



Plenarprotokoll

119. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 17. Juni 2004

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz - POG).....	9227	Günther Hildebrand [FDP], zur Geschäftsordnung	9246
Gesetzentwurf der Landesregierung		Klaus Buß, Innenminister	9246
Drucksache 15/3473		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9247
Klaus Buß, Innenminister	9227, 9239	Gemeinsame Beratung.....	9247
Klaus Schlie [CDU]	9228	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland.....	9247
Thomas Rother [SPD].....	9231	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9233	Drucksache 15/3343 (neu)	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9236	c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen	9247
Silke Hinrichsen [SSW].....	9238	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9240	Drucksache 15/3346	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften.....	9240	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Drucksache 15/3523	
Drucksache 15/3470			
Günther Hildebrand [FDP].....	9240		
Klaus-Peter Puls [SPD].....	9241		
Klaus Schlie [CDU]	9242		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	9243		
Silke Hinrichsen [SSW]	9244		

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3506		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3471	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	9247	Klaus Buß, Innenminister	9276
Renate Gröpel [SPD].....	9247, 9263	Peter Lehnert [CDU].....	9277
Hans-Jörn Arp [CDU].....	9250, 9264	Dr. Heiner Garg [FDP].....	9278
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9251, 9262	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9279
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9253, 9258	Silke Hinrichsen [SSW].....	9280
Anke Spoorendonk [SSW].....	9255, 9261	Klaus-Peter Puls [SPD].....	9282
Thomas Stritzl [CDU].....	9258	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9282
Dr. Johann Wadehul [CDU].....	9259	Wolfgang Kubicki [FDP].....	9283
Klaus Buß, Innenminister.....	9259	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9283
Rainer Wiegard [CDU].....	9260	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Landes- planungsgesetzes (LaPlaG)	9284
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung.....	9264	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3472	
Beschluss: 1. Verabschiedung der Gesetz- entwürfe in getrennter namentlicher Abstimmung 2. Annahme des Antrages Drucksache 15/3523	9265	Klaus Buß, Innenminister	9284
6-Punkte-Programm zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufs- orientierung	9265	Klaus Schlie [CDU].....	9285
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3511		Maren Kruse [SPD].....	9286
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3525		Günther Hildebrand [FDP].....	9287
Sylvia Eisenberg [CDU].....	9265	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9288
Helmut Jacobs [SPD].....	9267	Lars Harms [SSW].....	9289
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9268	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9290
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9269	Bleiberecht für Flüchtlinge mit lang- jähriger Duldung	9290
Anke Spoorendonk [SSW].....	9271	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3490	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	9272	Klaus-Peter Puls [SPD].....	9290, 9297
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9274	Peter Lehnert [CDU].....	9291, 9297
Werner Kalinka [CDU].....	9275	Wolfgang Kubicki [FDP].....	9292, 9296
Jost de Jager [CDU].....	9275	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9294, 9298
Beschluss: Überweisung der Anträge an den Bildungsausschuss	9276	Silke Hinrichsen [SSW].....	9295
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundegesetz - GefHG)	9276	Klaus Buß, Innenminister	9299
		Beschluss: Annahme in geänderter Fassung	9300
		Sicherung der Unterrichtsqualität im Rahmen der „Verlässlichen Grund- schule“	9300
		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3504	

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3526

Dr. Ekkehard Klug [FDP]	9300
Dr. Henning Höppner [SPD].....	9301
Sylvia Eisenberg [CDU]	9303
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9304
Anke Spoorendonk [SSW].....	9305
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	9306

Beschluss: Annahme des Antrages
Drucksache 15/3526 9307

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Verbesserung der
Sicherheit in den schleswig-holsteini-
schen Hafenanlagen (Hafenanlagen-
sicherheitsgesetz - HaSiG)** 9307

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3452

Bericht und Beschlussempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3501 (neu)

Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	9307
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9308

Beschluss: Verabschiedung in der Fassung
Drucksache 15/3501 (neu)..... 9308

* * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. - Das gilt auch für die Abgeordneten auf der linken Seite des Hauses. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Ulrike Rodust, der wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene sind heute Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis, Frau Ministerin Lütkes und Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan beurlaubt. Auf der Tribüne begrüße ich unsere Besucher. Das sind Rechtsanwalts- und Notarfachangestelltenklassen der Beruflichen Schulen des Kreises Dithmarschen aus Heide und die Naturfreunde Wedel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz - POG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3473

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat zunächst Herr Innenminister Klaus Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation des Landes und die technologische Fortentwicklung im Bereich der Landespolizei ermöglichen und erfordern eine stärkere **Zentralisierung** und Straffung von Arbeitsprozessen. Das gilt vor allem für die **Stabsorganisation**. Auf der Basis der Ergebnisse einer eingehenden Aufgaben- und Prozessanalyse der Stabs- und Führungsorganisation wurde ein Modell mit acht neuen **operativen Flächenbehörden** und einem für die zentrale Führung und Koordination zuständigen **Landespolizei-amt** entwickelt. Das weist im Vergleich mit mehreren geprüften Alternativen ein Maß an Organisationseinheiten auf, deren Führungsspanne noch handbar ist. Dabei bleibt die Funktionsfähigkeit der Polizei weiterhin gewährleistet. Es gilt weiterhin der Grundsatz einer maximalen Zentralisierung von Führungs- und Stabsaufgaben.

Für das Organisationsmodell werden keine Kreisgrenzen durchschnitten. Die **Kreise und kreisfreien**

(Minister Klaus Buß)

Städte behalten weiterhin eine Polizeiführerin beziehungsweise einen Polizeiführer als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner. Durch Organisationsgewinne können polizeiliche Schwerpunkte personell verstärkt werden. Mit der Neuorganisation der Landespolizei wird unnötige Doppelarbeit in der Führungs- und Stabebene reduziert. Die derzeit bestehenden 24 Organisationseinheiten - Ämter, Direktionen und Inspektionen - werden zu elf neuen zusammengefasst. Nach vollständiger Umsetzung der Reformergebnisse werden rund 25 % des **Stabpersonals** für den operativen Dienst freigesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des **Polizeiorganisationsgesetzes** wären das immerhin rund 160 Stellen. Darüber hinaus können mit der Realisierung der Reduzierung von fünfzehn auf vier Einsatzleitstellen sowie mit der beabsichtigten Einführung des Digitalfunks bis zu 80 weitere Stelle in die operative Polizeiarbeit vor Ort gebracht werden. Schließlich sind - je nach Grad und Ausprägung von zukünftigem Outsourcing - weitere Stellen für den Dienst vor Ort verfügbar.

Eine solch grundlegende Organisationsreform lässt sich nicht kostenneutral umsetzen. Der finanzielle Aufwand steht jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum operativen Gewinn und ist in der Begründung detailliert dargestellt. Der Vorzug ist, dass ab 2006 auf der Grundlage der derzeitigen Berechnungen jährlich lediglich 50.000 € **Mehraufwendungen** entstehen. Der Betrag soll durch einen sozialverträglichen Abbau von ein bis zwei Stellen im Tarifbereich realisiert werden. In dem offenen und transparenten Prozess waren und sind die Personalvertretungen eingebunden. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Information über die Ergebnisse der Reformkommission III. Ich erinnere unter anderem an den Projektabschlussbericht vom 16. Dezember 2003 an alle Landtagsabgeordneten und an Informationsbriefe des Projektleiters an die polizeipolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen.

Das ganz Besondere an diesem Projekt ist, dass wir für diese sehr umfassende Organisationsreform keine neutralen Gutachter genommen haben. Wir haben dieses **Reformmodell** ausschließlich mit eigenen Kräften, mit Fachleuten aus der Polizei, die über zwei Jahre intensiv gearbeitet haben, entwickelt. Ich finde das mehr als bemerkenswert.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie müssen bedenken, dass daran eine ganze Reihe von Polizeiführern mitgewirkt haben, die daran mit-

gewirkt haben, dass letztlich ihre heutige Führungspositionen wegfallen. Das gibt es - bescheiden gesagt - nicht sehr häufig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer diese Reform nicht will, müsste aufzeigen, wie die **operative Ebene** der Polizei in Zeiten knapper Kassen anders verstärkt werden sollte. Ich glaube, fast alle wollen sie. Ich habe nur wenige Stimmen gegen die Reform gehört. Ich bin davon überzeugt, dass die mit der Neuorganisation der Landesorganisation verbundene Verstärkung der operativen Ebene der Polizei mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage alternativlos ist. Die Reformkommission III bringt die Landespolizei auf den Weg zur lernenden flexiblen Organisation. Zwei Jahre nach der Realisierung findet eine **Evaluation** statt. Schwachstellen können zügig ermittelt und zügig beseitigt werden. Die Polizei wird in die Lage versetzt, noch professioneller und angemessener auf Veränderungen zu reagieren.

Wir werden in dem neuen **Landespolizeiamt** ein Hauptsachgebiet haben, das sich mit **Organisationsfragen** befasst, weil ich nicht will, dass noch einmal so ein großer Sprung notwendig ist, um die Polizei auf moderne Zeiten einzustellen. Vielmehr soll kontinuierlich an der Organisation gearbeitet werden, um die Polizei organisationstechnisch immer auf dem neuesten Stand zu halten.

Insofern glaube ich, dass wir mit diesem Modell für die Polizei im Land Schleswig-Holstein tatsächlich einen großen Schritt tun. Weil wir so viele Beamte und Beamtinnen, ohne mehr Geld aufwenden zu müssen, in den operativen Dienst vor Ort bringen können, ist dies vor allem ein großer Schritt für unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Polizeiorganisationsgesetz für Schleswig-Holstein

(Zuruf von der SPD: Ist gut!)

hätte durchaus der krönende Abschluss der Amtszeit von Innenminister Klaus Buß werden können.

(Heiterkeit bei der FDP)

(Klaus Schlie)

Die Bilanz der Amtsführung von Klaus Buß in Bezug auf die Landespolizei weist - ich will das ausdrücklich sagen - positive Ergebnisse auf. Die Einführung des von der Opposition seit Jahren geforderten KFZ-Leasings und die Anschaffung von individuellen Schutzwesten für alle Polizeibeamte sind Beispiele dafür.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das soll eine Erfindung von Herrn Buß sein?)

Anders als zu Zeiten Ihrer Amtsvorgänger, Dr. Wienholtz und Dr. Bull, haben Sie, Herr Buß, durchaus einen „Draht“ zur Landespolizei gehabt. Das wollen wir gern konzedieren. Nur leider hat Sie diese Landesregierung unter der Führung von Frau Simonis insgesamt daran gehindert, tatsächlich das umzusetzen, was Sie - das nehme ich Ihnen persönlich ab - gern gewünscht hätten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen ist es leider seit 1996 zu einem erheblichen Stellenabbau gekommen. Deswegen hat es immer nur Beförderungen nach Haushaltslage gegeben. Deswegen hat es chaotische Beurteilungsrichtlinien gegeben. Deswegen wurden immer neue Reformkommissionen eingesetzt. Vor allem aber hat das gebrochene Versprechen nach der Einführung der zweigeteilten Laufbahn Frust und Demotivation in der Landespolizei ausgelöst. Das ist leider nicht gut.

Wir glauben schon, dass die politische Entscheidung des Innenministers, eine tatsächlich wirksame **Reform** der Landespolizei durchzuführen, positiv ist. Herr Innenminister, wir als CDU haben das von Anfang an konstruktiv begleitet, zwar kritisch, aber immer sach- und zielorientiert.

Ich will ausdrücklich erwähnen: Die ausgesprochen qualifizierte, fachlich exzellente Arbeit der Reformkommission III wird von der CDU begrüßt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dem Landespolizeidirektor, Herrn Pistol, gebührt dabei besonderer Dank, weil er neben der sachorientierten Aufgabenerfüllung gemeinsam mit all seinen Kolleginnen und Kollegen vor allem auch Rückgrat im Interesse der Landespolizei und auch manchmal gegen die politische Führung bewiesen hat. Das ist meiner Ansicht nach wirklich bemerkenswert.

Die Ergebnisse der Reformkommission III in der Erarbeitungsphase werden von uns also ausdrücklich begrüßt. Sie bieten eine solide und fachlich abgesicherte Grundlage für eine notwendige und umfassende **Organisations- und Aufbaureform** und eine

umfassende Aufgabenkritik der Landespolizei, die ebenfalls nötig ist.

Viele der Vorschläge werden von uns als sinnvoll erachtet: Der Wegfall einer Führungsebene, die Verringerung der Stäbe, die Schaffung eines zentralen Landespolizeiamtes, die Eigenständigkeit des Landeskriminalamtes und die umfassende Aufgabenübertragung und die sich dadurch auch ergebende Aufgabenverlagerung, die natürlich noch zu Ende diskutiert werden muss, sind richtig und sinnvoll.

Neben dem Wegfall einer Stabsebene hält meine Fraktion allerdings auch an der Zielsetzung fest, dass es zu einer wirklich schlanken Verwaltungsstruktur im Polizeibereich kommen muss, dass die **Führungsstrukturen** klar und eindeutig geregelt werden müssen und dass real mehr **Polizeibeamte** auf der Straße erscheinen müssen. Es darf nicht so sein wie bei der Polizeireform III - das wird zwischenzeitlich von allen zugegeben -, bei der Herr Wienholtz 70 Polizeibeamte mehr im Streifendienst, zu Fuß und per Fahrrad angekündigt hatte. Diese suchen wir immer noch. Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass mehr Polizei auf die Straße kommt.

(Beifall bei der CDU)

Die Neuorganisation der **polizeilichen Regionalebene** ist aber anhand der bisher vorgelegten Zahlen, Daten und Fakten nicht nachvollziehbar. Die Zerschlagung der bisherigen Identität zwischen der politischen Ebene des Kreises und der kreisfreien Stadt einerseits und der Polizei der Inspektion andererseits ist bisher nicht begründet und nachvollziehbar. Der Fehler der Polizeineuorganisation war nicht deren Erarbeitung und das Vorlegen von Vorschlägen, sondern die politische Hektik, mit der Sie, Herr Minister, im letzten Jahr, kurz vor Weihnachten, versucht haben, politische Vorgaben in den Prozess hineinzugeben. Sie haben diesen Prozess nicht so weiterlaufen lassen, wie er begonnen hat, nämlich die Fachleute in Ruhe, Transparenz und anhand von Analysedaten Vorschläge unterbreiten zu lassen, die anschließend bewertet werden müssen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Unsere Kritik an den Umsetzungsplänen richtet sich vor allem gegen die hektische Einleitung und den politischen Dauerstress bei der Umsetzung der Reko III. Die Schlussfolgerungen aus der Arbeit von Hunderten von Polizeibeamten sind durch die überzogene politische Profilierungsabsicht, die dahinter steckt, in der Umsetzungsphase leider nicht mehr rational begründet, nachvollziehbar und abgesichert.

(Klaus Schlie)

Wir wollen wissen, Herr Minister - das müssen Sie uns in den Beratungen detailliert erklären -, warum gerade acht **Flächendirektionen** eingerichtet werden sollen und nicht 13 oder sieben oder vier.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir wollen wirklich Fragen stellen und Antworten haben. Da nützt auch niemandem die etwas überhebliche Art des lieben Kollegen Astrup, der meint, vernünftige Vorschläge seines Kollegen Rother wieder einsammeln zu müssen, die ein parlamentarisch vernünftiges Verfahren sicherstellen sollen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Gesetze, Herr Astrup, werden nicht mit Chuzpe durchgepeitscht. Sie sollten sich diese arrogante Art endlich abschminken.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen wissen, welche **Kosten** tatsächlich entstehen, Umzugskosten, Neubaukosten, Mietkosten. Wir wollen wissen, welche Verwertung der bisherigen **Liegenschaften** infrage kommt, welche Folgerungen das hat. Wir wollen die Kosten für die **Personalumsetzungen** wissen. Wir wollen die genaue Kostenrechnung kennen.

Erst wurde gesagt, es koste überhaupt nichts. Dann sollten zur Gegenfinanzierung 30 Angestelltenstellen genommen werden. Danach wurde nachgerechnet, und dann reichten angeblich ein bis zwei Angestellten zur Gegenfinanzierung all dieser Kosten. Heute sagen Sie, Herr Innenminister - ich habe genau zugehört -, es müsse eine Gegenfinanzierung auch aus dem Personalbereich in ein- bis zweistelliger Höhe geben. Das bedeutet schon wieder eine neue Zahl. So kann es nicht sein, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege Astrup, hören Sie auf zu schreien. Hören Sie zu; dann können Sie etwas lernen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Betroffene Angestellte mussten eine ganz Zeit lang damit leben, dass ihre Arbeit angeblich überflüssig ist und ihre Stelle genutzt werden kann, um die Kosten für die Umorganisation zu decken. Nun auf einmal müssen sie erfahren, dass ihre Aufgabe doch sinnvoll ist. Dahinter steckt keine saubere Arbeit. Diesbezüglich müssen Sie uns im Ausschuss noch viele Fragen

beantworten. Vor allem ist es notwendig, im Polizeibereich selbst keine weitere Verunsicherung zu betreiben.

Nehmen Sie nur einmal die Frage, wie die Regionalebene jetzt gestaltet werden soll. Sie haben sich politisch für acht Flächendirektionen entschieden, die eingerichtet werden sollen. Dabei stellen sich natürlich Fragen auch nach der **Führungsstruktur**. Wenn Sie die Flächendirektion Nordfriesland mit der Flächendirektion Pinneberg-Segeberg vergleichen, dann ergeben sich auch hier, was die Führungstiefe angeht, Fragen. Die Leitstellen im kommunalen Bereich und im Polizeibereich sollen fusionieren, und es soll nur noch vier **Leitstellen** im Lande geben. Sie wollen Pinneberg und Segeberg zusammenlegen. Sitz dieser Flächendirektion soll Segeberg sein. Aber Sie haben auch schon öffentlich bekundet, dass Elmshorn in Zukunft eine integrierte Leitstelle sein soll. Wie soll dann polizeiliche Führung funktionieren?

Ein anderes Beispiel! In Ratzeburg und in Bad Oldesloe ist ein Vertrag über eine gemeinsame kommunale Leitstelle in Bad Oldesloe abgeschlossen worden. Die integrierte Leitstelle, die Sie sich aber für diesen Bereich denken, wird anschließen in Lübeck sein. Welch eine Vergeudung von Ressourcen, wenn erst eine kommunale Leitstelle eingerichtet wird und anschließend eine andere Leitstelle mit Digitalfunk!

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie bleiben uns die Antworten schuldig. Unsere Fragen dazu haben Sie uns bisher nicht beantwortet. Sie haben nicht gesagt, wie die Ausrichtung der Leitstellen aussehen soll, wann Sie **Digitalfunk** einführen wollen, ob Sie die vier neuen zentralisierten Leitstellen erst einmal mit veraltetem analogem Funk ausstatten wollen oder nicht.

Um es klipp und klar zu sagen: Es geht uns nicht darum, irgendeine Verunsicherung in die Polizei hineinzutragen.

Herr Kollege Astrup, jetzt sollten Sie als der Oberstratege, der immer etwas erreichen will, genau zuhören.

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Wir sind nach wie vor bereit, in einem geordneten, vernünftigen parlamentarischen Verfahren - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben zur Sache einfach nichts zu sagen! Das ist das Problem!)

- Herr Kollege Hentschel, Sie sagen, ich hätte zur Sache nichts zu sagen, wo doch die Polizei für Sie ein

(Klaus Schlie)

Feindbild ist! Sie sollten an all Ihre Auseinandersetzungen denken und sich lieber zurückhalten.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben eine sehr bürgerfreundliche Polizei! Das können Sie wohl nicht leiden?)

- Wir haben nicht nur eine bürgerfreundliche Polizei, wir haben trotz der langen Regierungszeit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine sehr ziel- und sachorientierte Polizei. Mich wundert immer wieder, dass das trotz aller Hemmnisse, die Sie denen in den Weg legen, gelingt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind nach wie vor zu einem geordneten, vernünftigen parlamentarischen Verfahren bereit. Wir wollen Antworten auf unsere Fragen haben. Wir wollen natürlich auch, dass Anhörungen stattfinden, und zwar so, wie es sich bei einem solch großen Gesetzgebungsvorhaben gehört. Wir wollen, dass die Betroffenen, die Personalvertretungen, die Gewerkschaften, die Kommunen, gehört werden. Anders kann es gar nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Klaus Schlie [CDU]:

Nein, tut mir Leid, Frau Präsidentin; meine Redezeit ist fast zu Ende. Ich will, bevor Sie mich abklingeln, gern zum Schluss kommen.

Ich möchte deutlich machen, dass wir durchaus bereit sind, auch im Kompromissweg dieses Polizeiorganisationsgesetz mitzutragen, allerdings nicht nach dem Motto, wie der Kollege Astrup das neulich auf einer GdP-Versammlung in Pinneberg gesagt hat: Die Mehrheit zählt, wir peitschen das durch - Augen zu und durch!

(Holger Astrup [SPD]: Was habe ich?)

So nicht. Es wird ein geordnetes, vernünftiges parlamentarisches Beratungsverfahren geben.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

- Der letzte Satz, Frau Präsidentin! - Das ist jedenfalls unser Verständnis von parlamentarischer Demokratie. Wir werden nicht mitmachen, wenn neue Ermächtigungen in diesem Gesetz stehen, mit denen der Innenminister ermächtigt wird, auch zu grundlegenden

Fragen Dinge zu regeln, die dem Parlament vorbehalten sein müssten. Selbst wenn wir die Regierung stellen, halten wir - das ist unser Parlamentsverständnis - eine solche Regelung für falsch. Nehmen Sie unser Angebot an, im Interesse der Landespolizei, vor allem aber im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die die Sicherheit dieser Landespolizei brauchen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Holger, wenn Klaus Schlie mich so lobt, muss ich tatsächlich etwas Falsches gesagt haben.

(Heiterkeit bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Sieht so aus!)

Nach zwei großen Polizeireformen wird mit der Vorlage eines neuen Polizeiorganisationsgesetzes die Umsetzung der Ergebnisse der dritten großen **Polizei-reform** auf den Weg gebracht. Nach der Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung von Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Neuordnung der Wachenstruktur wird nun in einem dritten, darauf aufbauenden logischen Schritt die **Führungsstruktur der Landespolizei** erneuert. Damit kann einerseits der Entwicklung moderner technischer Möglichkeiten Rechnung getragen werden, andererseits kann sich die Polizei aus eigener Kraft - ich finde, das ist wichtig - finanzielle Handlungsspielräume eröffnen. Alle Gewinne aus der Reform verbleiben im Haushalt der Polizei.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Mit der Reform der Führungsstruktur steht die Landespolizei Schleswig-Holstein im Bundesvergleich allerdings nicht allein. In vielen Ländern werden diese Strukturen überarbeitet. Allerdings ist der Eingriff in Schleswig-Holstein vergleichsweise am umfangreichsten, weil eine komplette Führungsebene durch die Reform III entfallen, eingespart und umgesteuert werden kann. Das ist beispielhafter **Bürokratieabbau** in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Das alles - darauf ist schon hingewiesen worden - wurde ohne externe Beratung entwickelt, konnte aus eigener Kraft erarbeitet werden. Das hat personelle Kapazität gebunden, aber nicht zu zusätzlichen

(Thomas Rother)

Ausgaben geführt. Der Praxisbezug kann auf diesem Weg ebenso gesichert werden, weil Praktiker am Werk waren und sind.

(Beifall bei SPD und SSW)

Eine weitere Besonderheit: Rund 17,5 % der Polizeibeschäftigten, also gut 1.400 Personen, üben Führungsfunktionen aus. Gut 100 davon haben in den Arbeitsgruppen der Reformkommission mitgewirkt und sich dabei selbst infrage gestellt. Dafür gebührt den Führungskräften der Polizei, Herr Minister, ganz hoher Respekt. Denn sie zählen zu dem Umsteuerungspotenzial, das im Zuge der Reform neue Aufgaben wird übernehmen müssen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Polizeiarbeit besitzt in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Das wird nicht nur durch die „Focus“-Umfrage aus dem Jahr 2002 bestätigt, sondern ist auch ablesbar aus der Politik der Landesregierung, die vom Parlament - Herr Schlie hat in einem Punkt darauf hingewiesen - in dieser Frage fraktionsübergreifend unterstützt wird. Die Verbesserung der **Sachausstattung** der Polizei ist dafür ein Beleg. EDV, Kraftfahrzeuge, Schutzwesten und die Verbesserung der Gebäudesituation sind die damit verbundenen Stichworte.

Die **personelle Situation** ist etwas schwieriger zu beurteilen. Nach der Vorlage der Verteilungskriterien bei der Schutzpolizei ist zu Recht die Frage nach dem Bedarf an **Polizeikräften** gestellt worden. Auch wenn diese Frage wahrscheinlich nie gesichert und zufrieden stellend beantwortet werden kann, ist Bewegung in die Sache gekommen. Das 100-Mann- und -Frau-Paket infolge der Terroranschläge des 11. September 2001 wird insbesondere die personelle Situation in den Bereichen Segeberg, Neumünster und Pinneberg verbessern. Die **Umsteuerungspotenziale** aus der Reform III werden ebenso der Polizei vor Ort zu gute kommen. Damit wird sich beispielsweise die Frage nach der Ableistung von Überstunden relativieren. Der Kernpunkt der Reform, Herr Schlie, mehr Beamte auf die Straße zu bringen - Sie haben es angesprochen -, kann so erfüllt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird sich auch die **Besoldungsstruktur** der Polizei verbessern. Dort sind wir im Bundesvergleich in den letzten beiden Jahren abgerutscht. Beförderungszahlen von rund 1.000 wie in den Jahren 2000 und 2001 waren 2002 und 2003 und werden auch noch 2004 nicht zu finanzieren sein. Aber im Vergleich zu allen anderen Bereichen der Verwaltung

sind das stolze Zahlen. Allerdings ist das alles nicht so unmittelbar miteinander zu vergleichen. Denn die Tätigkeit der Polizistinnen und Polizisten ist anders. Wie anders sie ist, kann jeder bestätigen, der einmal eine Nacht mit einem Schutzmann auf Streife verbracht hat.

Es ist immer wieder kritisiert worden, dass zu wenig Polizei auf der Straße ist und dass diese Polizei nicht anständig bezahlt sei. Nun entsteht hier Bewegung nach einem Prozess, der seit gut zwei Jahren läuft. Es wäre gut, Herr Kollege Schlie, das nicht alles auf die lange Bank zu schieben. Ich persönlich wäre froh, wenn wir die Polizeireform schon vor zwei Jahren gehabt hätten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Beispiel gebenden Prozess der Beteiligung von Beschäftigten, von Gewerkschaften und von Politik sind die Ergebnisse der Reformkommission erarbeitet worden. Daher sollten sich manche Kritiker bei der Diskussion dieser Ergebnisse nicht überheben. Auf der rechten Seite - das ist klar - wird natürlich gestichelt. Sie gönnen der Regierung den Erfolg nicht. Das rechtfertigt auch die Existenz der Opposition. Aber mit einer Verzögerungstaktik verweigern Sie der Polizei die Ernte der Früchte dieses Erfolgs. Den Bürgerinnen und Bürgern verweigern sie damit ein Stück mehr Sicherheit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Struktur der Polizei ist richtig, weil sie führungstechnisch machbar und wirtschaftlich ist. Die Gründung eines **Landespolizeiamtes** führt zentral wahrzunehmende Aufgaben in sinnvoller Weise zusammen. Die Beziehungen der Polizei zu Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie der Schutz-, der Kriminal-, der Bereitschafts-, der Verkehrs- und der Wasserschutzpolizei untereinander sind durch Vereinbarungen und Vorschriften regelbar. Warum sollte das auch nicht so sein?

Es ist gut, dass dort, wo Strukturen nicht vollständig angepasst werden können, weil sie nicht ganz zueinander passen, ein Probelauf von zwei Jahren und eine **Evaluation** vorgesehen sind. Das heißt, es ist hier nichts in Beton gegossen worden. Natürlich wollen wir nicht, wie mancherseits befürchtet, das Gesetz im Schweinsgalopp durchziehen. Natürlich wollen wir ein ordentliches Anhörungsverfahren. Das ist ganz klar. Natürlich wollen wir im Ausschuss Fragen stellen wie beispielsweise nach der Notwendigkeit der Veränderungen bei der Mitbestimmung. Dennoch ist es richtig, schon jetzt Organigramme und Geschäfts-

(Thomas Rother)

verteilungspläne zu erstellen. Das ist von Ihnen kritisiert worden.

Es ist genauso richtig, schon jetzt Daten für die personelle Umsetzung der Reformergebnisse zu erheben und die Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche zu führen. Es ist richtig, schon jetzt Unterbringungs- und Umzugspläne zu erstellen. Es ist genauso richtig, schon jetzt die vielen Fragen, die sich mit den einzelnen Dienststellen befassen, einer Lösung oder einem weiteren Verfahren zuzuführen. Damit wird kein Parlamentsbeschluss vorweggenommen. Denn wer sich einmal mit Organisationspraxis befasst hat, wird wissen, dass zu seinem umfassenden Organisationsvorschlag natürlich auch die entsprechenden Detailregelungen gehören. Das ist Teil des Nachweises der Realisierbarkeit, im Projektauftrag enthalten und in den Informationsbriefen nachlesbar. Wie sollte sonst die Frage, wie das im weiteren Verfahren alles umgesetzt werden soll, qualifiziert beantwortbar sein?

Etwas abwegig ist auch die Kritik des Kollegen Schlie, in dem Gesetzentwurf würden zu viele Regierungsermächtigungen für weitere Regelungen stehen; das müsse alles ins Parlament gezogen werden. Sonst wollen Sie **Überregulierung** vermeiden, in diesem Fall anscheinend nicht. Wahrscheinlich haben Sie auch nicht in das Polizeiorganisationsgesetz von 1994 geguckt. Bei Google hat das nach dem Schweizer Polizeiorganisationsgesetz die zweithöchste Anklickzahl in der letzten Zeit gehabt. Gucken Sie nach, wie viele Ermächtigungen dort enthalten sind: genauso viele, bis auf die Ermächtigung für die Übergangsvorschriften in dem § 13. Ich frage mich, warum dieser Prozess nicht einfach weiterhin wie bisher vom Innen- und Rechtsausschuss begleitet werden kann.

In einem Unternehmen mit über 8.000 Mitarbeitern wie der Landespolizei ist Organisation ein Dauerprozess. Viele Details der Polizeireform III sind nicht für die Ewigkeit festgeschrieben. Gerade die Regelung durch Dienstvorschriften - auch hierfür gibt es **Mitbestimmungsverfahren** - macht eine flexible Handhabung möglich, weil manches ganz einfach erst erprobt werden muss.

Im Entstehungsverfahren hat es an der einen oder anderen Stelle bedeutende Korrekturen gegeben. Sie kennen die Stichworte. Die Nachvollziehbarkeit aller Entscheidungen ist gegeben.

Mein Fazit: Es muss niemand vor der Polizeireform Angst haben, aber es muss auch niemand Angst vor dieser Polizeireform verbreiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Reform gibt uns die Chance, in diesem Land Polizeiarbeit mit einer zweckmäßigen Struktur an zeitgemäß eingerichteten Arbeitsplätzen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln und mit ordentlich bezahlten Mitarbeitern zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger besser zu leisten. Diese Chance werden wir nicht zerreden, sondern wir werden sie nutzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Berufsbild der Polizeibeamten ist vielfältig. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei wird viel verlangt. Polizisten müssen täglich souverän und kompetent auftreten. Sie müssen oftmals in Sekundenschnelle zuverlässige Entscheidungen treffen, die unter Umständen auch über Leben und Tod entscheiden können. Jeder Tag ist für Polizistinnen und Polizisten anders. Täglich stellen sich ihnen neue Herausforderungen. Täglich können sie erheblichen Gefahren begegnen, denen sie sich zu stellen haben. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben nicht nur bei den Menschen unseres Landes einen hervorragenden Ruf. Auch im Ausland schätzt man deutsche Polizistinnen und Polizisten sehr. Sowohl auf dem Balkan als auch in Afghanistan stehen sie bereit, um dortigen Behörden und Regierungen beim Aufbau einer eigenen Polizei zu helfen. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Es sind diese Verantwortung und der Dank sowie die Anerkennung durch die Bevölkerung, die für viele Menschen den Polizeiberuf heute noch attraktiv machen. Sie machen einen wesentlichen Teil der Motivation und der Freude am eigenen Beruf aus.

Die **Organisation der Polizei** hat immer direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der Menschen. Nicht das Auflegen von neuen Gesetzen schafft Sicherheit, sondern nur deren Vollzug. Ein optimaler **Gesetzesvollzug**, der im Übrigen manchen gesetzgeberischen Aktionismus überflüssig machen würde, hängt direkt mit der Arbeit der Polizei zusammen. Deshalb kommt dem **Polizeiorganisationsgesetz** eine herausragende Bedeutung zu. Eine gute Organisation der Polizei zeichnet sich dadurch aus, dass sie Beamtinnen und Beamten nahe bei der Bürgerinnen und

(Wolfgang Kubicki)

Bürgern belässt, dass sie ein schnelles Eingreifen in Gefahrenlagen sicherstellt und die richtige fachliche Kompetenz am richtigen Einsatzort vorhält. Sie ist ein besserer Beitrag zur inneren Sicherheit als jedes spektakuläre Gesetzesvorhaben oder die Rasterfahndung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Eine effiziente Polizeiorganisation und auch deren Reform muss sich an folgenden Leitlinien ausrichten.

Erstens. Kernaufgaben der Polizei verbleiben im Aufgabengebiet der Polizei. Es darf keinen Ausverkauf von polizeilichen Aufgaben geben. **Hoheitliches Handeln** gehört in polizeiliche Hand.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es darf auch keine polizeifernen Sicherheitsräume geben, die durch private Sicherheitsdienste bestreift oder organisiert werden.

Zweitens. Es darf keinen weiteren **Stellenabbau** im Vollzugs-, aber auch im Verwaltungs- und Tarifbereich geben. Schon jetzt ist die Arbeitsbelastung kaum zu bewältigen. Nimmt man sich nur einmal den Entwurf des Hafenanlagensicherheitsgesetzes vor, so stellt man fest, dass weitere Aufgaben auf die Wasserschutzpolizei zukommen, die diese nach dem Willen des Innenministers mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen hat, obwohl nach Berechnungen der GdP hierfür weitere zehn Beamte notwendig wären. - Herr Innenminister, ich sehe, Sie schütteln den Kopf. Angesichts der Enge und auch der Lage, in der wir uns befinden - ich erinnere nur an eine Demonstration am letzten Wochenende -, ist es schon sehr mutig, zu glauben, dass die zusätzlichen Aufgaben nach dem **Hafenanlagensicherheitsgesetz** mit dem vorhandenen Personal im internationalen Vergleich wirklich bewältigt werden können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Drittens. Es darf keine Einbußen bei der Qualität der **Einsatz- und Ermittlungsleistung** geben. Wir müssen die Leistungsfähigkeit der Polizei im Land mindestens erhalten. Auf gar keinen Fall dürfen wir sie senken.

Viertens. Eine **Reform der Polizeiorganisation** kann nur im Zusammenspiel mit den Interessen der Bürger diskutiert und umgesetzt werden, das heißt im Zusammenspiel mit den kommunalen Vertretungen vor Ort. Seit über einem Jahr arbeitet das Innenministerium an der Neustrukturierung der Polizeiorganisation. Herausgekommen ist nun der vorliegende Gesetzentwurf. Dieser ist aus Sicht der FDP-Fraktion allerdings noch nicht der Weisheit letzter Schluss, was nicht

bedeutet, dass wir ihn im Grundsatz nicht mittragen würden. Wir haben ein vitales Interesse daran, dass wir zu einer vernünftigen Organisationsreform kommen und dass mit diesem Thema kein Wahlkampf auf dem Rücken der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten veranstaltet wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das hier vorgelegte Gesetz sollte eine Handlungsmaxime sein, um weitere Verbesserungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren einzubauen und weitere Fragen zu klären - ich sage ausdrücklich, um Fragen zu klären -, nicht aber, um sich in Schützengräben zu begeben und auf diese Weise Wahlkampfmunition zu bekommen. Wir hoffen, dass aufseiten der Regierungsfaktionen wirklich der ernsthafte Wille besteht, dieses Gesetz nicht durchzupeitschen, sondern zu Lösungen zu kommen, die sowohl den Interessen der Bürgerinnen und Bürger als auch der Polizei Rechnung tragen.

Herr Schlie, ich habe übrigens den Kollegen Astrup - ich habe an der Veranstaltung teilgenommen - so verstanden, dass er nach einer Denkpause den Oppositionsfaktionen zugestanden hat, dass man uns mehr als vier Wochen für die Beratung geben muss, wiewohl er auch darauf hingewiesen hat, dass die Regierungsfaktionen schon wegen der Nähe intensiver an dem bisherigen Prozess beteiligt waren.

Wir haben die Zusage des Innenministers nicht vergessen, dass die Reformkommission III - Herr Schlie, ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass die Debatten innerhalb der Regierungsfaktionen etwas anders geführt werden als innerhalb der Oppositionsfaktionen; der Innenminister gehört ja schließlich einer Regierungsfaktion an - und die Umsetzung der Reform im Polizeiorganisationsgesetz nicht zu weiteren **Einsparungen** im Polizeihaushalt führen werden. Herr Innenminister, ich selbst habe Zweifel daran - ich werde Sie diesbezüglich selbstverständlich fragen -, dass Sie Ihre Zusage einhalten können.

Ich weise noch einmal darauf hin: Der **Personalhaushalt 2004** der Polizei ist gedeckelt. Er hat ein Volumen von circa 280 Millionen €. Sie wissen das. Die vom Ministerium vorgegebene Einsparvorgabe von 1 % und die aus dem gedeckelten Budget zu erwirtschaftende Tarifsteigerung von einem weiteren Prozent machen rechnerisch die Summe von 5,6 Millionen € aus. Das sind - wir haben uns das bestätigen lassen - umgerechnet 120 Stellen der Besoldungsgruppe A 9.

2005 haben Sie ein weiteres Problem. Der gedeckelte Personalhaushalt hat das gleiche Volumen wie 2004. Bei einer weiteren Einsparvorgabe von 2,5 % und

(Wolfgang Kubicki)

einer weiteren Tarifsteigerung sind aus dem Haushalt 2005 7,5 Millionen € zusätzlich zu erwirtschaften. Das sind umgerechnet 146 Stellen der Besoldungsgruppe A 9. Dazu kommen noch Hunderte ausstehender Beförderungen. Ich bin gespannt - das sage ich in allem Ernst; vielleicht kann man mit dem Finanzminister darüber ja noch einmal reden -, wie Sie uns erklären wollen, dass die von der Reformkommission III erwirtschafteten **Umsteuerungspotenziale** letztlich tatsächlich nicht ausgesteuert werden, sondern den Polizeihäushalten in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden, ohne dass an anderer Stelle saldiert gekürzt wird. Ich bin gespannt, was Sie uns in den Beratungen dazu sagen werden, wie Sie mit den Einsparvorgaben aus Ihrem Hause in diesem Jahr umgehen werden.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist genau der Punkt!)

Die im Polizeiorganisationsgesetz vorgesehene Einrichtung eines **Landespolizeiamtes** ist per se kein Fehler. Auch die Sicherung des **Landeskriminalamtes** ist wegen seiner fachlichen Bedeutung richtig und wird von uns getragen. Das Modell 8 plus 1 - also acht Flächenpolizeidirektionen und ein Landespolizeiamt - bedarf hingegen noch der weiteren Diskussion. Ein solches Modell hat aus unserer Sicht schon deshalb Nachteile, weil es sich nicht an die Kreisbeziehungsweise Landgerichtsbezirke anlehnt. Ich will jetzt nicht darauf hinweisen, dass ich früher einmal Organisationsberatung gemacht habe. Ich weise aber darauf hin, dass der Zuständigkeitswettbewerb, der sich bei der PD Segeberg ergibt, im Prinzip eher die Tendenz zum Chaos als die Tendenz zu einer sinnvollen Struktur in sich trägt. Darüber müssen wir reden. Ich meine dies jetzt nicht im Sinne eines Angriffs auf Sie. Wir müssen jedenfalls darüber reden, weil uns ebenso wie Ihnen daran gelegen ist, dass wir eine vernünftige Polizeiorganisationsstruktur bekommen. Es kann nun - ich sagte es - zu sich überschneidenden **Zuständigkeiten** und damit zu Verwirrungen zwischen Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Polizei - übrigens auch der Kriminalpolizei - kommen, die wir vermeiden müssen, weil sonst eine **effiziente Zusammenarbeit** verhindert wird.

Herr Kalinka, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis: Ich halte im Bereich der inneren Sicherheit, im Bereich von Justiz und Polizei relativ wenig davon, dass wir uns wechselseitig immer zu denunzieren versuchen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben alle gemeinsam ein vitales Interesse daran, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen ein optimales Ergebnis erreichen, denn dies sind wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig. Ich sage das nachdrücklich. Wir hätten, wenn wir regieren würden, das gleiche enge Korsett zu bewältigen, wie es gegenwärtig die Regierung bewältigen muss.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist trotz der diversen Informationsbriefe des Innenministers über den Verlauf der Beratungen in der Reformkommission III bisher nicht erkennbar, nach welchen Kriterien - sieht man einmal von dem Kriterium potenzieller Einsparungen ab - die Entscheidungen für das **8-plus-1-Modell** gefallen sind. Mir ist nicht klar, warum Sie die Überlegungen betreffend das 13er-Modell aufgegeben haben. Darüber werden wir aber noch reden können. Der Innenminister wird uns dies zu erläutern haben. Wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren prüfen, ob die polizeilichen Führungsebenen nicht in den Kreisen beibehalten werden sollten, wie es von den kommunalen Vertretungen übrigens mittlerweile gewünscht wird.

Es besteht darüber hinaus noch Gesprächsbedarf bezüglich der Reduzierung der **Einsatzleitstellen** von jetzt 15 auf künftig vier. Diese Reduzierung macht nur Sinn - ich sage das ausdrücklich -, wenn es gleichzeitig zur Einführung des Digitalfunks kommt. Es ist ein Grundsatz, dass vor einer Reform von Organisationsstrukturen zunächst einmal die hierfür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen sind. Das ist bisher nicht geschehen. Vielleicht können Sie uns zu den jeweiligen Zeitschienen Erläuterungen geben. Wie immens wichtig aber die Einführung des **Digitalfunks** für die zukünftige Arbeit der Polizei ist, wissen wir alle.

Es ist auch bekannt, dass wir, was die polizeiliche Funktechnik angeht, in Europa gemeinsam mit Albanien Schlusslicht sind. Deswegen müssen wir über die nun geplanten Insellösungen möglichst schnell zur flächendeckenden Einführung des Digitalfunks kommen. Das hat absolute Priorität.

Eine zum jetzigen Zeitpunkt geplante Straffung der Einsatzleitstellen ohne Digitalfunk ist aus meiner Sicht nichts anderes als eine reine Sparmaßnahme und hat mit dem eigentlichen Ziel der Effizienzsteigerung der polizeilichen Arbeit nichts zu tun. Im Gegenteil, ohne die technischen Voraussetzungen wird die Umorganisation, wie ich glaube, eher problematisch werden.

Schließlich ist da noch das Problem der Anbindung der **Polizei-autobahnreviere** an die örtlichen Flä-

(Wolfgang Kubicki)

chenorganisationen. Vor dem Hintergrund, dass die Verkehre auf den Straßen in den nächsten zehn Jahren erheblich zunehmen werden, darf die fachliche polizeiliche Kompetenz auf den Autobahnen nicht verloren gehen. Es ist ein Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob man als Polizeibeamter einen Parkplatzunfall oder eine Massenkarambolage auf der Autobahn zu bewältigen hat.

Daher müssen wir bei der Beratung des Gesetzentwurfes prüfen, ob die Beibehaltung der zentralen Führung der Polizeiabteilungen möglicherweise als Unterorganisation im Landespolizeiamt nicht doch sinnvoller ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dies sollte dann auch im Gesetz und nicht nur im Wege einer Verordnungsmächtigung, wie es der Entwurf vorsieht, positiv geregelt werden.

Überhaupt ist der Gesetzentwurf voller Handlungsermächtigungen. Das allerdings trifft auch auf das momentan geltende Polizeiorganisationsgesetz zu. Es ist auch nicht grundsätzlich falsch, dem Innenministerium **Handlungsermächtigungen** an die Hand zu geben, um im Einzelfall entsprechend flexibel reagieren zu können. Dennoch sollten zumindest die Aufgaben der neuen Polizeizentralbehörde im Gesetz - also vom Parlament und nicht nur durch das Innenministerium - definiert werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Fragen müssen wir in Ruhe und mit den entsprechenden Vertretern der Polizeigewerkschaften besprechen. Auch die FDP verfolgt das Ziel, künftig mehr Polizeibeamte auf die Straße zu bringen.

Was wir auf keinen Fall mitmachen werden, ist eine Polizeireform, die in erster Linie dem Finanzminister und seinem Haushalt und nicht der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dient. Ich denke, wir können uns auf eine vernünftige parlamentarische Beratung verständigen, sodass zeitnah - das heißt für mich: noch in diesem Jahr - und hoffentlich gemeinsam das Polizeiorganisationsgesetz verabschiedet werden kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr angenehm, dass nach der

hektischen Rede des Kollegen Schlie jetzt etwas mehr Ruhe und Sachlichkeit in die erste Lesung dieses Gesetzes einkehrt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich halte das für erforderlich, denn nur mit Ruhe, Überlegtheit und Sachlichkeit wird es uns gelingen, unsere Polizei für das fit zu machen, was sie an neuen Aufgaben von uns immer wieder zugewiesen bekommt. An der Stelle müssten wir vielleicht auch eine grundsätzliche Debatte darüber führen, ob man den Umfang der **Polizeiaufgaben** kontinuierlich erweitern kann oder ob man Aufgaben ausschließt. Dann stellt sich aber die Frage: Wer nimmt diese Aufgaben sonst wahr?

Im Zusammenhang mit dem **Gefährhundegesetz** - so nennen wir es im Moment in der Kurzform -, also dem Gesetz zur Haltung von möglicherweise auch gefährlichen Hunden, habe ich durchaus Bedenken, ob die **kommunalen Ordnungsbehörden** in der Lage sind, tatsächlich die Kontrolle über Hundehalter und ihre möglicherweise gefährlichen Hunde auszuüben. Das sage ich als Bemerkung vorweg, um aufzuzeigen, dass wir der Polizei durchaus auch Aufgaben zuschreiben müssen, weil es nicht anders geht und weil sie das Gewaltmonopol innehat.

Ich möchte jetzt nichts zum Verhältnis von Grünen zu Grünen sagen. Die Polizei sagt uns immer wieder, dass sie sich als die Urgrünen empfinden. Dies finde ich nett, weil sie meiner Meinung nach auf diese Weise eine Verbindung zu den Grünen herstellen, die längst besteht. Außerdem kommt so eine gegenseitige Verantwortlichkeit zum Ausdruck, die wir durchaus spüren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Deswegen nehmen Sie auch an keiner Veranstaltung teil!)

Aus meiner Sicht ist es völlig selbstverständlich, dass ein solches Gesetz eine ausreichende Anhörungszeit erfordert. Dennoch sollte diese Anhörungszeit nicht dazu missbraucht werden, die Gesetzesverwirklichung auf unabsehbare oder womöglich absehbare Zeit nach der Wahl zu verschieben. Ich bitte die CDU sehr herzlich, nicht so zu verfahren.

Aus unserer Sicht geht es darum, mehr sichtbare Polizeiarbeit aus dem System heraus zu erwirtschaften. Aus unserer Sicht ist das auch gelungen. Dies sage ich vor dem Hintergrund, dass wir von 15 Polizeidirektionen auf acht kommen. Das ist ein guter Wert und eine enorme Arbeit, die dahinter

(Irene Fröhlich)

steckt. Diese fand nicht in Hektik statt, sondern ist in Ruhe und mit sehr viel Austausch innerhalb der Polizei vor sich gegangen. Daran haben wir intensiv teilhaben können, weil wir ständig über diese Prozesse informiert wurden. Herr Schlie, Sie sollten sich noch einmal überlegen, wie Sie darüber hier reden wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist allerdings eine uralte Erfahrung, dass **strukturelle Änderungen** in großen Organisationen nie auf einhellige Billigung oder gar Zustimmung stoßen. Dies gilt natürlich noch mehr, wenn eine ganze **Verwaltungsebene** eingespart wird. Umso bemerkenswerter finde ich es, dass es dem Innenministerium und der Polizei - und hier insbesondere dem Leitenden Polizeidirektor Herrn Pistol - gelungen ist, in einem höchst transparenten Verfahren und mit vorbildlicher Beteiligung der Betroffenen ein überholtes Organisationsmodell an heutige Anforderungen anzupassen, und zwar ohne das Ritual des auswärtigen Gutachtens. Ich betone das auch als Grüne als positiven Aspekt dieses Gesetzes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was werden die Bürgerinnen und Bürger davon haben? - Das ist schließlich die vordringlichste Frage. Die Ansprechpartner vor Ort, also die Polizeireviere, Polizeistationen und so weiter, bleiben wie gewohnt bestehen. Das Prinzip der **abgestuften Spezialisierung** bleibt bestehen. Das gilt beispielsweise für die kriminalpolizeiliche Arbeit, für die Verkehrsüberwachung und für die Arbeit im maritimen Bereich.

Durch die starke Bündelung von **Stabsaufgaben** können zusätzliche Kräfte für den **operativen Dienst** gewonnen werden, also für die Polizeiarbeit, die man wirklich sieht. Damit erfüllen wir, sehr geehrte Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, auch Forderungen der Opposition.

Diese zusätzliche **Polizeipräsenz auf der Straße** wollen wir aus dem System heraus erwirtschaften; ich habe es bereits gesagt. Da unterscheiden wir uns ganz klar - jedenfalls gemessen an dem, was ich der Zeitung entnehmen kann - von der FDP. Schließlich hat Herr Kubicki in den „Lübecker Nachrichten“ vom 11. Juni 2004 angekündigt, im Falle eines Wahlsiegs die zweigeteilte Laufbahn einzuführen, indem die Landesanteile an der Nordbank verkauft würden. Sie, Herr Kubicki, bleiben uns allerdings die Antwort schuldig, woher das Geld kommen soll, wenn auch dieses verbraucht sein wird. Wir haben es hier schließlich mit einer Dauer- und einer konsumtiven Aufgabe zu tun. Von daher finde ich es richtig, den

Prozess der weiteren Organisation und auch der weiteren Aufgabenkritik in der Polizei einzurichten und festzumachen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin, wenn Sie anwesend gewesen wären, hätten Sie es verstanden! Sie müssen an den Veranstaltungen auch teilnehmen!)

Dies über den Verkauf von Landesanteilen zu bewältigen halte ich für schwierig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zusammenführung der **Polizeidirektionen** auf acht Standorte kommt unseren Vorstellungen einer Verwaltungsreform besonders entgegen. Als Nordfriesin muss ich sagen: Alle Polizeidirektionen sind auf zwei Kreise verteilt - nur die nordfriesische nicht. Dies ist so, weil die nordfriesische Polizei mit der Präsenz auf den Inseln eine besondere Arbeit zu leisten hat,

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

die nicht zu erfüllen wäre, wenn man über Zusammenlegungen an dieser Stelle nachdenken würde. Darüber ist ausgiebig auch in Nordfriesland diskutiert worden. Ich bin froh darüber, dass uns die Beibehaltung der ursprünglichen Organisation gelungen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Gebietsaufteilung reiht sich in unsere grünen Überlegungen ein, die Dienstleistungen auf der mittleren Ebene in Schleswig-Holstein in größeren regionalen Einheiten zusammenzufassen.

Es macht uns selbstredend nicht gerade unglücklich, dass andere unabhängig von uns zu dem gleichen Schluss wie wir gekommen sind, dass nämlich in einem Land von der Größe Schleswig-Holsteins die untere Ebene der Landesverwaltung nicht auf 15 Gebiete aufgeteilt werden muss. Das Land macht nun den ersten Schritt mit der Reform der Polizeiorganisation. Wir begrüßen das außerordentlich.

Wir wollen das **Gesetzgebungsverfahren** noch in diesem Jahr abschließen. Die notwendige Vorarbeit wurde geleistet. Wenn wir es mit diesem Projekt ernst meinen, dann müssen wir jetzt auch die notwendigen Gesetzesänderungen vornehmen. Alles andere würde dem Umstrukturierungsprozess nur schaden.

In diesem Sinne gehe ich optimistisch in die Ausschussberatungen und hoffe, dass die noch bestehenden Dissense in Detailfragen baldmöglichst geklärt werden. Den ersten Schritt, dies zügig zu schaffen,

(Irene Fröhlich)

haben wir gemeinsam getan: Wir setzten uns bereits in dieser Sitzung zusammen, um über die Sommerpause die Anhörungsverfahren auf den Weg zu bringen. Wir müssen uns insofern nicht gegenseitig Hektik oder ähnlich Blödes unterstellen. Das will niemand und das ist auch nicht der Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung wird die durch die Reformkommission III vorgesehene Neuorganisation der Landespolizei im Parlament diskutiert.

Durch den heute vorliegenden Entwurf werden flachere Organisationseinheiten bei der Polizei geschaffen. Statt bisher 24 werden es nur noch elf Organisationseinheiten sein, sodass die Führungs- und Stabs Ebene gestrafft wird; dies begrüßen wir ausdrücklich.

Daneben ist positiv hervorzuheben, dass dadurch mehr Beamtinnen und Beamte in den Revieren und Stationen vor Ort bürgernah arbeiten können. Es werden somit mehr Beamte in den operativen Dienst zurückkehren

Wichtig ist und bleibt bei einer Neuorganisation, dass hoheitliches Handeln in polizeilicher Hand bleibt, Einbußen in der Qualität der Einsatz- und Ermittlungsleistung nicht geschehen und dass die Kernaufgaben der Polizei bei dieser verbleiben. Diese Bedingungen werden durch die Neustruktur nicht verändert. Darüber sind wir sehr froh, also keine Privatpolizei.

Trotzdem werden **höhere** Kosten entstehen, welche die Landesregierung auf einmalig circa 1,1 Millionen € schätzt und danach ab 2006 circa 50.000 € jährliche Mehrausgaben. Die Zwischenrechnung für das Jahr 2005 mit Mehrausgaben über weitere 362.000 € ist für mich in diesem Zusammenhang nicht ganz nachvollziehbar, ebenso die genannten Einsparungen im gleichen Zeitraum. Ich gehe davon aus - das haben Sie vorhin schon zugesagt -, dass wir hier im Ausschuss nähere Einzelheiten erfahren, wie es sich mit den Mehrkosten verhält und wo Einsparungen erfolgen. Denn so ist es in der Begründung des Gesetzestextes sehr kurz gefasst.

Das Innenministerium war bei der Planung zunächst davon ausgegangen, dass circa 30 Stellen für Angestellte für die Umsetzung möglicherweise gestrichen

werden müssten. Hier ist jedoch durch den heute vorliegenden Entwurf eine erhebliche Verbesserung eingetreten.

Ein Kritikpunkt der GdP ist die Gleichbehandlung des **Landespolizeiamtes** und des **Landeskriminalamtes**. Diese stehen weiterhin nebeneinander und nach fachlicher und polizeilicher Führung wäre es möglicherweise sinnvoller, hier eine Hierarchie zugunsten des Landespolizeiamtes vorzunehmen. Die GdP sieht hier ein Problem, da es keinen einheitlichen Weisungsstrang gibt.

In der Begründung zum Gesetz wird festgestellt, dass sich bei der Aufgaben- und Prozessanalyse herausstellte, dass in der **Stabsorganisation** erhebliche Redundanzen bestehen. Anscheinend bestehen diese nicht bezüglich des Landeskriminalamtes, denn es wird weiter von einer **Gleichrangigkeit** ausgegangen. Dabei werden jedoch Detailregelungen in diesem Verhältnis dem Innenministerium überlassen. Hier fragt sich, warum nicht gerade ein mögliches Streitpotenzial eindeutig geklärt wird.

Auch hier werden wir sicherlich im Ausschuss Näheres hören, denn die Lösung kann kaum sein: Für die eher theoretische Konstellation, dass ein Einvernehmen nicht erzielt werden kann, löst die **Dienst- und Fachaufsicht** der Polizeiabteilung im Innenministerium den Konflikt. Ich frage mich, wie das in aktuellen Lagen schnell erfolgen kann, aber ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss Näheres dazu erfahren werden.

Dies ist nach unserer Ansicht ein Kritikpunkt, dem wir uns anschließen können. Gerade durch das neue Polizeiorganisationsgesetz sollen klarere Regelungen und einfachere Weisungsstränge geschaffen werden. Es wird jedoch auch mit **Handlungsermächtigungen** der Landesregierung oder des Innenministeriums bei der Ausgestaltung der Organisation gearbeitet.

Ein weiterer Punkt, der im Ausschuss näher zu erörtern ist, ist die enge Verbindung zwischen der kommunalen Selbstverwaltung und der Polizei. Durch die Neuorganisation kann es durchaus sein, dass mehrere **Polizeibeiräte** zum Beispiel bei Stellenneubesetzungen zu hören sind. Wir müssen im Ausschuss klären, ob dies notwendig ist und wie das weitergeht. Meine Vorredner haben das eben schon angesprochen.

Viele weitere Erörterungen und Problemstellungen haben meine Vorrednerin und meine Vorredner genannt. Die möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte für den SSW abschließend Folgendes sagen: Uns kommt es bei der Neuorganisation darauf an, dass es tatsächlich kürzere und klarere Entscheidungswege

(Silke Hinrichsen)

gibt und dass tatsächlich die mit der Reform versprochene „mehr Polizei vor Ort“ kommt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Im Rahmen der festgesetzten Redezeit der Regierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen allen herzlich für die überwiegend sehr sachlichen Beiträge danken. Ich glaube, das nützt unserer Polizei, denn wir brauchen in der Tat Ruhe in dieser großen Organisation, damit sie ihren schweren Dienst auch mit Motivation und großem Einsatzwillen vollbringen kann. Dafür ganz herzlichen Dank!

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Selbstverständlich werden wir alle Fragen beantworten. Da ich aber noch ein bisschen Zeit habe, lassen Sie mich kurz in aller Sachlichkeit auf einige Punkte eingehen, die hier genannt worden sind.

Ich habe eine klare Vereinbarung mit dem Finanzminister und der Ministerpräsidentin, dass die „Reformgewinne“ in der Polizei verbleiben.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich sage Ihnen auch ganz persönlich: Wenn das nicht zustande gekommen wäre, hätte ich dieses große Werk, das viel Kraft gekostet hat, nicht angefangen.

Wir haben den gesamten Prozess mit größtmöglicher Transparenz durchgeführt. Ich wollte genau das nicht, was in Hamburg passiert ist und zu sehr viel Unmut geführt hat. Wir haben von vornherein alle Zwischenergebnisse über Informationsbriefe an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an Sie, durch Einstellung ins Intranet und Internet immer wieder bekannt gegeben. Jede Beamtin, jeder Beamte konnte sich beteiligen. Mehr kann man überhaupt nicht machen, um Transparenz in einen so wichtigen Vorgang hineinzubringen.

Die Entscheidung für **8 plus 1** kann man relativ einfach erklären. Es sollte so sein, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Stäben für den operativen Dienst freigesetzt werden. Dafür muss ich mir überlegen, welche Führungsspanne ich noch händeln kann und wo ich überziehe. Wir waren der Meinung, dass es, wenn wir uns auf vier geeinigt hätten, in Schleswig-Holstein nicht mehr handelbar

wäre, aber 8 plus 1 handelbar ist. Selbstverständlich wäre es auch machbar, 13 zu nehmen, aber dann würde ich weniger Personal aus den Stäben frei bekommen.

Dazwischen muss man sich entscheiden. Ich habe dieses Ergebnis auf der letzten **Landrätekonzferenz** vorgetragen und einstimmige Zustimmung dafür erhalten. Die Landräte sehen darin kein Problem. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen.

Zur Leitstellenproblematik! Ziel sind im Land nach Einführung des Digitalfunks - eher ist das Ziel nicht zu erreichen - vier so genannte bunte **Leitstellen**. Ich muss hier nicht erläutern, was das bedeutet. Ich bin in Finnland gewesen. Finnland ist weltweit das erste Land, das den digitalen Funk vollständig für alle Bereiche eingeführt hat. Dieses Land, das flächenmäßig nicht ganz, aber fast so groß ist wie die Bundesrepublik heute, hat insgesamt nur 15 bunte Leitstellen. Das heißt, es funktioniert hervorragend, es geht.

Allerdings wird es bei uns noch einige Zeit dauern, bis der **digitale Funk** kommt. Sie wissen, das hängt an Finanzierungsschwierigkeiten. Das Land Schleswig-Holstein kann nicht allein den Digitalfunk einführen. Auch das wissen Sie sehr genau.

Aber auf dem Weg zu der Zielvorstellung vier bunte Leitstellen werden wir natürlich alle Entscheidungen, die in der Zwischenzeit möglicherweise zu treffen sind, Herr Schlie, weil an irgendeiner Stelle eine Einsatzleitstelle marode wird, so treffen, dass auf dem Weg zu diesem Ziel möglichst wenig Geld unnütz verbraucht wird. Das ist die klare Ansage. Ich glaube, da sind wir uns zu 100 % einig.

Deshalb entsteht in dem Bereich, den Sie angesprochen haben, Pinneberg, Elmshorn, Bad Segeberg, kein Problem, denn wenn das Modell einmal komplett steht, werden wir nur vier Einsatzleitstellen haben, aber acht **Direktionen**. Daraus wird deutlich, dass man anders wird arbeiten müssen. Das ist bei der neuen Technik überhaupt kein Problem.

Ich will hier nichts weiter sagen zum **Landespolizeiamt/LKA**. Die Fachleute haben mir gesagt: So ist es richtig. Es gibt Einzelne - die GdP ist genannt worden -, die anderer Auffassung sind; ich will das nicht weiter kommentieren. Ich glaube, ich war gut beraten, zunächst einmal auf meine Fachleute zu hören.

Herr Schlie, ich habe von mir aus in mein Haus keine Hektik hineingetragen, sondern die Polizeireformkommission III hat die Zeit gehabt. Ich habe mich auch nicht - wie Sie hier behauptet haben - kurz vor Weihnachten in den Prozess eingeschaltet und zu dem Zeitpunkt politische Vorgaben gemacht, wirklich

(Minister Klaus Buß)

nicht, sondern die gesamte Zeitleiste ist mir ausschließlich von der Kommission selbst vorgelegt worden. Sie können Herrn Pistol dazu befragen. Ich habe mich in diesen Prozess bewusst nicht eingeschaltet, sondern ich habe lediglich den Einsatzauftrag gegeben und danach die Zwischenergebnisse zur Kenntnis genommen, genau wie Sie, mehr nicht. Ich bin kein Fachmann; das maße ich mir nicht an. Aber ich habe sehr gute Fachleute und fühle mich hervorragend beraten.

Meine Damen und Herren, mehr möchte ich an dieser Stelle nicht sagen. Ich freue mich auf die Beratungen. Ich wäre sehr froh, wenn wir Sie in gleicher ruhiger, sachlicher Weise fortführen könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3470

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Jeder in der gesamten Republik, der in der Kommunalpolitik tätig ist, kennt mittlerweile Tönisvörs. Von Tönisvörs aus ging die Klage gegen die Zulässigkeit kommunaler Zählgemeinschaften bis vor das **Bundesverwaltungsgericht**. Dies entschied im Dezember 2003, dass die **Bildung kommunaler Zählgemeinschaften**, die lediglich dazu dienen, zusätzliche Sitze in den Ausschüssen zu erreichen, in den meisten Fällen verfassungswidrig sind. Da auch in Schleswig-Holstein die Ausschussbesetzungen in Kommunalvertretungen vielerorts durch Zählgemeinschaften besetzt worden sind, hat dies eben auch in Schleswig-Holstein erhebliche Auswirkungen, zumal der Innenminister diese Entwicklung durch seinen entsprechenden Runderlass bestätigt hat. Seine Feststellung, dass Zählgemeinschaften grundsätzlich unzulässig

sind, hat die Verunsicherung in den Kommunalparlamenten zusätzlich geschürt.

Zunächst müssen wir uns aber die Frage stellen, was denn bitte **Zählgemeinschaften** überhaupt sind. Es sind **Zweckbündnisse** zur Ausschussbesetzung ohne die Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele. Insbesondere kleinere Fraktionen in Kommunalvertretungen sind zur Sicherung der Mitbestimmung in den Ausschüssen auf Zählgemeinschaften angewiesen. Denn das geltende Recht bevorzugt die großen Fraktionen und schließt in vielen Kommunen kleine Fraktionen vom direkten Zugriff auf Ausschussplätze aus.

Die Bevorzugung großer Parteien im Kommunalrecht sieht wie folgt aus: Durch das Missverhältnis von **Direktwahlplätzen** zu den **Listenplätzen** in den Kommunalvertretungen spiegelt sich das Wahlergebnis nur suboptimal in den Vertretungen der Kommune wider. Eine **Partei**, die beispielsweise mit einem Durchschnitt von 43 % alle **Wahlkreise** direkt gewinnt, hat regelmäßig die absolute Mehrheit in den Vertretungen, obwohl ihr hierzu nach dem Wählerwillen noch 7 % fehlen. Meistens sind in diesen Fällen auch Ausgleichmandate noch nicht fällig. Da sich dann noch die Ausschussbesetzung nach dieser paradoxen Zusammensetzung der Kommunalvertretung berechnet und nicht nach dem prozentualen Wahlergebnis, besteht eine doppelte, durch das Wahlergebnis nicht gerechtfertigte Bevorzugung dieser großen Fraktionen.

Das ist das eigentliche Problem. Zählgemeinschaften sind im Prinzip nur eine parlamentarische Krücke. Sie dienen dazu, das Kommunalrecht aufrecht zu erhalten und trotzdem Möglichkeiten der **Teilnahme kleiner Fraktionen** in den **Ausschüssen** zu ermöglichen. Gleichzeitig bieten aber Zählgemeinschaften den großen Partnern leider auch die Möglichkeit, bei politischen Differenzen mit der Aufkündigung der Zählgemeinschaft und dem damit verbundenen Verlust der Ausschusssitze des kleineren Partners zu drohen. Damit muss Schluss sein.

Das Beste wäre es, insgesamt zu einem **neuen Wahlsystem** zu kommen, zum Beispiel mit Kumulieren und Panaschieren bei der Gemeindewahl und mit der Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-System in den Vertretungen und den Ausschüssen. Allein durch dieses Wahlrecht würde sich bereits eine deutlich korrektere **Repräsentanz der Wahlergebnisse** in den Gemeindevertretungen und den Ausschüssen ergeben. Darum muss es letztlich gehen. Wir müssen in Zukunft dazu kommen, dass sich die abgegebenen Wählerstimmen von vornherein in den Vertretungen und Ausschüssen mathematisch korrekt widerspiegeln.

(Günther Hildebrand)

Wir haben bereits vor drei Jahren einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, der allerdings von CDU und SPD abgelehnt wurde. Auch die Grünen konnten diesem Antrag aus Koalitionsrason nicht zustimmen. Es ist dann zu dieser anderen Lösung gekommen, die aber sicherlich nicht optimal ist. Das war enttäuschend, aber auch nicht anders zu erwarten. Nun nach **Tönisvörs**t hat sich die Sachlage geändert. Nun sollten auch CDU und SPD ihre Positionen überdenken. Deshalb schlagen wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf die Einführung des Zählsystems **Hare/Niemeyer** bei der Besetzung kommunaler Ausschüsse vor.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch bei Hare/Niemeyer könnten sich Koalitionen bilden, die über die Hauptsatzung die Anzahl der Ausschussmitglieder auf eine so geringe Zahl begrenzen, dass die kleinen Fraktionen wieder ohne Ausschusssitz wären. Um dies zu verhindern und die großen Fraktionen nicht erst auf unvernünftige Ideen zu bringen, schlagen wir Ihnen zusätzlich die Einführung eines **echten Grundmandates** vor, das die Beteiligung kleiner Parteien in den Ausschüssen sicherstellt und durch entsprechende Sitze natürlich ausgeglichen werden muss.

Wir hoffen auf konstruktive Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat der Kollege Hildebrand hingewiesen. Mit diesem Urteil ist in der Tat die Bildung so genannter Zählgemeinschaften bei der Besetzung kommunaler Ausschüsse für unzulässig erklärt worden. **Gemeinderatsausschüsse** und **Kreistagsausschüsse** müssen also die **Zusammensetzung des Plenums** und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln, so das Gericht. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb zur Erlangung zusätzlicher Sitze gebildete gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

Den Erlass des Innenministers hat Herr Hildebrand auch benannt. Der Innenminister hat erklärt, dass Ausschüsse, die in der Vergangenheit abweichend von den Grundsätzen des Bundesverwaltungsgerichts

gewählt wurden, rechtswidrig besetzt sind. Der Innenminister geht ausdrücklich davon aus, dass in den betreffenden Gemeinden umgehend eine Korrektur der fehlerhaften Ausschussbesetzungen erfolgen wird.

Tatsächlich haben nach den schleswig-holsteinischen **Kommunalwahlen** im März 2003 Kreistage und Gemeindevertretungen in zahlreichen Fällen ihre Ausschüsse mit Hilfe von **Zählgemeinschaften** besetzt. In vielen Kommunalparlamenten müssten die Ausschüsse neu besetzt werden, und in vielen Fällen würden dann kleinere Fraktionen von der Ausschussmitgliedschaft völlig ausgeschlossen werden, weil bei Anwendung des in Schleswig-Holstein üblichen d'hondtschen Berechnungsverfahrens auf sie kein Ausschusssitz entfiel. Genau diese Konsequenz hat offenbar den neuerlichen Gesetzentwurf der FDP entscheidend befördert. Die FDP will für jede Fraktion in jedem Ausschuss unabhängig von den Kräfteverhältnissen im Plenum ein Grundmandat. Sie will darüber hinaus das in Schleswig-Holstein bewährte Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt ersetzen durch das ausschließlich kleine Fraktionen bevorzugende Verfahren nach Hare/Niemeyer.

Unsere grünen Freunde wollen Ähnliches. Das ist so legitim wie durchsichtig. Mit der SPD-Landtagsfraktion ist beides nicht zu machen, weil damit einseitig und zulasten der größeren Fraktionen demokratische Kommunalwahlergebnisse uminterpretiert werden sollen.

(Beifall bei der SPD - Joachim Behm [FDP]:
Ihr gehört bald dazu!)

Wir teilen die Auffassung des **Bundesverwaltungsgerichts**, dass Ausschüsse in Gemeindevertretungen und Kreistagen die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame **politische Meinungs- und Kräftespektrum** widerspiegeln müssen. Das muss aber selbstverständlich für alle gelten. Es dürfen also weder große noch kleine Fraktionen bei der Besetzung kommunaler Ausschüsse bevorzugt oder benachteiligt werden. Die kleinen wollen die **Kommunalverfassung** ändern, weil sie für kleinere Fraktionen und damit für sich selbst unangemessene Vorteile anstreben. Die SPD-Landtagsfraktion wird allenfalls einer Gesetzesänderung zustimmen und dabei auch den **Minderheitenschutz** mit erörtern, der ausreichend und erforderlich ist, die gewährleistet, dass weder große noch kleine Fraktionen in den Ratsausschüssen über- oder unterrepräsentiert sind. Lassen Sie uns in diesem Sinne über die möglichen, vielleicht notwendigen **landesgesetzlichen Konsequenzen**

(Klaus-Peter Puls)

zen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts beraten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Sie vom neuen Wahlsystem gesprochen haben, Herr Kollege Hildebrand, dachte ich, Sie wollten die Mehrheitswahl zur Diskussion stellen. Man wäre ja bei Ihrem Vorschlag fast geneigt zu sagen: Alle Jahre wieder wird der Versuch unternommen, über Anträge oder Gesetzentwürfe das bisher geltende mathematische d'hondtsche Verfahren durch das Verfahren nach **Hare/Niemeyer** als Auszählverfahren nach dem bei uns geltenden Verhältniswahlrecht zu ersetzen. Antragsteller sind - und dies ist auch überhaupt nicht verwunderlich - stets die Fraktionen und die Parteien, die bei Wahlen nur relativ wenige Stimmenanteile erhalten. Bei dem Auszählverfahren nach Hare/Niemeyer werden die Vorteile der **kleineren Parteien** dadurch erreicht, dass sie günstiger abschneiden, wenn bei dem Divisionsverfahren eine so genannte **Reststimmenverwertung** erfolgt. Bei einer solchen Reststimmenverwertung schlägt der Rest quotiert zu Buche, wenn er noch relativ hoch ist.

Das ist aus Sicht von kleinen politischen Gruppierungen ein verständlicher und im Eigeninteresse dieser auch nachvollziehbarer Vorteil. Dass allerdings die Erwartungshaltung abgeleitet wird, dass auch die Parteien, die daraus bei der Mandatsvergabe Nachteile haben würden, dem zustimmen müssten, weil sie so relativ viele Stimmen von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen haben, ist zumindest aus deren Interessenlage heraus eher zweifelhaft.

Wenn nun argumentiert wird, das Verfahren nach Hare/Niemeyer setze sich seit Jahren in den meisten Bundesländern durch, so ist dies sicher richtig. Grund für die Anwendung dieses Auszählverfahrens ist aber nicht ein grundlegend neues Verständnis von Demokratie, sondern der Druck von kleineren Parteien auf größere in Koalitionsverhandlungen, um dort die eigenen Vorteile, die sich durch das Auszählverfahren nach Hare/Niemeyer ergeben, abzusichern.

Dass nun die Diskussion über dieses Thema erneut angefacht wurde, kommt durch die Rechtsprechung des **Bundesverwaltungsgerichtes** zur Bildung und Zulässigkeit von **Zählgemeinschaften** in kommunalen Vertretungskörperschaften. Das Bundesverwal-

tungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. Dezember 2003 unter anderem den Leitsatz aufgestellt - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

„Gemeinderatsausschüsse müssen die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb - zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete - gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.“

Da müssen wir noch nachbessern, das ist völlig klar. Der Kollege Puls hat schon darauf hingewiesen.

Die **Zulässigkeit von Zählgemeinschaften** wird aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern nur dann, wenn durch den auf einer Zählgemeinschaft basierenden gemeinsamen Wahlvorschlag eine andere Fraktion, die an dem Wahlvorschlag nicht beteiligt ist, einen Nachteil erleidet. Es ist allerdings völlig klar und eindeutig - und dies hat der Innenminister in seinem Erlass vom 12. März 2004 auch so formuliert -, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts der Einrichtung gemeinsamer Wahlvorschläge generell nicht entgegensteht.

So gebildete Zählgemeinschaften verfolgen eben nicht das Ziel, zusätzliche Ausschusssitze zu erlangen, sondern sind vor allem natürlich gerade auch im kommunalen Bereich dann zulässig, wenn dadurch eine beabsichtigte inhaltliche Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen soll.

Es bleibt also eindeutig festzustellen, dass nach der letzten Kommunalwahl in Schleswig-Holstein diesen im Dezember 2003 aufgestellten Leitsätzen des Bundesverwaltungsgerichts nicht in allen kommunalen Vertretungskörperschaften entsprochen wurde. Das ist völlig klar. Diese fehlerhaften Entscheidungen zur **Ausschussbesetzung** müssen revidiert werden.

Daraus nun allerdings gleich wieder zum Auszählverfahren nach Hare/Niemeyer und dann zusätzlich noch zu einem Grundmandat für kleinere politische Gruppierungen zu kommen, halten wir für sachlich nicht gerechtfertigt. Herr Kollege Hildebrand, die FDP hat selbst erkannt, dass auch das Auszählverfahren nach Hare/Niemeyer nicht immer dazu führen würde, dass kleine politische Gruppierungen in den Ausschüssen vertreten sind. Dazu soll dann das so genannte Grundmandat dienen. Und bei allem Respekt, es ist doch an dieser Stelle etwas heftig zu sagen: **Hare/Niemeyer** brauchen wir, um das demokratische Willensbildungsspektrum der Wahlen abzubilden, stellen dann aber fest, dieses Verfahren reicht nicht

(Klaus Schlie)

ganz, also gibt es dann noch ein **Grundmandat**, das gerade diese Abbildung des Wählerwillens dann so ein bisschen zugunsten der kleinen Parteien verfälscht. Ich finde, an dieser Stelle müssen wir dann auch ehrlich argumentieren.

(Zuruf von der CDU)

Dies halten wir überhaupt nicht für ein geeignetes Instrument, um die Wählerabsicht in kommunalen Vertretungskörperschaften und ihren Gremien widerzuspiegeln.

Sinnvoller erscheint uns in diesem Zusammenhang schon der Anspruch der kleinen Parteien zu sein, bei der Wahl von Bürgerinnen und Bürgern so viele Stimmen zu erhalten, dass dadurch eine breite Mitarbeit in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien möglich ist. Wenn eine Partei zwischen 10 und 20 % - wie ich gelesen habe - bei Wahlen erringen kann - das scheint zurzeit jetzt gerade bei einer kleineren Partei der Fall zu sein, bei den Grünen am letzten Sonntag, auch bei Kommunalwahlen - oder die FDP ihren Anspruch zwischen 10 und 18 % der Wählerstimmen definiert, sind derartige Verrenkungen bei der Änderung von Auszählverfahren oder der Einführung eines Grundmandats überhaupt nicht nötig. Sie sollten darüber nachdenken. Wenn Sie tatsächlich nämlich nachher einmal so viele Stimmen bekommen, wie Sie sich erwarten, dann haben Sie auf einmal einen Nachteil. Ich wäre an dieser Stelle vorsichtig.

(Beifall bei der CDU)

In diesen Fällen würde sich tatsächlich der Wille der Wähler auch bei der Besetzung der Ausschüsse dadurch widerspiegeln, dass man so viele Stimmen erhalten hat.

Wir müssen an einigen Stellen nachbessern. Die Grundsätze hat der Kollege Puls dargestellt. Die können wir teilen. Wir freuen uns auf eine wirklich angelegte Ausschussdiskussion. Hare/Niemeyer und Grundmandat wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem ist, es geht doch darum, dass wir eine Widerspiegelung der **Kräfteverhältnisse**,

wie wir sie unter den Wählern haben, auch im jeweiligen **Kommunalparlament** und im jeweiligen **Ausschuss** haben wollen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Genau!)

Genau das ist durch das jetzige System, insbesondere nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, nicht mehr gewährleistet. Wenn ich erst d'Hondt bei der Wahl anwende, habe ich schon einmal eine Bevorzugung der Großen. Dazu kommt noch die **5 %-Klausel**, die noch einmal Leute heraushält, also Wählerinnen und Wähler missachtet, sie sind nicht repräsentiert. Dann kommt aber bei der Bildung der Ausschüsse noch einmal d'Hondt. Wenn ich entsprechend kleine Ausschüsse habe, kann es passieren, dass eine Partei bis zu 20 % Wähler hat und trotzdem nicht in den Ausschüssen vertreten ist. Das muss man sich einmal überlegen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es dann dazu kommt, dass ich mehrere kleine Gruppierungen habe, ist es möglich - das kommt auch vor -, dass über 30 % der Stimmen der Wählerinnen und Wähler sich in den Ausschussbesetzungen nicht mehr widerspiegeln. Das hat doch mit **demokratischer Repräsentanz** nichts mehr zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es gibt ein Verfahren, das die Repräsentanz gewährleistet, das ist Hare/Niemeyer. Das ist auch in fast allen Bundesländern und im Bundestag eingeführt, nur in Schleswig-Holstein nicht. Ist Schleswig-Holstein etwa so furchtbar rückständig oder handelt es sich hier nur um eine sture Blockade von großen Parteien, die einfach nicht bereit sind, sich zu bewegen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Da bin ich auch enttäuscht von meinem Koalitionspartner - das muss ich ganz deutlich sagen -, dass es dort so wenig Bereitschaft gibt, auf logische demokratische Prinzipien einzugehen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lothar Hay [SPD]: Mit der Enttäuschung können wir gut leben!)

Es geht aber auch noch um mehr. In den Kommunalparlamenten können die Gemeinderäte Entscheidungen auf die **Ausschüsse** delegieren. Das heißt, es werden viele Entscheidungen - zum Beispiel ist es im Verkehrsausschuss eine ganz typische Angelegenheit, aber auch im Bauausschuss - gar nicht in den Räten,

(Karl-Martin Hentschel)

sondern direkt in den Ausschüssen gefällt, wo die Ausschüsse in Sitzungen, zum Beispiel durch Anhörungen der Bürger, letztlich die Entscheidung treffen. Wenn Parteien gar nicht in den Ausschüssen vertreten sind, weil sie herausgehalten werden von den großen Parteien, dann ist das doch nicht mehr demokratisch, sondern dann schließt man die gewählten Gemeindevertreter von der Mitarbeit und von der direkten Entscheidung in der Politik aus. Das kann nicht sein und das ist falsch.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Ich glaube deshalb, dass der Vorschlag, den die FDP gemacht hat, logisch und konsequent ist.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Er sorgt für eine **Repräsentation**, die zumindest ungefähr den Verhältnissen entspricht, wie sie im Gemeinderat existieren, nicht einmal den Verhältnissen, wie sie bei der Wahl existieren. Auch bei dem Vorschlag, den die FDP vorgelegt hat, sind immer noch durch die Anwendung von d'Hondt bei der Wahl die **großen Parteien** bevorteilt. Ihr Stimmresultat wird immer automatisch vergrößert und nicht verkleinert.

Ich glaube, dass auch das Grundmandat Sinn macht. Denn das Grundmandat führt überhaupt nicht zu einer Verzerrung, sondern das Grundmandat verhindert nur, dass die Ausschüsse übermäßig klein gewählt werden. Die Gemeinderäte haben die freie Wahl, die **Ausschussgröße** zu bestimmen. Gerade in den letzten Wochen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und übrigens auch nach der Neuwahl - ich nenne nur das Beispiel Lauenburg - haben wir Fälle gehabt, wo die Ausschüsse bewusst verkleinert worden sind, um kleine Parteien herauszuhalten. Um so etwas zu verhindern, ist ein **Grundmandat** ein ausgesprochen sinnvolles Instrument. Wenn man die Ausschussgröße groß genug wählt, dass Parteien in den Fraktionsstärken berücksichtigt sind - dafür reicht in der Regel eine Ausschussgröße um die neun bis elf Personen -, dann gibt es überhaupt kein Problem und dann ist auch bei **Hare/Niemeyer** ein Grundmandat überhaupt nicht notwendig. Wenn aber der Gemeinderat oder ein Kreistag beschließt, bewusst die Ausschüsse kleiner zu wählen, um kleine Parteien herauszuhalten, ist das Grundmandat ein sinnvolles Instrument, um das zu verhindern.

(Klaus Schlie [CDU]: Kosten sparen! Arbeitseffektivität!)

Wir haben inzwischen ein Urteil eines Landesverwaltungsgerichts, nämlich das des **Landesverwaltungs-**

gerichts Bayern, zu diesem Thema. Dieses Landesverwaltungsgericht Bayern sagt eindeutig: Auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind Zählgemeinschaften weiterhin zulässig, wenn sie dazu dienen, dass sich mehrere kleine Parteien zusammenschließen, um auch in den Räten angemessen repräsentiert zu sein. Das hat auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtages festgestellt. Ich bitte deshalb noch einmal explizit den Innenminister, seine Interpretation zu überprüfen, weil die Interpretation des Innenministeriums der Aussage des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages widerspricht.

Bei mir ist die Situation so, dass eine Reihe von Kommunalvertretern in den letzten Monaten aus den Ausschüssen herausgeflogen sind. Deshalb drängen diese Kommunalvertreter die Landtagsfraktion, etwas zu tun. Sie sagen: Sonst werden wir klagen. Wir werden eine ganze Reihe von Klagen in den Kommunalparlamenten haben, die sich insbesondere auf das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtes beziehen werden. Ich kann deshalb nur an die großen Parteien appellieren, insbesondere an unseren Koalitionspartner, dass sie sich bewegen, damit wir diese Klagen vermeiden und zu einer Lösung kommen, die demokratisch ist, angemessen ist und eine **demokratische Repräsentanz** auch kleiner Parteien ermöglicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst neue Gäste auf der Tribüne begrüßen, Gäste des CDU-Ortsverbandes Pellworm und des Deutschen Roten Kreuzes Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der jetzige Antrag der FDP bietet uns heute die Chance, den Verwirrungen entgegenzuwirken, die aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes Ende 2003 und dem daraus resultierenden Erlass des Innenministeriums zu Zählgemeinschaften entstanden sind. Darüber hinaus bietet sich uns erneut die Chance, die Demokratie in den Kommunen zu stärken.

Es ist Aufgabe des Landtages, die Rahmenbedingungen für die **kommunale Demokratie** zu setzen. Wir entscheiden, wie die Aufgaben und die Entscheidungskompetenzen in den Kommunen verteilt wer-

(Silke Hinrichsen)

den. Am Anfang dieser Legislaturperiode haben wir in einem Sonderausschuss und danach im Innen- und Rechtsausschuss und im Landtag lange darüber diskutiert, wie ein neues zukünftiges Kommunalverfassungsrecht aussehen sollte.

Im Dezember 2003 kam dann das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Im Anschluss an dieses Urteil - das ergab sich auch aus der heutigen Diskussion - gab es von verschiedenen Seiten Aussagen hierzu, die für große Verwirrung sorgten. Das „Hamburger Abendblatt“ sprach im März vom „Todesstoß für die kleinen Fraktionen“, während die Grünen im Mai noch davon ausgingen, dass aufgrund eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichts - der Kollege hat es auch zitiert - Zählgemeinschaften doch zulässig sind.

Dieser Bewertung wird aber durch die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hildebrand widersprochen. Die Landesregierung geht nämlich davon aus, dass möglicherweise die Beschlüsse eines derartig zusammengesetzten Ausschusses einer rechtlichen Prüfung durch ein Gericht nicht standhalten. Wir dürfen nicht vergessen, dass in vielen Gemeinden den Ausschüssen, gerade den Bauausschüssen, die Letztentscheidung übertragen wird. Das geht nicht unbedingt noch einmal in die Gemeindeversammlung zurück.

Der Vorschlag der FDP, das Zählverfahren nach **Hare/Niemeyer** einzuführen, begrüßt der SSW natürlich.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns schon sehr lange dafür ausgesprochen, da dieses Zählverfahren nach unserer Ansicht das prozentuale Wahlergebnis besser widerspiegelt.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Der SSW hatte deshalb schon bei der Änderung der Kommunalverfassung beantragt, die Mandatsverteilung zukünftig nach dem System Hare/Niemeyer statt nach dem d'hondtschen Höchstzählverfahren vorzunehmen. Der Antrag wurde damals behandelt und abgelehnt. Der Grund ist - wir haben es auch heute wieder gehört -, dass die großen Parteien, in diesem Fall CDU und SPD, von der Auszählung nach d'Hondt profitieren und die kleinen davon, wenn nach Hare/Niemeyer ausgezählt würde.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die SPD freut sich auch bald darüber!)

Es gibt jedoch auch Kritikpunkte am Antrag der FDP. Der SSW lehnt das Konzept des **Grundmandates** ab.

Durch die neue Kommunalverfassung, die wir im Ausschuss durchgesprochen haben, wurde allen gewählten Vertretern und bürgerlichen **Mitgliedern eines Ausschusses** ein Rede- und Antragsrecht in allen Ausschüssen eingeräumt.

(Zuruf von der CDU: Das ist schlimm genug!)

- Die Mehrheit hat es so gewollt. Die Einführung eines Grundmandates, wie das in Ihrem Antrag anklingt, wird damit eigentlich ad absurdum geführt.

Das Grundmandat sollten nur Fraktionen erhalten. In Gemeindevertretungen gibt es aber auch Einzelrepräsentanten, die fraktionslos sind, aber einer Partei angehören. Ganz genau verstanden habe ich das in Ihrem Antrag nicht.

Wo ich mich dem Kollegen Puls anschließen kann, ist, dass wir im Ausschuss über die genauen Auswirkungen sprechen sollten. In diesem Zusammenhang sei bereits jetzt eingebracht, dass aufgrund der Kleinheit der Kommunen in Schleswig-Holstein und damit vieler Einzelvertreter in Kommunen die **Ausschüsse** auch heute schon die Verhältnisse der **Gemeindevertreterversammlung** eigentlich nicht mehr widerspiegeln.

(Beifall beim SSW)

Ich weise darauf hin, dass es faktisch eine 10- oder 12-%-Sperrklausel bei den Wahlen zu Gemeindevertretungen gibt. Das liegt einfach an der geringen Zahl von Gemeindevertretern, die überhaupt gewählt werden können. Das ist hier überhaupt nicht erwähnt worden. Es gibt deshalb einige Bundesländer, die die 5-%-Sperrklausel aufgehoben haben und bei einer 2-%-Sperrklausel zumindest bei Gemeindevertretungen sind.

Darüber hinaus ergeben sich schon jetzt aus dem Gesetzentwurf weitere unklare Regelungen. Plötzlich taucht der Satz auf:

„Fraktionslose Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten für die von ihnen ausgewählten Ausschüsse ebenfalls ein Grundmandat.“

Das finde ich besonders spannend. Das bedeutet, dass die **fraktionslosen Vertreter** nunmehr selber bestimmen dürfen, in welchem Ausschuss sie ein **Mandat** erhalten und in wie vielen Ausschüssen sie einen derartigen Sitz erhalten. Das habe ich überhaupt nicht verstanden. Das kann dazu führen, dass Personen einfach aus ihrer Fraktion ausscheiden, um damit einen Sitz in einem Ausschuss zu erhalten, den sie sonst nicht bekommen hätten.

(Silke Hinrichsen)

Es wäre vielleicht auch eine gute Idee, im Ausschuss zu klären, was mit dem Begriff Grundmandat eigentlich gemeint ist. Die Grünen haben am Anfang der Legislaturperiode darunter ein Mandat ohne Stimmrecht verstanden, während die FDP es als Chance für „Einzelkämpfer“ gesehen hat.

Es gibt reichlich Klärungsbedarf. Dem sollten wir im Ausschuss dringend Rechnung tragen. Wir sollten darüber diskutieren, was wirklich gemeint ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht zu verschiedenen Dingen Stellung nehmen, sondern nur zu einer Feststellung des Kollegen Puls etwas sagen. Man muss wirklich aufpassen, dass da keine Missverständnisse entstehen. Sie haben gesagt, Hare/Niemeyer bevorzugt kleine Fraktionen. Das ist definitiv nicht der Fall. D'Hondt bevorzugt große Fraktionen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich kann Ihnen das ganz schnell belegen. In meiner Gemeinde Ellerbek hat die CDU 8 Sitze, die FDP 7 und die SPD 3. Wenn wir 9er-Ausschüsse haben, hat die CDU auf einmal 5 Sitze und damit die absolute Mehrheit im Ausschuss, die sie in der Gemeindevertretung nicht hat. Das macht deutlich, wie ungerecht und mathematisch nicht korrekt d'Hondt ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hare/Niemeyer aber ist mathematisch korrekt und spiegelt die Verhältnisse in den Ausschüssen wider.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, damit aufzuhören zu sagen, **Hare/Niemeyer** bevorzugt kleine Fraktionen. Die korrekte Feststellung ist: D'Hondt bevorzugt die großen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im zurückliegenden Jahr ist über die Besetzung kommunaler Ausschüsse und die Bildung von sogenannten Zählgemeinschaften viel diskutiert worden. Auch ich bin über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. Dezember letzten Jahres nicht glücklich. Weiter will ich die Entscheidung nicht kommentieren.

Wir haben mit der bisherigen Praxis der **Ausschussbesetzung** sehr gut leben können. Die Zulässigkeit fraktionsübergreifender Wahlvorschläge war von den Oberverwaltungsgerichten wiederholt bestätigt worden und für die Kommunalpolitikerinnen und -politiker zu einem vertrauten Verfahren geworden. Seit einem guten halben Jahr stehen wir vor einer veränderten Situation. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist in der Welt. Wir können sie nicht ignorieren, auch wenn uns das Ergebnis möglicherweise nicht zusagt.

Das Innenministerium hat deshalb unverzüglich nach dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung - das war eine Forderung aus dem politischen Raum - die schleswig-holsteinischen Kommunen über die Entscheidungsgründe und die Folgerungen für Schleswig-Holstein unterrichtet. Die den Belastungen unterliegende Interpretation des Urteils ist nach meiner festen Überzeugung juristisch konsequent. Ich halte das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes in diesem Punkt nicht für richtig. Insoweit sehen wir uns im Übrigen mit zahlreichen anderen Ländern in völliger Übereinstimmung.

Das **Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes** hat in der Kommunalpolitik Unruhe ausgelöst. Auch wenn ich aus anderen betroffenen Ländern den Eindruck erhalten habe, dass man dort wesentlich gelassener mit der neuen Situation umgeht, wollen und werden wir die Sorgen der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ernst nehmen. Aber Verwirrung - das Wort ist jetzt zweimal gefallen -, kann es nicht geben, da die Entscheidung und der Erlass aus meiner Sicht klar sind.

(Günther Hildebrand [FDP]: In der Stadt Pinneberg beispielsweise!)

- Ich sage ja: Für mich nicht nachvollziehbar!

Wir müssen sorgfältig analysieren, welche Probleme die Umsetzung des Urteils in der kommunalen Praxis konkret mit sich bringt. Auf der Basis wären mögliche gesetzgeberische Maßnahmen zu diskutieren, mit denen wir den insoweit festgestellten Unzuträglichkeiten wirksam begegnen können.

(Minister Klaus Buß)

Ob das von der FDP-Fraktion einmal mehr in die Diskussion gebrachte Verfahren Hare/Niemeyer sowie die Einrichtung eines **Grundmandates** die Musterlösung für die vor Ort entstehenden Probleme sein werden, will ich an dieser Stelle nicht bewerten. Die Angelegenheit wird, so denke ich, im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert werden. Dort kann die gesamte Problematik mit der gebotenen Sorgfalt erörtert werden. Für die anstehende Erörterung möchte ich dem Ausschuss ausdrücklich die fachliche Unterstützung des Innenministeriums anbieten. Wir sind für alle Lösungen, die gewollt werden, offen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gemeinsame Beratung**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3343 (neu)

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3346

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3523

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 15/3506

Ich weise zunächst daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt 6 a), Gesetzentwurf über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten, zu Beginn der Tagung abgesetzt wurde. Zunächst erteile ich der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland, Drucksache 15/3343 (neu), und den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen, Drucksache 15/3346, durch Plenarbeschluss vom 26. Mai 2004 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss zur Beratung überwiesen.

Zu der am Anfang dieser Tagung abgesetzten Drucksache 15/3342, Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstalteten Lotterien und Sportwetten, wird der Innen- und Rechtsausschuss eine Anhörung durchführen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Juni 2004 und die beteiligten Ausschüsse haben sich jeweils in ihren Sitzungen am 10. Juni 2004 mit den Vorlagen befasst.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss und dem beteiligten Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland, Drucksache 15/3343 (neu), und den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen, Drucksache 15/3346, anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Gröpel hat das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegen heute die beiden Staatsverträge zum Lotteriewesen und zur Regionalisierung zur Entscheidung vor. Ich erkläre gleich zu Beginn für die SPD Landtagsfraktion: Wir werden beiden Verträgen unsere Zustimmung geben. Wir stehen ausdrücklich zum **Staatsmonopol** und somit zur Lotteriehochheit der Länder.

Mit diesem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland sollen der ordnungsrechtliche Vorrang

(Renate Gröpel)

des staatlichen Glücksspiels gewährleistet und die Zulassung privater gemeinnütziger Lotterien unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden. Gleichzeitig sind Regelungen zur Durchführung von Lotterien durch Dritte sowie zu den Aufsichts- und Überwachungsbefugnissen der Behörden und zur gewerblichen Spielvermittlung vorgesehen.

Die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern, die sich zum Teil hier in Schleswig-Holstein auf die **Lotterieverordnung** von 1937 stützen, sowie auch eine neuere Rechtsprechung zur Zulassung von **privaten Lotterien** machten es erforderlich, zu einer Neuordnung und länderübergreifenden Vereinheitlichung zu kommen.

Alle Landesregierungen der 16 Bundesländer haben den **Lotteriestaatsvertrag** bereits unterzeichnet; er soll am 1. Juli 2004 in Kraft treten. Auch die Parlamente haben fast alle schon beschlossen oder beschließen bis Ende Juni. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir wundern uns schon über Ihre ablehnende Haltung. Sie nehmen damit bundesweit eine Außenseiterposition ein. Würde der Landtag heute so beschließen, dann wären wir das einzige Bundesland, das sich in diese Position begeben würde.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie schaden dem Land!)

- Wir kommen noch dazu! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Ziele des Staatsvertrages, die ich hier nachfolgend noch einmal vortragen möchte und die bei vielen in der öffentlichen Diskussion vollkommen abhanden gekommen sind. Es ist abhanden gekommen, warum wir überhaupt die Befugnis haben, hier ein staatliches Monopol haben zu dürfen. Ziel des Staatsvertrages ist erstens, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und insbesondere ein Ausweichen auf **nicht erlaubte Glücksspiele** zu verhindern.

(Zurufe von CDU)

- Sie können anschließend sagen, dass sie das alles nicht wollen, wir stehen dazu! Zweitens sollen übermäßige Spielanreize verhindert werden. Drittens soll eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken ausgeschlossen werden. Viertens soll sichergestellt werden, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden. Fünftens soll sichergestellt werden, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der **Abgabenordnung** verwendet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Glauben Sie daran?)

- Herr Garg, gerade über den letzten Punkt, das heißt über die **Verwendung von Lottereeinnahmen**, werden wir uns ja noch in der nächsten Landtagstagung zum Gesetz über Lotterien und Sportwetten ausführlich unterhalten.

Um insbesondere den gemeinnützigen Vereinen und Organisationen weiterhin die wirtschaftliche Veranstaltung von Lotterien und Ausspielungen zu ermöglichen, ist im Lotteriestaatsvertrag vorgesehen, dass für so genannte Lotterien abweichende Regelungen getroffen werden können. Der Reinertrag muss aber ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwendet werden.

Neu hinzugekommen ist die Verpflichtung, dass **gewerbliche Spielvermittler**, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, ihre Tätigkeit anzuzeigen haben. Durch diese Anzeigepflicht soll der zuständigen Behörde die **Kontrolle** über die gewerblichen Spielvermittler ermöglicht werden. Die Tätigkeit bleibt weiterhin unter zumutbaren Bedingungen möglich.

Insgesamt trägt der Lotteriestaatsvertrag mit seinem ordnungsrechtlichen Ansatz auch dem so genannten **Gambelli-Urteil** des Europäischen Gerichtshofs Rechnung. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass der Staat - hier bezogen auf Italien - sich nicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung berufen kann, um einschränkende Maßnahmen zu rechtfertigen, wenn er zur Teilnahme an Lotterien, Glücksspielen oder Wetten mit dem Ziel ermuntert, daraus Einnahmen zu erzielen.

Bei der Zulassung von Lotterien und Sportwetten können Beschränkungen zugunsten staatlicher Veranstalter nur erlassen werden, wenn sie unter Berücksichtigung der sichtlichen und finanziellen Folgen für den Einzelnen sowie für die Gesellschaft und zum Schutz der Verbraucher und der Sozialordnung erforderlich sind. Alle Bundesländer sind einvernehmlich der Auffassung, dass der Lotteriestaatsvertrag mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist und mit dem Grundgesetz in Einklang steht.

Warum bedarf es nun darüber hinaus noch eines **Regionalisierungsstaatsvertrages**?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gute Frage!)

In den letzten Jahren sind verstärkt gewerbliche Spielvermittler aufgetreten, die in ganz Deutschland und zum Teil auch im Ausland Spielteilnehmer akquirieren und Spielerträge an ein oder mehrere Lotto- und Totounternehmen vermitteln. Dadurch kommen die Lotterierträgen aus dieser Spielvermittlung der Lot-

(Renate Gröpel)

to- und Totogesellschaft - beziehungsweise dem Land - zugute, in dem der gewerbliche Spielvermittler die Spieleinsätze tätigt. Sie kommen dann nicht dem Land zugute, in dem die Spielteilnehmer ihren Wohnsitz haben, wie es die Lotteriehöhe der Länder vorsieht. Diese Tätigkeiten sind im Grunde nicht zulässig und wurden bisher lediglich geduldet. Daher hatte die **Finanzministerkonferenz** bereits am 20. September 2001 einstimmig beschlossen, diese **Umsätze** zukünftig zu regionalisieren. Daraufhin ist der Entwurf des Staatsvertrages erarbeitet und von der Finanzministerkonferenz am 11. September 2003 genehmigt worden. Mit der Regionalisierung soll durch eine Art Finanzausgleich der rechtmäßige Zustand wieder hergestellt und somit der Lotteriehöhe der Länder Rechnung getragen werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sagen Sie mal konkret, was das kostet!)

- Dazu komme ich jetzt. Herr Garg, das bedeutet konkret, dass Schleswig-Holstein in der jetzigen Situation Einnahmeverluste hinnehmen müsste, da bei **Nord-WestLotto** in Schleswig-Holstein überproportional viele Spieleinsätze von gewerblichen Spielvermittlern eingezahlt werden. Schleswig-Holstein müsste also in den sauren Apfel beißen und die anderen Bundesländern anteilmäßig an seinen Einnahmen beteiligen. Wir wären sozusagen zurzeit Geberland.

Abgesehen davon, dass Schleswig-Holstein in anderen Fällen Nehmerland ist und vom Föderalismus profitiert, kann heute niemand von uns sagen, wie die Aktivitäten der gewerblichen Spielvermittler in Zukunft sein werden. Sie können flugs in ein anderes Bundesland wechseln oder es können sich in anderen Bundesländern ebenso gewerbliche Spielvermittler niederlassen. Dann würde Schleswig-Holstein natürlich auch an den dortigen Einnahmen beteiligt werden. Ohne die Regionalisierung bestünde also ebenso ein Risiko von Mindereinnahmen. Daher begeben wir uns langfristig auf die sichere Seite.

Die SPD-Landtagsfraktion geht allerdings davon aus, dass die Länder auch alle Einnahmen gemäß dem Regionalisierungsstaatsvertrag melden. Der Finanzausschuss hat aus gutem Grund sehr kritisch nachgefragt, ob es eine Postwettannahmestelle in Bayern gibt und wenn ja, ob die Einnahmen ebenso regionalisiert werden.

Wir haben nicht nur großes Vertrauen in unsere Landesregierung, sondern auch in die bayerische Staatsregierung und denken, dass sie sich an diesen Vertrag hält. Dieses Vertrauen sehen wir bestärkt durch das Schreiben des Staatssekretärs Meyer aus dem bayerischen Finanzministerium an unseren Staatssekretär

Döring. In dem Schreiben vom 8. Juni 2004 wird ausdrücklich bestätigt, dass auch die von gewerblichen Spielvermittlern der Postwettannahmestelle in Bayern erzielten Einnahmen nach den Vorschriften des Staatsvertrages der **Regionalisierung** unterworfen würden.

Da hier aber ein Rechtsstreit der Staatlichen Lotterieverwaltung des Freistaates Bayern anhängig ist und niemand sagen kann, wie der Prozess ausgeht beziehungsweise wie das Gericht entscheidet, möchten wir als SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorsorge treffen. Für den Fall, dass der Prozess für die bayerische Landesregierung negativ ausgeht und die Einnahmen nicht regionalisiert werden können, fordern wir mit unserem gemeinsamen Antrag in der Drucksache 15/3346 die Landesregierung auf, Neuverhandlungen aufzunehmen.

In § 5 Abs. 2 des Regionalisierungsvertrages heißt es:

„Die nach Abs. 1 vorgenommene Regionalisierung ist zu ändern, sofern sich nachträglich herausstellt, dass unzutreffende Daten zu Grunde gelegt worden sind. Jedes Land ist berechtigt, innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Jahres, für das die Regionalisierung vorgenommen wurde, eine Prüfung der vorgenommenen Berechnungen zu verlangen.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will auch nicht verhehlen, dass wir in diesem Fall ebenso davon ausgehen, dass die Landesregierung prüfen wird, ob nicht auch in Schleswig-Holstein eine derartige Postwettannahmestelle eingerichtet werden kann.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen: Im Gegensatz zu Ihnen von CDU und FDP stehen wir zur gesellschaftspolitischen **Verantwortung des Staates** beim Glücksspiel und bei den Lotterien. Mit diesem Staatsvertrag wollen wir das Monopol für staatliche Lotterien und Wetten sichern.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass die **Lotteriehöhe der Länder** zu beachten ist. Dazu dient der Regionalisierungsstaatsvertrag. Daher werden wir beiden Staatsverträgen unsere Zustimmung geben. Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Arp das Wort

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, unter den bürokratisch langweilig anmutenden Überschriften dieses Tagesordnungspunktes reden wird in Wirklichkeit von rot-grüner Finanzpolitik und deren Zukunft in Schleswig-Holstein.

Frau Gröpel, wir haben von Anfang an gesagt, dass dies kein Parteienstreit ist, sondern dass es ausschließlich um die Interessen Schleswig-Holsteins geht. Deshalb war es auch nicht angemessen, uns in dieser Form anzugreifen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind gerne das kleine Land oben im Norden, und haben andere Interessen als Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen. Hierbei geht es ausschließlich um die Interessen Schleswig-Holsteins und um nichts anderes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Um Sie einmal aufzuklären: Mit über 76 Millionen € Einnahmen aus den **Zweckerträgen der Lotterien** allein im Jahr 2004 sind diese Mittel inzwischen zu den Eckpfeilern Ihrer Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine und Verbände geworden. Ihr rot-grüner Schuldenhaushalt mit einem strukturellen Defizit von inzwischen fast 1,5 Milliarden € und einem Schuldenberg am Ende des laufenden Doppelhaushaltes von knapp 21 Milliarden € lässt es schon lange nicht mehr zu, aus den regulären Haushaltsmitteln Vereine und Verbände vernünftig zu fördern. - Das ist der politische Auftrag, den Sie eigentlich haben. - Da bleibt nur noch das Glücksspiel.

Mit den über 76 Millionen € werden nicht nur der Sport, die Naturverbände, die Kultur und die Wohlfahrtsverbände gefördert. Allein 32 Millionen € gehen an die Kreise und kreisfreien Städte für Kindertagesstätten, und 2,5 Millionen € gehen in die Ausbildung in der Altenpflege. Dies sind Aufgaben, die, wie gesagt, eigentlich aus Landeshaushaltsmitteln finanziert werden sollten. Aber auch Maßnahmen zur Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, die Ihrem grünen Koalitionspartner besonders am Herzen liegen, werden aus diesen Mitteln gefördert. Das alles gefährden Sie in Zukunft.

Wenn durch den **Regionalisierungsstaatsvertrag** Mittel in zweistelliger Millionenhöhe verloren gehen, ist das nach unserer Meinung einer ausführlichen

Beratung in den Ausschüssen und einer Debatte im Plenum durchaus wert; denn wir reden hierbei über viel Geld. Bereits in der ersten Lesung in der Landtagssitzung am 26. Mai dieses Jahres habe ich deshalb einen Antrag auf Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss, im Finanzausschuss und im Sozialausschuss gestellt. Wir wollten Rechtsgutachter privater und öffentlicher Anbieter im Lotteriewesen zu den Staatsverträgen anhören. Auch in vielen Beiträgen der linken Seite dieses Hauses kam man zu der gleichen Auffassung wie ich, dass man dies ausführlich beraten sollte.

Durch das massive Eingreifen der Frau Ministerpräsidentin, die heute einen Vertrag unterschrieben hat und nicht mehr hier ist, und durch ihr Einwirken auf die Koalitionsfraktionen ist dies jedoch leider verhindert worden. Die Folge war, dass der gesamte Vorgang durch die Ausschüsse geknüpelt wurde, ohne dass ein geordnetes parlamentarisches Verfahren durchgeführt werden konnte. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dabei sind nach wie vor viele Fragen offen geblieben: Stehen die Staatsverträge im Einklang mit europäischem Wettbewerbsrecht? Sollen wir uns angesichts der Entwicklung in den europäischen Nachbarländern dem Wettbewerb öffnen, oder soll mit den Staatsverträgen ein ordnungsrechtlicher Zustand der Vergangenheit festgeschrieben werden, damit neue Entwicklungen keine Chance haben? Wollen wir es zulassen, dass private Anbieter unser Land verlassen oder gar ins europäische Ausland abwandern? Das würde unserem Land einen erheblichen finanziellen Schaden verursachen.

(Beifall bei der CDU)

Welche Auswirkungen hat der Rechtsstreit in Bayern, bei dem es um die Führung einer so genannten Postwettannahmestelle geht? Ihr Antrag Drucksache 15/3523 zeigt, dass Sie keine Angst vor den Aussagen der bayerischen Staatskanzlei, sondern Angst vor dem Gerichtsurteil haben. Das entscheidet nicht Herr Stoiber und auch nicht der Finanzstaatssekretär, der uns schreibt, sondern letztinstanzlich entscheidet alleine ein Gericht. Davor haben Sie Angst. Sonst hätten Sie den Antrag nicht gestellt.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Warum wird der Entwurf eines neuen Lotteriegesetzes zunächst ausgeklammert und nicht wie in den anderen Bundesländern zusammen mit den Staatsverträgen beraten und beschlossen? Warum sprechen wir nicht gleichzeitig über die künftige Verteilung der

(Hans-Jörn Arp)

Konzessionsabgaben an all jene, die ich vorhin bereits aufgeführt habe? Warum wollen wir es zulassen, dass dem Land mit dem **Regionalisierungsstaatsvertrag** künftig mindestens 10 Millionen € verloren gehen, während der Freistaat Bayern, wenn er vor Gericht hinsichtlich dieser Postannahmestelle Recht bekommt, 50 Millionen € jährlich mehr einnimmt? Das wollen wir freiwillig zulassen? Insbesondere dieser Frage und der Frage, warum die Ministerpräsidentin es zugelassen hat, dass dem Land Millionenbeträge in zweistelliger Höhe verloren gehen werden - es wäre schön, wenn Sie dazu etwas gesagt hätte -, während gerade die wohlhabenden Bundesländer die Gewinner sind, sollte einmal sorgfältig nachgegangen und sie sollten nicht so lapidar wie heute abgehandelt werden.

Ich verstehe ja, dass Frau Simonis eine Nachverhandlung im Kollegenkreis peinlich ist, dass sie nicht sagen will: In Schleswig-Holstein besteht noch Nachfragebedarf. Wir sind noch nicht am Ende. Gebt uns noch drei oder vier Monate Zeit. Dann sind wir so weit und stimmen dem zu. Das ist ihr peinlich, und deshalb drückt sie jetzt aufs Tempo.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das können wir als Parlamentarier, die das finanzielle Wohl des Landes im Auge zu behalten haben, so nicht hinnehmen.

Ich meine, die zahlreichen von mir aufgeworfenen Fragen haben deutlich gemacht, dass die beiden Gesetzentwürfe für eine zweite Lesung noch nicht reif sind und dass noch erheblicher Beratungsbedarf besteht. Die Frau Ministerpräsidentin erweckt den Eindruck, wir seien das letzte Land, das die Staatsverträge noch zu ratifizieren habe. Das stimmt nicht. Herr Staatssekretär Döring hat uns freundlicherweise über den Verfahrensstand in den anderen Ländern informiert. Danach befinden sich noch elf Länder in den Beratungen. Wir sind also noch lange nicht die Letzten. Wir hätten noch Zeit.

Dass ich mit meiner Kritik nicht alleine stehe, zeigen die Redebeiträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die wir hier beim letzten Male gehört haben. Ich will nicht erneut meinen netten Kollegen Klaus-Peter Puls zitieren. Ich habe das schon in einer Presseerklärung gemacht.

(Holger Astrup [SPD]: Professor Puls!)

- Professor Puls. Ich bitte um Entschuldigung. So viel Zeit muss sein.

Liebe Frau Kollegin Heinold, auch Ihre Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen hatten damit ein Rie-

senproblem und haben sich deshalb der Stimme enthalten. Ich denke, sie haben sich sehr verantwortlich verhalten. Niedersachsen ist eines der wenigen Länder neben uns, die Probleme damit haben. Wie man sieht, meine Damen und Herren besonders von Rot-Grün, ist die Sache noch nicht ausgestanden. Insbesondere der finanzielle Verlust für das Land macht dem einen oder anderen auch bei Ihnen - das weiß ich - durchaus zu schaffen. Nur aus Parteiräson - auch das müssen Sie zugeben - stimmen Sie heute den Staatsverträgen zu.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Im Gegensatz zu uns haben Sie einen Nachteil. Sie haben den Listenparteitag noch vor sich. Den haben wir schon hinter uns. Wir sagen ganz klar: Das Wohlbefinden der Ministerpräsidentin im Kreise ihrer Länderkollegen interessiert uns nicht. Uns interessiert das Wohl dieses Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Art und Weise, wie die beiden Gesetzentwürfe im Schweinsgalopp durch dieses Haus getrieben werden, ist für uns nicht akzeptabel. Ich will Ihnen auch gleich sagen: Ich werde im Namen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung zum Regionalisierungsgesetz beantragen; denn wir werden Sie in Ihren Wahlkreisen daran messen,

(Beifall bei CDU und FDP)

wie Sie mit dem Geld, das insbesondere den Sozialverbänden zusteht, umgehen.

(Holger Astrup [SPD]: Blödsinn!)

Sie wissen: 8 % haben Sie den Sportverbänden zugesagt. Bei 10 Millionen Einnahmeverlusten macht das alleine für den Landessportverband im nächsten Jahr 800.000 € aus. Daran werden wir Sie messen. Deshalb fordern wir die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die FDP wird beide Staatsverträge ablehnen. Wir lehnen sie ab, weil Rot-Grün die üblichen geordneten parlamentarischen Verfahren mit Absicht verhindert hat. Wir lehnen sie ab, weil wir den Inhalt beider Verträge für falsch halten. Wir lehnen sie ab,

(Dr. Heiner Garg)

weil wir uns nicht von der Ministerpräsidentin erpressen lassen.

Zum Verfahren. Nachdem die Ministerpräsidentin die Staatsverträge unterschrieben hatte, hat die Landesregierung es nicht für nötig gehalten, dem Landtag unverzüglich die notwendigen Gesetzentwürfe zur Ratifizierung vorzulegen. Dass der Finanzminister diesen Mangel jetzt nachträglich zu heilen sucht, indem er Terminlisten verschickt, ändert an dieser Tatsache rein gar nichts. Hätte die Landesregierung den Landtag angemessen beteiligen wollen, dann hätte sie ihre Gesetzentwürfe rechtzeitig fertig gehabt und wenige Tage nach der Unterzeichnung der Verträge eingebracht, also Mitte Februar.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Gesetzentwurf zum **Staatsvertrag zum Lotteriewesen** trägt das Datum 30. März 2004 und der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zur **Regionalisierung** das Datum 13. April 2004. Die erste Lesung der Staatsverträge sollte im April stattfinden. Danach wäre genug Zeit für ein geordnetes parlamentarisches Verfahren gewesen, Zeit genug für eine Anhörung tatsächlicher Experten. Aber daraus wurde nichts. Die Beratung wurde auf Wunsch der SPD-Fraktion in den Mai verschoben. Anschließend lehnten die Vertreter eben dieser SPD-Fraktion im Innen- und Rechtsausschuss eine öffentliche Anhörung zu den Staatsverträgen ab, angeblich wegen Termindrucks. Es ist ein Termindruck, den Sie sich selber geschaffen haben, damit es zu keinem geordneten Verfahren kommen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das alles riecht nicht nur, es stinkt geradezu nach rotgrüner Verdunkelungspolitik, ebenso wie beim Haushalt 2004/2005.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Erst zögert die Landesregierung alles so lange wie möglich hinaus, um sich vor den unangenehmen, aber höchst berechtigten Fragen der Opposition zu drücken. Dann peitschen die regierungstragenden Fraktionen die ministerialen Vorlagen so schnell sie eben können durch das Parlament, und das offensichtlich aus zwei Gründen, liebe Frau Kollegin Gröpel. Erstens wollen Sie sich den Beweisen für die Unfähigkeit der von Ihnen getragenen Regierung nicht länger als unbedingt nötig aussetzen. Zweitens kuschen Sie ganz offensichtlich vor Ihrer Ministerpräsidentin. Ich sage Ihnen: Wir kuschen vor Frau Simonis mit Sicherheit nicht.

Zum Inhalt! Den **Staatsvertrag zum Lotteriewesen** lehnen wir ab, weil Schleswig-Holstein hierdurch für zehn Jahre rechtlich so eingeschränkt würde, dass wir auf die zu erwartenden Entwicklungen auf dem deutschen und europäischen Lotteriemarkt überhaupt nicht mehr angemessen reagieren könnten. Rot-Grün ist das selbstverständlich egal. Sie glauben immer noch an die internationale Marktmacht deutscher Verwaltungsvorschriften. Der zweite Punkt ist meines Erachtens entscheidend, warum Sie heute Parteiräson und nicht die Interessen des Landes berücksichtigen: Sie sitzen seelisch und geistig bereits längst auf den Oppositionsbänken, und das mindestens für die Bindungsfrist der beiden Staatsverträge.

(Beifall bei FDP und CDU)

Den **Staatsvertrag zur Regionalisierung** lehnen wir ab, weil er Schleswig-Holstein zu viel Geld kostet. Rot-Grün ist bereits zu teuer für dieses Land. Wir können uns zusätzliche Lasten durch Rot-Grün nicht leisten. Die Landesregierung gibt selber bereits zu, dass der Staatsvertrag unser Land rund 45 Millionen € kosten wird. Wir halten diese Zahl für weit untertrieben. Wenn Sie jetzt fragen, wie ich zu dieser Zahl komme, lieber Kollege Astrup, dann will ich Ihnen das gerne erklären.

(Holger Astrup [SPD]: Das würde mich schon interessieren!)

Der Finanzminister hat in den Gesetzentwurf geschrieben, dass Schleswig-Holstein jährlich netto 6 Millionen € entgehen werden. Der Vertrag soll zehn Jahre laufen. Zinsen wir diesen 10-jährigen Zahlungsstrom mit dem durchschnittlichen Zinssatz auf die rechnerischen Landesschulden Ende 2004 ab, also knapp 4,4 %, beträgt der Barwert exakt 47,7 Millionen €. Steigen die Zinsen - das werden sie vermutlich -, dann wird das etwas weniger, daher meine Schätzung von rund 45 Millionen €. Wie gesagt, wir halten die Angaben des Finanzministeriums ohnehin für weit untertrieben. Denn darin ist augenscheinlich nicht berücksichtigt, dass der den Berechnungen zugrunde liegende Umsatz über die Vertragslaufzeit enorm wachsen dürfte. Allein das könnte die **Verluste** des Landes rechnerisch vervielfachen. Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, misstrauen wir den Zahlen des Finanzministers grundsätzlich, vor allem, wenn er sie nicht belegt. Davor hat er sich bis heute erfolgreich drücken können. Ich vermisste den Finanzminister übrigens heute in dieser Debatte.

(Beifall bei SPD und CDU - Holger Astrup [SPD]: Er ist im Vermittlungsausschuss!)

Dieser Finanzminister kostet uns Millionenbeträge und er sitzt heute noch nicht einmal im Plenum, wenn

(Dr. Heiner Garg)

diese kostenträchtige Entscheidung mit den Stimmen von Rot-Grün getroffen wird. Ich finde das unerhört. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nein, das kann er mir nachher in einem Dreiminutenbeitrag herzlich gern sagen.

(Holger Astrup [SPD]: Das werde ich auch tun!)

Davor hat sich der Finanzminister bis heute erfolgreich drücken können, weil die rot-grünen Landtagsfraktionen ihn dabei tatkräftig unterstützt haben. Hierzu ein Zitat von Frau Heinold, und zwar nicht das übliche von der rot-grünen Pleite, sondern vom 26. Mai. Frau Heinold, Sie haben im Landtag zur Frage der **Einnahmeverluste** für Schleswig-Holstein gesagt: „Natürlich müssen wir das im Finanzausschuss beraten. Natürlich müssen wir uns darüber unterhalten, ob die 6 Millionen stimmen oder ob es mehr sind.“ - Recht haben Sie, Frau Heinold. Ich glaube, gerade Sie wollten sich eigentlich nicht nur darüber unterhalten, sondern von der Landesregierung vorher belastbares Zahlenmaterial zum Nachrechnen erhalten. Aber genutzt hat das alles nichts. Der Finanzminister drückt sich weiter.

Damit zum dritten Grund, warum wir beide Staatsverträge ablehnen. Die Ministerpräsidentin hat ihren Kollegen Ministerpräsidenten versprochen, dass Schleswig-Holstein Geld abliefert, vor allem an die wirklich bedürftigen Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Selbstverständlich will sie in den letzten acht Monaten ihrer Mitgliedschaft in diesem illustren Kreise ihr Gesicht nicht verlieren, weil sie sich dem Willen des Schleswig-Holsteinischen Landtages beugt. Da könnte ja jedes Parlament kommen und Einspruch erheben. Das ist Frau Simonis die 46 Millionen € Verlust für Schleswig-Holstein wert oder möglicherweise auch ein Vielfaches davon. Es wird kolportiert, Frau Simonis habe in einer sozialdemokratischen Fraktionssitzung viele Machtworte gesprochen und sogar mit schwerwiegenden Konsequenzen gedroht, sollte die Fraktion für die Vernunft und gegen die Gesichtswahrung von Frau Simonis entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Sozialdemokraten und Grüne, wenn das tatsächlich stimmen würde,

wäre es ungeheuerlich, wenn Sie der Gesichtswahrung der Ministerpräsidentin den Vorzug geben und zum Schaden dieses Landes hier heute entschieden, anstatt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Kollege Astrup, einerseits kürzt die Landesregierung den Beamten die Gehälter, lässt unsere Infrastruktur verkommen und verschuldet das Land maßlos und gleichzeitig kreischt die Ministerpräsidentin landauf, landab nach höheren Steuern. Andererseits ist sie offensichtlich bereit, hinterrücks hohe Millionenbeträge nach Bayern und Baden-Württemberg zu schleusen, um ihr Gesicht im Kreis der Ministerpräsidenten zu wahren. Ich sage Ihnen für die FDP-Fraktion in aller Deutlichkeit: Uns ist die Gesichtswahrung von Heide Simonis keine 46 Millionen € wert. Uns ist sie keinen einzigen Cent wert. Wir werden beide Staatsverträge ablehnen und freuen uns auf die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich weise aus gegebenem Anlass noch einmal auf Folgendes hin. Ich hatte zu Beginn der Sitzung sowohl Frau Ministerpräsidentin Simonis als auch Herrn Minister Dr. Stegner offiziell entschuldigt. Frau Ministerpräsidentin Simonis nimmt ganztätig an der Ministerpräsidentenkonferenz teil. Herr Minister Dr. Stegner ist auf dem Weg zum Vermittlungsausschuss in Berlin.

(Holger Astrup [SPD]: Was Sie genau wissen, Herr Kollege!)

Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Tagesordnung im Ältestenrat jeweils im Einvernehmen aufgestellt wird, hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sagen können, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt gern in Anwesenheit der beiden jetzt abwesenden Regierungsvertreter beraten hätten. Dann hätten wir diesen Punkt gestern oder morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist ja nicht neu und spontan, dass dieser Punkt heute auf der Tagesordnung steht. Er ist vielmehr trotz bekannter Abwesenheit der beiden Regierungsvertreter im Einvernehmen auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden. Insofern haben Sie Ihren Vorwurf hier ein-

(Monika Heindl)

fach in den Raum gestellt, und zwar in der Hoffnung, dass irgendetwas hängen bleibt.

Herr Garg, Sie sagen, dass Sie den Zahlen des Finanzministers grundsätzlich misstrauen. Angesichts dessen frage ich mich natürlich, warum wir überhaupt ernsthaft im Finanzausschuss miteinander in die Beratung gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir könnten uns das dann eigentlich sparen. Tragen Sie dann doch einfach vor, was Sie denken. Alles andere scheint Ihnen ja relativ egal zu sein. Sie werfen uns Verdunkelungspolitik vor. Nach Ihrer Verdunkelungsrede braucht man erst einmal eine Taschenlampe, damit man wieder einigermaßen Licht in das Dunkel bringt.

Meine Fraktion hat beide Staatsverträge ausführlich beraten. Im Interesse des Landes werden wir diesen Staatsverträgen zustimmen. Natürlich haben wir uns ausführlich mit der Frage beschäftigt - ich habe dies in der ersten Lesung auch schon deutlich gemacht -, ob Schleswig-Holstein insbesondere mit dem Regionalisierungsstaatsvertrag zukünftig besser oder schlechter abschneiden wird. Unser Ergebnis ist dies: Kurzfristig bedeutet der **Regionalisierungsstaatsvertrag** eine erhebliche **Einbuße** für unser Land. Perspektivisch gesehen ist er aber die einzige Möglichkeit, um nicht das Risiko einzugehen, zukünftig ganz ohne Hemd und Hose dazustehen, und zusehen zu müssen, dass die **Einnahmen** schleswig-holsteinischer Lottospieler immer mehr am Land vorbeigehen.

Ohne einen Regionalisierungsstaatsvertrag würden wir zukünftig zunehmend feststellen müssen, dass nur noch dasjenige Bundesland, in dem eine **Internetlotterie** eher zufällig ihren Standort hat, steigende Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern zu verzeichnen hat, während in anderen Bundesländern die Einnahmen sinken würden, da immer mehr Bürgerinnen und Bürger an der Online-Lotterie teilnehmen und ihren Lottoschein nicht mehr, wie es in den letzten Jahren der Fall war, im Laden um die Ecke abgeben. Es kann auch nicht unser Ziel sein - ich will das sehr deutlich sagen -, dass durch **Länderwettbewerb** den gewerblichen Spielvermittlern besonders attraktive Angebote für hohe Gewinnspannen gemacht werden und sie damit von einem Land in das andere gelockt werden. Auch das ist nicht im Interesse unseres Föderalismus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die CDU verweigert sich dieser Argumentation, die FDP ebenso, meines Wissens allerdings nur in Schleswig-Holstein.

Es ist schlicht falsch, zu behaupten, dass das Land ohne Not zukünftig freiwillig auf mehrere Millionen Euro jährlich verzichten will. Die CDU-Landtagsfraktion sieht in dem vorgelegten Staatsvertrag ein Teufelswerk - das ist eben noch einmal deutlich geworden -, die FDP ebenso. Selbst dass alle CDU-Ministerpräsidenten ihren Parlamenten eine Annahme dieser Staatsverträge empfehlen, beeindrückt die CDU-Landtagsfraktion nicht.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie machen es sich wieder einmal zu einfach, wenn Sie ignorieren, dass sich die Lottolandschaft zunehmend verändert und dass deshalb neue Regularien notwendig sind. Nur durch diesen Staatsvertrag ist sicherzustellen, dass das Land auch zukünftig an den Lottoeinnahmen partizipiert - unabhängig davon, wie sich die Lottolandschaft verändert und wo sich gewerbliche Spielvermittler ansiedeln. Bei der Wahl zwischen kalkulierbaren Mindereinnahmen und deutlich höheren unkalkulierbaren Mindereinnahmen entscheidet sich meine Fraktion für die erste Variante, so schwer es auch fällt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Allerdings erwarten wir, dass bundesweit alle **gewerblichen Spielvermittler** erfasst werden und dass so alle **Einnahmen regionalisiert** werden. Das gilt insbesondere - Frau Gröpel hat es erwähnt - für die Gelder der Postannahmestelle in Bayern. Konsequenterweise stellen wir heute gemeinsam mit der SPD einen Antrag dazu. Er ist von Frau Gröpel vorgestellt worden. Mit diesem Antrag dokumentieren wir, dass diese Forderung Grundlage für unsere heutige Zustimmung ist und Leitlinie für die Landesregierung sein soll.

Allerdings gehen wir nicht so weit wie die CDU, die ein derart großes Misstrauen gegen die bayerische CSU-Regierung pflegt, dass sie der bayerischen Regierung schlicht nicht glaubt, wenn diese versichert, sich ernsthaft für eine redliche Erfüllung des Staatsvertrages einsetzen zu wollen.

Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf die heute vorliegenden Staatsverträge verständigt. Angesichts dessen erscheinen die Vorwürfe der Opposition hier im Landtag als etwas aufgebauscht. Die Vorwürfe werden frei nach dem Motto erhoben: Hauptsache, der Landesregierung kann etwas vorgeworfen werden.

(Monika Heinold)

Ich möchte deshalb noch einmal auf den Gang der Beratungen hinweisen. Die Landesregierung hat den Landtag bereits am 10. Januar 2003, also vor anderthalb Jahren über den Entwurf des Staatsvertrages zum Lotteriewesen und am 15. Dezember 2003 über den Entwurf des Regionalisierungsstaatsvertrages unterrichtet und dem Landtag die Entwürfe der **Staatsverträge** übermittelt. Herr Arp und Herr Garg, wenn Ihre Fraktionen es nicht schaffen, den Parlamentariern diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen, obwohl sie in Ihren Geschäftsstellen ankommen, dann sollten Sie nicht uns Verdunkelungspolitik vorwerfen, sondern in Ihren Geschäftsstellen nachfragen, was mit den Unterrichtungen dort passiert.

(Zuruf von der SPD: Ein bisschen Ordnung schaffen!)

- Ja, ein bisschen Ordnung schaffen. - Im April standen beide Staatsverträge bereits auf der Tagesordnung des Landtages, sodass auch für eine ausführliche Anhörung im Ausschuss genügend Zeit gewesen wäre. Es war aber das Parlament - diesbezüglich bestand Einvernehmen im Ältestenrat, wie ich hier noch einmal sehr deutlich sage -, das die erste Lesung, die für April vorgesehen war, um einen Monat hinausgeschoben hat. Damit hat es, bewusst oder auch nicht, in Kauf genommen, dass die parlamentarische Beratungszeit um einen Monat verkürzt worden ist. Es war bekannt, dass die zweite Lesung vor der Sommerpause stattfinden muss, um die von den Ministerpräsidenten gesetzten Termine einhalten zu können.

Sowohl der Innen- und Rechtsausschuss als auch der Finanzausschuss haben die Staatsverträge beraten. Das Finanzministerium hat dazu die notwendigen Unterlagen - die Urteile, die Zahlen - zur Verfügung gestellt. Das Finanzministerium sagt ja auch sehr deutlich, dass die **Einnahmeverluste** nur begrenzt abschätzbar sind. Ich würde mir wünschen, dass die Opposition, bevor sie hier behauptet, dass Zahlen nicht vorlägen, endlich zur Kenntnis nimmt, was vorliegt, dieses dann auch liest, sodass wir uns dann über die Inhalte unterhalten können. Die Opposition sollte also hier nicht Vorwürfe in den Raum stellen, weil sie damit Punkte machen zu können glaubt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Vorwurf der CDU - heute ist das noch einmal gesagt worden -, die Regierung würde diese Staatsverträge durch die parlamentarische Beratung knüpfeln, ist also absurd, Herr Arp. Auch ein Schweinsgalopp ist nicht zu erkennen, wenn die Entwürfe der Staatsverträge dem Parlament über eineinhalb Jahre bekannt sind.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich frage mich, was Sie unter einer zeitnahen oder angemessenen Beratung verstehen, wenn Sie im Zusammenhang mit den genannten Zeiten von einem Schweinsgalopp sprechen.

Auch der zweite Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend den **Staatsvertrag zum Lotteriewesen**, über den wir heute ebenfalls in zweiter Lesung beraten und abstimmen, findet die Zustimmung meiner Fraktion. Wir begrüßen ausdrücklich eine bundeseinheitliche Regelung zugunsten der **Lotteriehöhe der Länder**. Ich kann ja noch verstehen, meine Damen und Herren von der Opposition, dass die FDP im Sinne der freien Marktwirtschaft und im Sinne der Besserverdienenden sagt: Es muss hier kein Staatsmonopol geben; der freie Markt soll das regeln. - Dass aber die CDU gegen diesen Staatsvertrag stimmen will, der die Lotteriehöhe der Länder sichert, der die Einnahmen der Länder sichert, der sichert, dass die Gelder in den Sportbereich, in den sozialen Bereich, in die Gemeinnützigkeit fließen können, ist mir unverständlich. Dass die CDU in Schleswig-Holstein dies, isoliert von allen anderen Bundesländern, tut, ist mir in der Tat unverständlich. Dies lässt sich nur dadurch erklären, dass Sie nicht wissen, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen: Hier wird ein Popanz aufgebaut, der der Sache überhaupt nicht angemessen ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn vonseiten der FDP gesagt worden wäre - was auch der Kollege Garg im Finanzausschuss gesagt hat -, dass sie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus diesem nicht zustimmen könne, hätte ich das respektiert. Das wäre in Ordnung. Das wäre eine klare Argumentation. Wenn sie gesagt hätte, der Markt müsse es regeln, hätte ich es respektiert.

Die Einstellung der CDU ist mir von daher wirklich schleierhaft. Ich fühle mich von daher an diesen Grundsatz von Gaucho Marx erinnert, der wie folgt lautet: Ich habe einen Standpunkt und wenn Ihnen

(Anke Spoorendonk)

dieser Standpunkt nicht gefällt, habe ich auch noch einen anderen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, lasst uns auf dem Teppich bleiben und lasst uns uns mit der Sache auseinander setzen.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das machen wir gerne!)

Zum Problem des Föderalismus werde ich gleich kommen. Denn diesbezüglich wurden heute Aussagen getroffen, die in anderen Zusammenhängen so nicht getroffen wurden.

Wir stehen zu diesen beiden Staatsverträgen. Denn zum einen geht es um die entscheidende Frage, ob wir eine **Regulierung** in diesem sensiblen Bereich der Durchführung und gewerblichen Vermittlung von Glücksspielen wollen oder nicht. Wir unterstützen die Position aller Bundesländer - auch die der CDU-geführten Bundesländer -, die die Auffassung vertreten, dass eine gesetzliche Regulierung des Glücksspiels insbesondere hinsichtlich der Zulassung und der Durchführung von Lotterien in höchstem Maße notwendig sei.

Die Durchführung von Glücksspielen und die dabei zu erzielenden Einnahmen darf man nicht einfach dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn schon seitens des Staates Glücksspiele zugelassen werden, dann befürworten wir, dass es klare gesetzliche Regelungen und vernünftige Richtlinien dafür gibt, wem gegebenenfalls die Einnahmen gehören sollen. Wir treten dafür ein - ich sagte es schon bei der letzten Debatte -, dass die **Einnahmen** aus Glücksspielen und Lotterien überwiegend für **gemeinnützige Zwecke** wie dem Sport, der Umwelt oder für soziale Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Zum anderen geht es um die Frage, ob wir wollen, dass es eine **einheitliche Regelung** in allen Bundesländern gibt. Sie wissen: Bisher gibt es ganz unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen zum Lotteriewesen. In Schleswig-Holstein gilt - das sagte schon Kollegin Gröpel - sogar noch ein Glücksspielgesetz aus dem Jahre 1937.

Wir meinen, dass es eine Neuordnung und länderübergreifende Vereinheitlichung der landesrechtlichen Rahmenbedingungen zur Veranstaltung von Glücksspielen geben muss. Alles andere macht keinen Sinn.

Wenn man also diese beiden übergeordneten Fragen bejaht - und das tun wir; das habe ich Ihnen bereits gesagt -, dann muss man auch anerkennen, dass es bei der Umsetzung der mit allen Bundesländern ausgehandelten Staatsverträge zu Kompromissen kommen kann, die für das Land auf den ersten Blick schwer verdaulich erscheinen.

(Heinz Maurus [CDU]: Über was für Fragen reden wir denn da?)

- Lieber Kollege Maurus, jetzt reden wir erst einmal über Grundsätzliches. Wir reden über Prinzipien. Ich kann noch einmal Gaucho Marx zitieren, falls Sie es noch nicht begriffen haben.

Ich sage deutlich: Natürlich können wir nicht darüber erfreut sein, dass es als Folge des Staatsvertrages womöglich zu **Mindereinnahmen** für das Land Schleswig-Holstein kommen kann.

(Heinz Maurus [CDU]: Wie teuer sind Ihre Prinzipien denn?)

Aber eines möchte ich ganz deutlich sagen: Es ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung, dass in einer großen Tageszeitung davon gesprochen wird, dass diejenigen Abgeordneten, die heute dem Staatsvertrag über die Regionalisierung der erzielten Einnahmen von Lottounternehmen zustimmen, dem Land Schaden zufügen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Verkennung der Tatsachen und eine Missachtung der Mehrheit des Landtages, die sich ihre Entscheidung in dieser Frage nicht leicht gemacht hat.

Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass das Verhandlungsergebnis der Landesregierung beim Staatsvertrag über die Regionalisierung der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen die Reaktion auf eine Entwicklung ist, die bisher glücklicherweise positive Auswirkungen für Schleswig-Holstein gehabt hat.

Wenn gewerbliche Spielervermittler jetzt in ganz Deutschland und zum Teil auch im Ausland über das Internet Spielteilnehmer akquirieren und Spielverträge vermitteln können - wie es die Fluxx.com AG in Kiel seit einigen Jahren macht -, dann kommen die Lotterieerträge nur dem Land zugute, in dem der Spielervermittler sitzt. Dieses geht aber zulasten des Landes, in dem die jeweiligen Spielteilnehmer ihren Wohnsitz haben.

Man kann sich natürlich auf den egoistischen Standpunkt stellen, dass Schleswig-Holstein von der jetzigen Regelung profitiere und dass wir deshalb keinen

(Anke Spoorendonk)

Staatsvertrag brauchten. Allerdings lässt man dabei außer Acht, dass sich solche gewerblichen Spielervermittler in anderen Bundesländern ansiedeln können und dann fallen die Einnahmen eben nicht mehr in Schleswig-Holstein an. - Dies ist übrigens auch so, weil der **Länderfinanzausgleich** von diesem Bereich nicht umfasst ist.

Dazu kommt, dass wir in der Bundesrepublik immer noch eine föderalistische Struktur haben. Jetzt bin ich bei der bundesstaatlichen Ordnung. Wir treten zumindest für einen **solidarischen Föderalismus** ein. Auch in diesem Zusammenhang suchen wir uns nicht aus, was uns eben mal passt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit meine ich, dass Schleswig-Holstein in anderen Fragen auf das Wohlwollen der anderen Bundesländer angewiesen sein kann. Diese Fakten muss man berücksichtigen, wenn das Verhandlungsergebnis der Landesregierung zu beurteilen ist.

Auch der andere Punkt, mit dem wir uns im Finanzausschuss in diesem Zusammenhang intensiv beschäftigt haben,

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- nein, Kollege Maurus, ich habe wirklich keine Zeit -

(Lachen bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

nämlich die Frage nach den Einnahmen der ominösen Postannahmestelle in Bayern, mit der sich die bayerische Staatsregierung im Rechtsstreit befindet, ist hinreichend geklärt.

Es mag sein, dass es unter Parteifreunden oder Schwesterparteien anders ist, aber da das bayerische Staatsministerium der Finanzen sagt, dass die Einnahmen dieser Postannahmestelle nach den Bestimmungen des Staatsvertrages regionalisiert werden sollten, glaube ich das.

(Beifall bei SSW und SPD)

Dazu hat uns die Landesregierung versichert, dass das Land eine Neuverhandlung des Staatsvertrages verlangen werde, wenn es einen negativen Ausgang des laufenden Gerichtsverfahrens in Bayern bezüglich der dortigen Postannahmestelle geben sollte, was allerdings laut der bayerischen Staatsregierung nicht zu erwarten sei.

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestätigt dieses Verfahren noch einmal; auch

diesem Antrag werden wir zustimmen. Aus meiner Sicht muss uns diese Klarstellung genügen.

Ich kann sehr wohl nachvollziehen - und damit beziehe ich mich wieder auf die Diskussion im Finanzausschuss -, dass Kollege Arp sagt, dass gesamte parlamentarische Verfahren sei wenig befriedigend. Das ist zutreffend. Aber wir müssen uns diesen Schuh heute selbst anziehen. Denn die Landesregierung hat bereits im Dezember 2003 den Schleswig-Holsteinischen Landtag offiziell über die Verabschiedung der Staatsverträge informiert.

Aus dieser Unterrichtung ging eindeutig hervor, dass die Staatsverträge zum 1. Juli 2004 in Kraft treten müssen. Das heißt, die zweite Lesung hätte spätestens im Juni 2004 durchgeführt werden müssen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sagen Sie doch nicht, die CDU sei dazu nicht in der Lage gewesen!)

Die CDU - vielleicht waren es auch andere; ich weiß es nicht mehr so genau - sah sich im April nicht im Stande, die Staatsverträge in erster Lesung zu behandeln und deswegen wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die Mai-Tagung des Landtages verschoben.

Wir hätten uns aber im Rahmen unseres Selbstbefugungsrechts im Finanzausschuss mit den Staatsverträgen beschäftigen können und vielleicht auch müssen. Dass dies nicht geschehen ist, fällt auf uns alle zurück.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer hat denn die beantragte Anhörung abgelehnt?)

Insofern ist es bedauerlich, dass sich der Landtag zwar immer wieder in Unmengen von Anträgen mit der Bundespolitik beschäftigt, auf die wir kaum Einfluss haben, sich aber bei wichtigen Landesangelegenheiten mit einem parlamentarischen Schnellverfahren begnügen muss.

Das müssen wir gemeinsam ändern. Allerdings ändert diese wichtige Diskussion nichts daran, dass der SSW den vorliegenden Staatsverträgen zustimmen wird. Wenn man den Föderalismus befürwortet, muss man auch zu solchen Kompromissen bereit sein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Heinold, Sie haben uns vorgeworfen, die Haltung der CDU sei Populismus. Gehen Sie davon aus, dass sie von Sorge für das Land getragen ist.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir ein paar Nachfragen, denn einiges hat mich hier in der Diskussion überrascht. Es hat ja nicht nur der Finanz- sowie der Innen- und Rechtsausschuss zu dem Thema getagt, sondern mitberatend war auch der Sozialausschuss. Es war interessant, dass der mitberatende Ausschuss sein Votum erst fassen konnte, als der federführende Ausschuss seine Entscheidung bereits gefällt hatte. Das ist nicht mein Verständnis von Mitberatung von Ausschüssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben uns im Sozialausschuss intensiv mit der Frage befasst. Nachdem im Sozialausschuss die anwesenden Regierungsmitglieder aus dem Sozialministerium die Fragen nicht klären konnten, hatten wir die Gelegenheit - wofür ich Herrn Staatssekretär Döring ausdrücklich danke -, dass das Finanzministerium kurzfristig kam. Daran schließen sich für mich allerdings einige Fragen an.

Eben wurde gesagt, per annum 6 Millionen €. Kollege Beran, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist auf meine Nachfrage, ob es um 6 Millionen € im Jahr oder mehr geht, vom Finanzministerium gesagt worden: 15 Millionen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht doch alles hier drin!)

- Genau. Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn es denn 15 Millionen sind, stellt sich die nächste Frage. Wir hatten ja schon einmal eine Diskussion über die Frage, ob man bei 30 Millionen DM einen Nachtragshaushalt beschließen muss oder nicht. Wie etatisieren Sie das für das Jahr 2005?

Uns wurde gesagt, das sei unabweisbar und außerplanmäßig. Das kann es aber nur sein, wenn es unvorhersehbar gewesen ist. Frau Kollegin, Sie haben uns gerade dargestellt, dass bereits im Dezember 2003 der Entwurf des **Regionalisierungsstaatsvertrages** vorgelegen hat. Was ist dann an dieser Mindereinnahme oder Mehrausgabe nicht vorhersehbar gewesen für die Regierung beziehungsweise für die Mehrheitsfraktionen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann hätten Sie das in den **Doppelhaushalt 2005** einstellen müssen, um ehrlich mit den Bürgerinnen und Bürgern umzugehen, wenn Sie bereit sind, auf diesen Betrag zu verzichten.

Sie haben gesagt, Sie stimmen - so sinngemäß - in der Erwartung zu, alle gewerblichen Spieleinnahmen sollten mit einbezogen werden. Heißt das, dass Sie eine bedingte Zustimmung geben? Was passiert eigentlich mit der Zustimmung durch die Regierungsfractionen, falls diese Erwartung enttäuscht werden sollte? Gibt es überhaupt eine bedingte Zustimmung zu Staatsverträgen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, der Rat des Kollegen Arp war richtig: im Interesse des Landes nein zu diesen Staatsverträgen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die meisten von Ihnen die Unterlagen nicht gelesen haben und auch nicht diejenigen, die sich hier zu Wort melden, möchte ich einen Absatz aus der Unterlage vorlesen, damit dann auch die Zahlen klar und die Unsicherheiten beseitigt sind:

„Nach den bisher vorliegenden Informationen und groben Schätzungen betragen die Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein - unter Berücksichtigung der sich dadurch ergebenden Auswirkungen im Länderfinanzausgleich - rund 6 Millionen €. Ein großer Unsicherheitsfaktor und daher nur mit Schätzwerten verbunden war und ist die Höhe der Gesamtumsätze gewerblicher Spielvermittler im Bundesgebiet. Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Daten über tatsächliche Umsätze gewerblicher Spielvermittler in den anderen Ländern vor. Zudem ist in letzter Zeit eine Zunahme gewerblicher Spielvermittler in anderen Bundesländern zu beobachten. Aufgrund dieser dynamischen Entwicklung betragen nach aktuellen Hochrechnungen, wobei auch hier die o.g. Unsicherheitsfaktoren bestehen, die Auswirkungen für Schleswig-Holstein für das Jahr 2004 rund 15 Millionen € (Anlage 6). Dieser Betrag wird dem Land Schleswig-Holstein gegenüber dem Status quo ‚verloren‘ gehen. Die Berechnung geht von

(Monika Heinold)

ungünstigen Bedingungen aus, das heißt, je höher die Gesamterträge, desto höher könnten die Verluste in Zukunft sein. Abhängig ist dies jedoch von den oben beschriebenen nicht abschätzbaren Entwicklungen. Bei steigenden Umsätzen steigen allerdings auch die absoluten Einnahmen.“

Das heißt, die Grundlage für das, worüber wir hier entscheiden, ist klar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heinold, ich glaube, dass diese etwas leichtfertige Formulierung, die Sie gerade gewählt haben, wir würden einen Popanz aufbauen, wir würden die Unterlagen nicht lesen, der Gesamtproblematik überhaupt nicht angemessen ist. Es ist auch mitnichten alles klar, es ist vielmehr vieles unklar.

Ich möchte noch einmal auf die Postwettannahmestelle in Bayern zu sprechen kommen - ein Sachverhalt, der der Regierung offenbar bei Aushandlung des Staatsvertrages überhaupt nicht bekannt war und erst in den parlamentarischen Beratungen ins Gespräch kam.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie viele Postwettannahmestellen gibt es überhaupt in Bayern? Gibt es eine oder gibt es mehrere? Es gibt Hinweise, dass es mehrere gibt, sogar drei gibt.

In dem Schreiben von Staatssekretär Meyer vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen ist von einer die Rede. Klären Sie das bitte einmal auf, bevor wir hier so weitreichende Verträge unterzeichnen!

Es ist völlig unklar, ob am Schluss die Einnahmen, die dort erzielt werden, wirklich der **Regionalisierung** unterworfen werden. Es gibt ein ganz dürftiges Schreiben des Staatssekretärs Meyer, das ich gerade eben erwähnt habe, Umdruck 15/4613, vom 8. Juni 2004.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dürftig? Und das von der bayerischen Staatsregierung?)

- Ja, das ist nun einmal in der Sache dürftig. Wir wollen an der Stelle doch keine Parteipolitik betreiben,

sondern wir wollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie können das gern verhöhnen und abtun, meine Damen und Herren. Sie haben die Verantwortung zu tragen, wenn anderswo Einnahmen erzielt werden, die der Regionalisierung nicht unterworfen werden, während unsere Einnahmen unterworfen werden und es deswegen einen finanziellen Schaden zulasten unseres Landes Schleswig-Holsteins gibt. Das ist dann Ihre Verantwortung!

(Beifall bei CDU und FDP)

Staatssekretär Meyer räumt ein, dass es seit 20 Jahren einen Rechtsstreit über diese Frage gibt. Da hat man sich irgendwann vergleichen müssen, wie er formuliert. Herr Innenminister, haben Sie den Vergleich eigentlich einmal eingesehen? Wissen Sie eigentlich, welche Rechtsposition die Postannahmestelle hat, ob es wirklich ein gewerblicher Vermittler im Sinne des Vertrages ist? Können Sie das mit Sicherheit sagen? - Nein, das können Sie aller Voraussicht nach nicht sagen. Das kann noch nicht einmal die bayerische Staatsregierung mit Sicherheit sagen, weil das - das hat der Kollege Arp schon gesagt - natürlich nicht die Staatsregierung in Bayern entscheidet, sondern das entscheiden in Deutschland immer noch Gerichte.

Es ist also völlig unverantwortlich, in dieser Situation, in der wir keine rechtliche Klarheit haben, so weitgehende Staatsverträge zu ratifizieren. Deswegen werden wir an der Stelle nicht zustimmen. Wir können Sie nur auffordern: Halten Sie inne und stoppen Sie die Ratifizierung an dieser Stelle!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

(Zurufe)

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei aller Aufregung sollten wir vielleicht wieder zu einer gewissen Sachlichkeit zurückkehren. Das würde ich sehr begrüßen.

Ich darf vorweg etwas zum Zeitablauf sagen. Darauf lege ich allergrößten Wert. Der Entwurf des Lotteriestaatsvertrages ist dem Landtag am 10. Januar 2003 - ich betone: 2003 - übersandt worden. Der

(Minister Klaus Buß)

Entwurf des Regionalisierungsstaatsvertrages ist dem Landtag am 16. Dezember 2003 übersandt worden.

(Zurufe von der CDU)

Sehr geehrter Herr Arp, wenn Sie dann für die Beratung die schnellste Gangart der Schweine bemühen müssen, ist das Ihr Problem, aber nicht das der Schweine.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens zur Ratifizierung! Fast alle Länder haben bereits die Staatsverträge ratifiziert. Im Übrigen sind die zweiten Lesungen terminiert. Alles andere, was hier gesagt worden ist - ich glaube, von Herrn Dr. Garg - ist falsch.

Drittens! Herr Dr. Garg, hier den Finanzminister als Drückeberger zu bezeichnen, obwohl Sie wissen, dass er für dieses Land im Vermittlungsausschuss ist, finde ich nicht besonders freundlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem **Staatsvertrag zum Lotteriewesen** in Deutschland wird im Einklang mit der Rechtsprechung auch des **Europäischen Gerichtshofs** für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten der ordnungsrechtliche Vorrang eingeräumt. Der Staatsvertrag macht deutlich, dass trotz eines eingeschränkten Angebots an Glücksspielen der **Schutz der Verbraucher** und der Sozialordnung im Vordergrund steht. Das bedeutet gegenüber der bisherigen Gesetzeslage eine deutliche Verbesserung. Mit dem Inkrafttreten des Lotterie-Staatsvertrages treten sowohl die Lotterieverordnung von 1937 als auch das Sportwettengesetz von 1948 außer Kraft.

Der zweite mit einem Zustimmungsgesetzesentwurf vorgelegte Staatsvertrag zielt auf eine länderübergreifende **Regionalisierung der Einnahmen** der Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks ab, die über so genannte **gewerbliche Spielvermittler** erlangt werden.

Meine Damen und Herren, dieser Vertrag entspricht doch unserem System des Föderalismus. Auch wenn Schleswig-Holstein derzeit ein Geberland ist, handelt es sich hierbei doch um nichts anderes als einen Status quo, der sich jeden Tag ändern kann, zum Beispiel zugunsten des Landes. Ich möchte einmal Ihre Stimmen, Ihre Äußerungen hören, wenn die Firma, die hier genannt worden ist, ihren Sitz in einem anderen Land hätte und schleswig-holsteinische Spieler dort spielen, was Sie dann sagen würden! Dann hätten Sie uns aufgefordert: Machen Sie sofort einen Staatsver-

trag, denn diese Gelder sollen, bitte schön, nach Schleswig-Holstein zurückfließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man muss diesen Regionalisierungsstaatsvertrag als das sehen, was er ist, nämlich als eine Art Länderfinanzausgleich im Bereich der Glücksspielmittel. Ich kann nur eines sagen, in Niedersachsen, wo wir eine Koalition von CDU und FDP haben, hat man den Verträgen bereits zugestimmt, hat ratifiziert, obwohl Niedersachsen deutlich mehr verliert, Herr Schlie, als Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Die sind eben weiter als Sie.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollte sich herausstellen, dass für die vorgenommene Regionalisierung nach dem Regionalisierungsstaatsvertrag **unzulässige Daten** zugrunde gelegt worden sind oder werden, besteht eine staatsvertraglich verankerte Lösung zur Änderung des Vertrages.

Von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein ist die Bestimmung über den **Vorwegabzug der Bearbeitungsgebühr** und einer weiteren Pauschale. Dadurch wird sichergestellt, dass nur die durch die Spielervermittlung tatsächlich erlangten Vorteile ausgeglichen werden.

Lassen Sie mich noch sagen: Wenn die Verträge nicht zustande kommen sollten und Schleswig-Holstein vielleicht das einzige Land wäre, das hier nicht zustimmte, dann hätte dieses Land, weil wir dann praktisch nicht mehr im Lotto- und Totoblock wären, viel größere Nachteile, als Sie dem Land im Augenblick zureden wollen. Ich darf Sie herzlich bitten, diesen Gesetzen Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Innenminister, Sie haben eben noch einmal die Zeitschiene angesprochen. Lassen Sie mich noch ein Datum hinzufügen, das die Beratungszeit deutlich macht. Die Finanzminister der Länder

(Rainer Wiegard)

haben am 20. September 2001 beschlossen, die Regionalisierung der Lottereeinnahmen vorzunehmen. Ich wiederhole: 20. September 2001. Unterrichtung der Landesregierung am 15. Dezember 2003. Das ist der zeitliche Rahmen, über den wir hier reden. Die Verneinung der notwendigen Beratungen, die wir verlangt haben zu den Auswirkungen, die hier erfolgt sind, das ist die tatsächliche Zeitschiene, über die zu sprechen ist.

Meine Damen und Herren, mehrfach wurde der Eindruck erweckt, hier gebe es ein Misstrauen in die Handlungsweise von Regierungen, insbesondere auch der bayerischen Staatsregierung. Ich will das hier noch einmal deutlich sagen: Wir zweifeln nicht daran, dass sich die bayrische Staatsregierung an Gesetze hält. Wir zweifeln auch nicht daran, dass sich die schleswig-holsteinische Landesregierung an Gesetze hält. Herr Minister, das ist eine ziemlich plumpe Einführung in diese Diskussion.

Nein, das Problem hat Thomas Stritzl eben an einem Beispiel deutlich gemacht. Sie haben zu Beginn der Beratung hier, die nur wenige Wochen gedauert hat, erst einmal lange bestritten, dass es überhaupt eine solche Postannahmestelle gibt. Dann gab es sie doch. Dann haben Sie gesagt, das mache aber nichts, dass es sie gebe, denn das bewirke nichts. Dann hat es doch etwas gemacht, und das Entscheidende ist, dass im Augenblick keine Regierung einen Einfluss darauf hat, ob denn diese Umsätze zu zählen sind, sondern dass dies im Augenblick gerichtsanhängig ist und dass andere dies entscheiden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Wiegard, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Rainer Wiegard [CDU]:

Nein, ich bitte um Nachsicht. Ich habe nur noch eine Minute und möchte hier meine Themen abhandeln.

Meine Damen und Herren, ich will zu dem Antrag kommen, den SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Diskussion heraus hier nachgeschoben haben und mit dem sie den Eindruck erwecken, mit diesem Antrag sei dann sozusagen die Kuh vom Eis. Dem ist nicht so. Sie machen eigentlich einen Selbstgänger, denn Sie sagen, für den Fall, dass wir das Gefühl haben, dass nicht richtig gerechnet worden sei, solle § 5 Abs. 2 des Regionalisierungsstaatsvertrages angewendet werden. Dazu muss man aber nicht besonders auffordern. Ich denke, das tut die Regierung schon von sich aus und ganz selbstverständlich.

Als Zweites erwecken Sie mit dem Nachsatz den Eindruck, als sei die **Neuverhandlung des Staatsvertrages** auf der Grundlage des Staatsvertrages möglich. Die Neuverhandlung des Staatsvertrages ist frühestens nach dem 31. Dezember 2014 möglich. Das ist der frühestmögliche Termin, an dem dieser Staatsvertrag ausläuft. Das ist eine Frist, die nicht hilfreich ist, insbesondere deshalb nicht, weil diese Gesetzgebung und der Inhalt dieser Staatsverträge ausschließlich Vergangenheit bewältigt, aber nicht Zukunft gestaltet. Auch die Zahlen, die hier genannt werden, sind immer Berechnungen aus der Vergangenheit. Wir haben es mit einer Entwicklung zu tun, die, in die Zukunft gerichtet, deutlich steigende Umsätze erwarten lässt und deshalb auch deutlich steigende Einnahmen für das Land Schleswig-Holstein. Deshalb ist es notwendig, dass wir diese Staatsverträge mit großer Sorgfalt auf eine erweiterte Beratungsbasis stellen. Deshalb wird meine Fraktion diese Staatsverträge ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal drei Bemerkungen. Ich denke, wenn wir die Debatte um die Weiterentwicklung des **Föderalismus** in der Bundesrepublik ernst nehmen, müssen wir uns dem stellen, was heute Thema ist. Wir können dann nicht sagen, wir beschäftigen uns damit nur in Lübecker Erklärungen und grundsätzlich und immer anders mit diesem Thema, dann müssen wir auch sagen: Wir müssen Farbe bekennen, wir müssen dazu stehen. Wir müssen dazu stehen, dass es in diesem Bereich **Planungssicherheit** geben muss, weil sich die Verhältnisse verändert haben, weil sich die Wirklichkeit verändert hat. Deshalb müssen wir darauf reagieren, und das geschieht mit eben diesen beiden Staatsverträgen.

Zweite Bemerkung! Die Frage nach der Postannahmestelle ist schon wieder angeklungen. Das ist im Finanzausschuss geklärt worden.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich denke mir, man muss darum redlich sein und sagen, dass der Staatssekretär der Finanzen im Finanzausschuss deutlich gemacht hat, dass die Postannahmestelle in Bayern in den Verhandlungen nicht aufgetaucht ist, sie keine Rolle gespielt hat, überhaupt nicht erwähnt wurde und nur zufälligerweise über

(Anke Spoorendonk)

Gespräche mit dem Lotto- und Totoblock auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich bleibe dabei, wenn die bayerische Staatsregierung sagt: „Liebe Kollegen Staatssekretäre, liebes Bundesland Schleswig-Holstein, das verhält sich so, wie in dem Umdruck dargestellt“, dann muss ich daran glauben. Ich kann dann nicht sagen, das passt mir nicht, daran glaube ich nicht.

Die dritte Bemerkung! Wir haben es mit einer ganz schwierigen Materie zu tun. Wenn hier gesagt wird, wir müssten erst einmal alles zurückstellen, dann ist die Frage noch nicht geklärt, liebe Kollegen von der CDU: Was wollt Ihr eigentlich erreichen? Wollt Ihr erreichen, dass sich Schleswig-Holstein als einziges Bundesland ausklinkt?

(Zurufe von der CDU)

- Nein. Es mag ja sein, dass Sie nicht zugehört haben.

(Zurufe von der CDU)

Mir ist nicht klar geworden, was die Richtung ist und was das Ziel ist. Darum bitte ich, dass man sich noch einmal hier hinstellt und sagt, was man eigentlich will.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Will man, dass wir als einziges Bundesland diesen Staatsverträgen nicht zustimmen? - Dann soll man das sagen und dann soll man uns auch bitte über die Konsequenzen aufklären.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Spoorendonk, wenn die Frage der Postannahmestelle geklärt wäre, dann brauchte es den vorliegenden Antrag von SPD und Grünen nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dass uns die Drucksache 15/3523 heute vorliegt und wir darüber abstimmen sollen, ist gerade der Beweis dafür, dass die Frage der Postannahmestelle eben nicht geklärt ist. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn - darauf hat auch der Kollege Dr. Wadephul hingewiesen -, heute zwei Staatsverträge mit solch

weitreichenden und langfristigen Bindungen hier durch das Parlament zu winken.

Ein zweites Argument, auf das ich eingehen möchte. Ich akzeptiere ja, wenn Sie argumentieren, das Lottieriewesen müsste in staatlicher Hand bleiben, da wolle man eine **soziale Schutzfunktion** übernehmen. Ich sage Ihnen aber: Wenn Sie Spielsucht - was man durchaus als Krankheit bezeichnen kann - bekämpfen wollen, wenn Sie davor schützen wollen, wenn Ihnen das so wichtig ist, dann müssten Sie konsequenterweise das Spiel verbieten.

(Zurufe von der SPD)

Denn es macht überhaupt keinen Unterschied, ob der Staat organisiert oder ob das Private tun. Wenn Sie die Menschen davor wirklich schützen wollen, dann müssen Sie das verbieten. Anders macht das keinen Sinn, anders ist das ein reines Scheinargument.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zum Dritten! Sie behaupten hier, Sie würden die Bundesrepublik weiter voranbringen, indem Sie dem ersten Staatsvertrag, dem so genannten großen Staatsvertrag, zustimmen. Ich behaupte, Sie schotten uns mindestens zehn Jahre von der weiteren europäischen Entwicklung ab. Denn würden Sie einmal woanders hingucken als nur in den Norden, wenn Sie beispielsweise einmal in den Süden oder in den Westen schauen würden, würden Sie sehen, dass sich dort mittlerweile ganze Länder zu Spielbündnissen zusammenschließen. Portugal, Griechenland, Spanien und die Niederlande haben sich bereits zu einem Spielverbund zusammengeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Herr Kollege Fischer, bei allem Respekt, Sie haben von der Sache keine Ahnung,

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei der SPD)

und deshalb wäre es ganz angemessen, Sie würden einfach einmal zuhören.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Sie verbauen deutschen Unternehmen Möglichkeiten und Sie treiben sie geradezu ins Ausland. Davon hat die Bundesrepublik überhaupt nichts.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

(Dr. Heiner Garg)

Ein Letztes, weil die beiden Zahlen, einmal 6 Millionen € und einmal 15 Millionen €, hier im Raum standen: Ich möchte wiederholen: 6 Millionen € nach der Barwertmethode berechnet hießen innerhalb von zehn Jahren einen Ausfall von 45 Millionen € für Schleswig-Holstein, einen Verlust von 45 Millionen €. Legen wir die Zahl 15 Millionen € zugrunde - ich habe das gerade nachrechnen lassen - ,

(Glocke des Präsidenten)

dann hieße das berechnet nach der Barwertmethode - ich komme zum Schluss, Herr Präsident -, einen Ausfall von 119 Millionen € in zehn Jahren für dieses Land.

(Zurufe von der SPD)

Genau das können wir uns nicht leisten. Deswegen werden wir beide Staatsverträge ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Gröpel.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich auf den letzten Beitrag von Herrn Dr. Garg eingehen. Was ist eigentlich, wenn das Unternehmen nächstes Jahr Schleswig-Holstein verlässt und nach Niedersachsen geht? - Dann fehlen uns 8 Millionen € Einnahmen, die uns nämlich nach der Regionalisierung sonst verblieben.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Dann haben wir gar keine Einnahmen mehr in Schleswig-Holstein. Mit der **Regionalisierung** würden uns nämlich 8 Millionen € bleiben.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das sind die hochgerechneten Zahlen, die Sie dem entnehmen können. Deshalb sind die ganzen Annahmen, die Sie hier machen, auf 15 Jahre gerechnet, hypothetisch. Frau Heinold hat gerade gesagt: Rechnet das doch auf 30 Jahre, dann kommen wir noch zu viel besseren Summen!

(Zuruf von der SPD: 100 Jahre!)

Das ist doch eine Hypothese.

(Zurufe von der CDU)

- Sie wissen doch nicht, ob das Unternehmen hier in Schleswig-Holstein bleibt. Und diesem Unternehmen - reden wir doch einmal Klartext - tut der Staatsvertrag weh und nicht der Regionalisierungsvertrag. Den Unternehmen ist es völlig egal, wie die Mittel verteilt werden, sondern die Beschränkungen, die wir in dem Staatsvertrag drin haben, die tun den Unternehmen weh. Und ich kann deren Interessen verstehen, dass sie dagegen sind und alles Mögliche mobilisieren. Aber wir müssen auch einmal Klartext reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wir stehen zum Staatsmonopol. Wir waren uns im Finanzausschuss einig, Herr Dr. Garg. Da habe ich gesagt, damit kann ich leben. Das ist eine Haltung: Die CDU sagt, sie wollen das nicht, die FDP sagt, wir wollen das nicht, wir haben eine andere inhaltliche Auffassung. Ich finde, dann sollten wir das auch dabei belassen und nicht alles noch einmal ansprechen, was damit überhaupt nichts zu tun hat. Wir wollen das **staatliche Monopol**. Wir stehen schon zu den Zielen, anders als Sie. Deshalb habe ich sie eben vortragen. Wir wollen schon, dass der Staat seine Verpflichtung einhält und da steuernd eingreift, wo er kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Akzeptiere ich ja, aber wir haben eine andere Auffassung!)

Das **Gambelli-Urteil** besagt genau das, dass nicht der Staat sagen kann: Ich brauche mehr Einnahmen und deswegen bleibt das Monopol bei mir und ich ermuntere alle, macht mal und fördert die Spielsucht. Da steht drin, dass das genau falsch ist und damit nicht begründet werden kann, gewerbliche Spielevermittler abzuhalten. Deshalb haben wir Beschränkungen drin, was wir auch nur in zumutbarem Rahmen machen dürfen, aber immer nur vor dem Hintergrund, dass wir tatsächlich zu den Zielen dieses Staatsmonopols auch stehen, wenn wir schon die gesellschaftspolitische Verantwortung für das Glücksspiel und die Lotterien und für diese Menschen haben.

Da haben Sie eine andere Auffassung. Aber offensichtlich - um auf das Thema noch einzugehen - findet in Europa im Moment etwas anderes statt. Herr Dr. Garg, Sie haben das alles noch einmal aufgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Alle anderen 16 Bundesländer sehen das offensichtlich ganz anders, auch Ihre Regierungen sehen das anders und die Gefahren des europäischen Marktes offensichtlich nicht so.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Renate Gröpel)

Das wird sich doch in Baden-Württemberg genauso abspielen wie in Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz oder was weiß ich wo in den Bundesländern. In allen 16 Bundesländern

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- nein, Herr Kayenburg - müsste die Diskussion doch genauso sein und gefragt werden, was in Europa stattfindet, und deshalb müssten sie auch dem Staatsmonopol nicht ihre Zustimmung geben. Sie haben das aber gemacht, weil sie diese staatliche Ordnung wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir stehen dazu und werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Gröpel, wenn Sie sich dann wieder etwas beruhigt haben, möchte ich Ihnen zur Versachlichung noch etwas erzählen.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

- Das können Sie nachher noch draußen tun; Sie haben noch Zeit. Hören Sie doch einmal einen Augenblick zu!

Nur zur Versachlichung: Die Kieler Firma, von der hier mehrfach gesprochen wurde, war bereit, mit dem Land einen Vertrag abzuschließen, für die Laufzeit des Staatsvertrages ihren Sitz hier in Kiel zu behalten. Es waren allerdings die Ministerpräsidentin und der Finanzminister diejenigen, die nicht einmal zu einem Gespräch bereit waren.

(Zuruf von der SPD: Wettbewerbsverzerrung! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist der Unterschied. Und deshalb lassen Sie diese Unterstellungen gegenüber einem in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmen. Sie schaden damit nur dem Land Schleswig-Holstein und sonst niemandem.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Nein, nein, das ist keine Drohung.

Zweitens zum Thema Staatsmonopol! Es wird nicht lange dauern und dann werden wir es erleben, dass besonders die Engländer, aber auch andere Länder und die Polen, hier am deutschen Lottoblock teilnehmen werden. Dann haben wir uns alle eigentlich nur geschadet.

Die Fragen, liebe Kollegin Spoorendonk, - die nicht geklärt sind, habe ich vorhin alle aufgezeigt. Das ist erstens die des Staatsmonopols im ausländischen Wettbewerb. Die ist bis heute nicht geklärt. Deshalb wollten wir eine Regelung haben. Die zweite Frage war die der Regionalisierung. Das ist die Frage, die mit der Postannahmestelle in Bayern noch offen ist. Wir wissen inzwischen, dass es drei gibt. Solange das nicht geklärt ist, war mein Appell hier an das Haus, noch ein paar Monate zu warten. Das soll nicht so sein, deshalb werden wir jetzt abstimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit schließe ich die Aussprache. Es ist von der CDU-Fraktion beantragt worden, nach § 63 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung namentlich über die beiden Gesetzentwürfe zu den Staatsverträgen abzustimmen. Wir haben eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegen, die Drucksachen 15/3343 (neu) und 15/3346, also die Staatsverträge, anzunehmen. Über diese Annahmempfehlung ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geht nicht!)

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich bitte um Klärung der Frage, ob es zulässig ist, über zwei Gesetzentwürfe in einer Abstimmung namentlich abzustimmen. Ich bezweifle das.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das wird bezweifelt.

(Holger Astrup [SPD]: Wir müssen über beide namentlich abstimmen! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich kann das im Moment nicht sagen. Aber vorsichtshalber werden wir die Abstimmung getrennt durchführen. Damit gilt die Beschlussempfehlung des Ausschusses inhaltlich genauso. Für beide Gesetzentwürfe ist Annahme empfohlen worden.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Wir haben in namentlicher Abstimmung zunächst über die Drucksache 15/3343 (neu) abzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, stimmt mit Ja, wer nicht zustimmt, mit Nein oder gegebenenfalls mit Enthaltung.

Ich bitte, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Der Beschlussempfehlung sind gefolgt 48 Abgeordnete, die Beschlussempfehlung abgelehnt haben 38 Abgeordnete. Damit hat dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit gefunden.

Wir haben nach dem selben Verfahren in namentlicher Abstimmung über die Drucksache 15/3346 abzustimmen. Die Beschlussempfehlung lautet Annahme. Ich bitte um Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)²

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Für die Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit für den Gesetzentwurf, Drucksache 15/3346, haben 47 Abgeordnete gestimmt, dagegen haben 38 Abgeordnete gestimmt. Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass ich das Ergebnis der ersten Abstimmung korrigieren muss. Auch hier hat die Nachzählung ergeben, dass es 47 Befürwortungen und 38 Gegenstimmen waren. Beide Gesetzentwürfe sind mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Wir haben noch in offener Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3523, abzustimmen. Wir stimmen in der Sache ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP so beschlossen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:07 bis 15:00 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, will ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder der IG-Metall-Seniorengruppe aus Rendsburg Platz genommen. - Herzlich willkommen im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 23 auf:

6-Punkte-Programm zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3511

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3525

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, unterstellen zu dürfen, dass alle Mitglieder dieses hohen Hauses ein gemeinsames Ziel verfolgen: Wir alle wollen, dass jeder Schulabgänger im Land ein Beschäftigungs- und Ausbildungsangebot erhält. Wir alle wissen aber auch, dass das Erreichen dieses Zieles nicht leicht ist.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in Schleswig-Holstein haben die Betriebe und Unternehmen im abgelaufenen Jahr über Bedarf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt und sie werden es auch jetzt wieder tun. Dafür, meine Damen und Herren, gebührt ihnen auch an dieser Stelle unser Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Dank gilt auch den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern für ihre Akquisitionsbemühungen. Unser Dank gilt auch der Presse, die sich gerade jetzt in hervorragender Weise um die Vermittlung von Ausbildungsplätzen bemüht.

Meine Damen und Herren, der unwürdige Eiertanz um die Ausbildungsplatzabgabe ist zum Glück gestern beendet worden.

(Jost de Jager [CDU]: Müntes Waterloo!)

„Dieser bürokratische Moloch“, wie er von einem Kommentator in einer heutigen Tageszeitung bezeichnet wird, hätte keinen einzigen Arbeitsplatz

¹ siehe Anlage 1

² siehe Anlage 2

(Sylvia Eisenberg)

geschaffen, sondern nur Ausbildungsplätze vernichtet.

(Beifall bei der CDU)

Auch in diesem Jahr gibt es im Rahmen des **Bündnisses für Ausbildung** in Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel, um der im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % gestiegenen Zahl der Schulabgänger Ausbildungsplätze zu sichern. Zusätzlich dazu sollen Angebote in den berufsbildenden Schulen geschaffen werden - hoffentlich auch Geld für Lehrerstellen bereitgestellt werden - und die deutsche Sprache von jugendlichen Migranten gefördert werden. Wir werden zu prüfen haben, ob diese Gelder tatsächlich auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden, oder ob es wieder einmal bei Ankündigungen bleibt.

Sicher ist: Auch Lehrstellenakquisition ist notwendig. Die CDU-Landtagsfraktion wird ihren Teil dazu beitragen, nachdem sie den Kammern bereits im Februar angeboten hatte, sich mit diesen zusammen bei den Betrieben vor Ort für Ausbildungsplätze einzusetzen, und das ist auch geschehen. Der Kollege Ritzek hat dies heute in der Zeitung deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist aber nur die eine Seite der Medaille und sie überlagert das eigentliche Problem. Versäumt hat es die Landesregierung bisher, die immer wieder angemahnten Ausbildungshemmnisse zu beseitigen. Dazu gehört neben dem Wegfall von Ausbildungsplätzen aufgrund der von der rot-grünen Landesregierung mit verschuldeten miserablen wirtschaftlichen Lage des Landes vor allem auch die fehlende **Qualifikation von Auszubildenden**. Ich verweise auf den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom heutigen Tag, ich verweise aber auch auf die heutige Ausgabe der „Eckernförder Nachrichten“, in der die Bildungsministerin wie folgt zitiert wird: Erschreckend sei, dass ein durchschnittlicher Hauptschüler heute einer Mechanikerlehre kaum noch gewachsen sei. Die Antwort auf diese drängende Frage wird allerdings von dieser Landesregierung seit nunmehr 16 Jahren nicht gegeben, Frau Erdsiek-Rave!

(Beifall bei der CDU)

Warum eigentlich werden unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler nicht rechtzeitig auf den Beruf vorbereitet?

17,8 % der Betriebe haben nach einer Umfrage der IHK Schleswig-Holstein im Jahre 2002 Ausbildungsplätze wegen mangelnder Qualifikation der Bewerber nicht besetzen können. Rund 84 % aller Betriebe - das sind acht von zehn - wünschen sich laut Umfrage des

Institutes der Deutschen Wirtschaft, Köln, die **Verbesserung der schulischen Ausbildung** als Voraussetzung für ein höheres Ausbildungsangebot.

Rund 15 % der **Schulabgänger** sind laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausbildungswillig oder -fähig. Es nutzt also nichts, Geld bereitzustellen, um etwas zu reparieren. Vielmehr gilt es - so ist jedenfalls die Auffassung der CDU - die Ursachen zu beheben.

Eine der Ursachen - so die übereinstimmende Meinung - liegt in der **Familie**, was fehlende Erziehung zur Verantwortlichkeit und Leistungsbereitschaft betrifft. Wir müssen die Eltern immer wieder daran erinnern und an sie appellieren, dass sie nicht nur das Recht, sondern auch die **Pflicht zur Erziehung** haben und auch sie dafür verantwortlich sind, ob ihre Kinder frühzeitig zu Sozialhilfeempfängern oder zu leistungsbereiten und verantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen.

Ein ehemals führender Sozialdemokrat hat die für ein Arbeitsleben notwendigen Voraussetzungen, nämlich Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft und Disziplin, als „Sekundärtugenden“ bezeichnet. Insofern sollte man sich nicht wundern, wenn diese Tugenden in der Folgezeit zu einem erheblichen Teil auch in den Familien als vernachlässigenswert angesehen wurden. Aber gerade diese Verhaltensweisen werden heute von Ausbildern als Grundvoraussetzung ebenso eingefordert wie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit und müssen, wenn nicht in den Familien vermittelt, von den Schulen trainiert werden.

Weitere Voraussetzungen für die **Ausbildungsfähigkeit** sind die schulischen Anforderungen und Ergebnisse. Wenn ein Bewerber kein richtiges Deutsch kann, ist er für zum Beispiel den Dienstleistungssektor nicht einsetzbar. Wenn eine Bewerbung Rechtschreibmängel aufweist, wird der Bewerber oder die Bewerberin um einen Ausbildungsplatz gar nicht erst zum Auswahlverfahren zugelassen. Wenn er einfache Rechenoperationen wie Dreisatz oder Prozentrechnung nicht beherrscht, kann man ihn oder sie auch nicht im Handwerk gebrauchen. Hier muss das Bildungsministerium nacharbeiten und über die Schule den laut PISA rund 25 % Benachteiligten die notwendigen **Kompetenzen** vermitteln, um einen Schulabschluss zu erreichen und eine Ausbildungsfähigkeit herzustellen. Dazu braucht die Schule mehr Zeit.

(Beifall bei der CDU)

In Schleswig-Holstein erreichen 12 % aller **Hauptschüler** den Schulabschluss nicht. Im Bundesdurchschnitt sind es lediglich 9 %. Das dürfen wir so nicht länger hinnehmen. Ich fordere die Landesregierung

(Sylvia Eisenberg)

daher auf, Lehrpläne zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Ausbildung zu fokussieren, den Unterrichtsumfang in den Kernfächern zu erhöhen und ausreichend Förderung speziell für die Leistungsschwachen zu gewährleisten - dies vor allem im Haupt-, aber zunehmend auch im Realschulbereich.

Alarmierende Zahlen gibt es auch bei den **Berufsabbrechern**. Laut Statistischem Bundesamt vom Dezember 2003 bricht ein Viertel die Ausbildung ab, 21,2 % in Industrie und Handel, 29,8 % im Handwerk. Die Ursachen hierfür sind ebenfalls vielfältig. Viele Jugendliche haben keine genaue Vorstellung von dem Beruf, den sie wählen, und darüber, was sie tatsächlich erwartet. Sie scheitern an den Anforderungen des Berufes oder der Berufsschule. Die Vielzahl und Vielseitigkeit der **Ausbildungsberufe** - immerhin circa 250 in Schleswig-Holstein - sind ihnen nicht bekannt. Woher auch? Weder Schüler noch Lehrer wissen genügend über die Anforderungen der Berufe Bescheid. Dabei kommt auch der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte eine zentrale Aufgabe zu. Auch hier gilt es nachzuarbeiten. Unsere Vorschläge dazu finden Sie in unserem Antrag. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn gelesen haben.

Des Weiteren muss in allen Schularten, vor allen Dingen aber in der **Hauptschule**, besser auf die Anforderungen des Berufes vorbereitet werden. Das klappt nur, wenn Praktiker in die Schule geholt werden und die Kommunikation zwischen Betrieben und Schulen vor Ort verbessert wird, und zwar nicht nur dann, wenn es gerade nötig ist, sondern grundsätzlich.

Die **Aufgaben der Schulen** müssen sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung verändern. Arbeitsamt, Berufsschule, Betriebe und allgemein bildende Schulen müssen frühzeitig mit dem Ziel enger zusammenarbeiten, **Ausbildungsfähigkeit** und **Berufsorientierung** zu verbessern. Viele Lehrkräfte arbeiten bereits in mühevoller Kleinarbeit daran und als Einzelkämpfer. Aber wir haben es mit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu tun, der sich das Bildungsministerium nicht entziehen darf. Die sich ständig wiederholenden Hinweise, dass das Bildungsministerium schon viel getan habe, wie es uns zuletzt in einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 4. Juni vermittelt werden sollte,

(Lothar Hay [SPD]: Das ist Tatsache!)

wird ab absurdum geführt, wenn man die zunehmend steigende Zahl an Ausbildungsunfähigen und Berufsabbrechern in den letzten Jahren betrachtet.

(Beifall bei der CDU)

Hier muss das Bildungsministerium eine Leitfunktion übernehmen und den Schulen Raum und Zeit geben, um die geforderte **Grundbildung** zu verbessern. Aufgabe des Bildungsministeriums ist es auch, ein Konzept zu entwickeln, das die Beratung über Ausbildungsgänge und Ausbildungswege insbesondere auf schulischer Ebene intensiviert und damit zur Optimierung des **Berufswahlverhaltens** Jugendlicher beiträgt. Die Zahl der zukünftigen Sozialhilfeempfänger darf nicht steigen. Nichts ist für Jugendliche schlimmer, als nach der Schule in ein beschäftigungsloses Loch zu fallen. Die Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung bewusst werden. Weder Kommissionen noch Ausbildungsabgaben, noch unberechtigte Schuldzuweisungen an Betriebe, Herr Jacobs, werden am Grundübel der miserablen Vorbereitung auf einen Beruf etwas ändern.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Die Zeit der Beliebigkeit ist vorbei. Falls Sie von der Regierungsbank weiter vor sich hin wursteln, steuern wir in Schleswig-Holstein insgesamt auf eine soziale Katastrophe zu.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

Das gilt es zu verhindern. Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss, damit wir uns wirklich grundsätzlich mit dieser Frage auseinandersetzen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten vier Jahren sind die **Ausbildungsplätze** auf Bundesebene um 12 % zurückgegangen. Appelle an die Wirtschaft, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen, sind bisher wirkungslos geblieben. Die Zahl der unversorgten Schulabgänger steigt auch bei uns in Schleswig-Holstein von Jahr zu Jahr. Jetzt gibt es den **Ausbildungspakt**. Die Ausbildungsplatzumlage ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Wenn der Pakt nicht mit Leben erfüllt wird, wird sie kommen. In dem Pakt heißt es ausdrücklich: Der Unterricht an allgemein bildenden Schulen muss die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Rechnen, Schreiben und Lesen sowie Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife besser gewährleisten. Im Un-

(Helmut Jacobs)

terricht soll durchgängig der Bezug zu **Arbeit und Beruf** gestärkt werden.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das haben Sie seit zehn Jahren versäumt!)

- Das ist ein Pakt des Bundes. Sie können es nicht immer auf Schleswig-Holstein fokussieren.

Wenn Sie, Herr Oppositionsführer - Herr Kayenburg ist gerade nicht da -, diesen Pakt als Niederlage der Regierung geißeln, dann erinnere ich Sie, dass wir immer gesagt haben: Freiwillige Lösungen haben Vorrang.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren, haben in der Vergangenheit gebetmühlenartig gefordert, keine Abgabe oder Umlage zu erheben. Aber bis auf die Forderung „weniger Geld für Lehrlinge“ kamen von Ihnen keine Vorschläge zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Kommen Sie zum Antrag!)

- Sie haben auch allgemeine Ausführungen zur Bildung gemacht. Das sei mir ebenso erlaubt, weil das schließlich der Grund Ihres Antrags ist, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt ein Vorschlag. Wieder einmal soll die angebliche Unterqualifikation der Lehrstellenbewerber für die Ausbildungsplatzmisere erhalten. Als große Alternative zur Umlage präsentiert uns die CDU ein Programm zur Verbesserung der **Ausbildungs- und Berufsfähigkeit**, dessen Charme darin liegt, dass fast alle Forderungen längst entweder im freiwilligen Versuchsstadium oder bereits umgesetzt und gängige Praxis sind.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Lande wurden auch als Antwort auf PISA zahlreiche Maßnahmen zur **Qualitätssicherung der Schulen**, insbesondere der Hauptschulen, ergriffen. Zum Beispiel werden im Rahmen der **offenen Ganztagschule** so genannte Führerscheine in Deutsch, Mathematik und Englisch in den Klassen 8 und 9 durch Honorarkräfte von Jugendhilfeträgern durchgeführt. Mehr Lehrerstellen und das Programm „jede Stunde zählt“ führen zu mehr Unterricht. Mit der Einführung von abschließenden **Leistungsnachweisen** gibt es verlässlichere Informationen über die Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das hat drei Jahre gedauert!)

In der **Orientierungsstufe** werden für schwache Schüler Lernpläne erstellt. Die meisten Schulen entwickeln eigene Konzepte zur Verbesserung der Kenntnisse in den Kernfächern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lehrpläne werden mit allen Betroffenen abgestimmt. An der **Berufsschule** kann der Hauptschulabschluss nachgemacht werden. Als Maßnahmen zur Senkung der **Abbrecherquote** und zur Berufsorientierung sind zu nennen: vermehrte Betriebspraktika und Werkstattwochen. Die meisten Schulen haben Verbindungslehrer für die Wirtschaft. Das Projekt EBISS, das heißt erweiterte Berufsorientierung im System Schule, trägt dazu bei, dass sich mehr Lehrkräfte in den Themen Wirtschaft und Arbeitsleben qualifizieren.

Lehrer mit dem Fach Wirtschaft/Politik sind verpflichtet, im Arbeitsamt mindestens zweiwöchige Praktika zu machen. Es gibt **Berufsauswahltests** durch das Arbeitsamt und Vor- und Nachbereitung von Praktika sowie die Beurteilung der Praktikanten durch die begleitende Lehrkraft und durch die Unternehmen und noch vieles mehr.

Deshalb bekräftigen wir unseren Appell an die Landesregierung, an die Schulen und an die Ausbilder, ihre Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren. Ich bitte darum, über unseren Antrag, den Änderungsantrag zum CDU-Antrag, hier heute abzustimmen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben in Deutschland 250.000 junge Menschen nach dem Schulbesuch so genannte **berufsvorbereitende Maßnahmen** besucht, ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Berufsgrundbildungsjahr. Das heißt, sie mussten nach dem Ende der Schulzeit erst einmal eine Warteschleife einschlagen, bevor sie in eine reguläre berufliche Ausbildung gehen konnten. Jeder vierte von denen, die bei der Suche nach einer Lehrstelle leer ausgegangen sind, war schon 21 Jahre alt oder älter. Das heißt, in Wirklichkeit handelte es sich um junge Erwachsene. In diesen Zahlen wird nicht nur eine Bildungskatastrophe deut-

(Dr. Ekkehard Klug)

lich, sondern zunehmend auch eine soziale Katastrophe.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das darf Politik - wie ich finde - nicht ignorieren, wie es Rot-Grün mit dem Änderungsantrag macht, den sie vorgelegt haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Darin wird nichts anderes gemacht, als sich in Lobhudelei über die angeblich so durchschlagenden Aktivitäten der Landesregierung oder die der Bundesregierung auszulassen. Es ist evident, dass all das, was Sie anführen, bislang nichts gefruchtet hat, sondern dass die Situation eher schlimmer wird. Diese Realität kann man nicht einfach ausblenden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man muss sicherlich eines feststellen: Die Probleme sind inzwischen so groß und haben so vielschichtige Ursachen, dass nicht allein die Politik gefordert ist. Es ist zunehmend eine **gesamtgemeinschaftliche Aufgabe**, die sich hier stellt, an deren Bewältigung neben der Politik auch die Familien mitwirken müssen und natürlich auch etwa die Wirtschaft in einem wichtigen Teilbereich, aber zum Beispiel auch die Gewerkschaften. Man denke nur an die Flexibilität bei der Gestaltung neuer Modelle für Ausbildungswege.

Wenn wir hier über das, was gestern unter dem Stichpunkt **Ausbildungspakt** zustande gebracht worden ist, sprechen, möchte ich in dem Kontext, in dem der Antrag der Union steht, vor allem einen Punkt erwähnen. Ich glaube, dieser Punkt ist in der Öffentlichkeit bislang viel zu wenig beachtet worden. Von der Wirtschaft ist ja nicht nur eine Absichtserklärung gegeben worden, was die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze betrifft, sondern von den Spitzenverbänden der **Wirtschaft** ist - wie ich finde - auch eine sehr wichtige Absichtserklärung gegeben worden, was die Schaffung von 25.000 zusätzlichen **Praktikantenstellen** angeht. Diese Praktikantenstellen sind für junge Leute gedacht, die von ihrer Qualifikation her noch nicht so weit sind, dass sie eine reguläre Berufsausbildung mit Erfolg absolvieren können. Sie sollen über ein solches Praktikum sozusagen für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Das ist ein Angebot für genau die **Problemgruppe**, die der vorliegende Antrag anspricht.

Die Politik muss natürlich nachziehen. Das tut sie in Schleswig-Holstein bislang nicht. In den „Lübecker Nachrichten“ vom 28. April ist zu lesen, dass nach einer Erklärung des Arbeitsamtes Lübeck in dessen Einzugsbereich in diesem Jahr nur jeder fünfte junge

Mensch mit einem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz hat. 80 % - das sind vier Fünftel - haben ihn nicht. Die Situation wird immer schwieriger, auch was die steigende Zahl von jungen Menschen ohne Schulabschluss angeht. Nach der Antwort, die mir die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage hin vorgelegt hat, haben 2002 etwa 1.600 junge Menschen die Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien ohne Abschluss verlassen, wovon allein 1.244 auf den Bereich der Hauptschulen entfallen. Wenn das Jahr für Jahr unsere Situation ist, kann man nur sagen, dass wirklich noch viel getan werden muss. Keine Schulart wird von der Landesregierung in Schleswig-Holstein so schlecht behandelt wie gerade die Hauptschulen. Sie haben das selbst eingeräumt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn man sich am bundesweiten Mittel der Stunden- tafeln orientiert, ergibt sich, Frau Erdsiek-Rave, dass im **Hauptschulbereich** in Schleswig-Holstein 342 Lehrerstellen fehlen. Rot-Grün praktiziert damit nichts anderes als Bildungsverweigerung zulasten der Hauptschüler. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will Ihnen zum Schluss ganz kurz die Situation in einer solchen Hauptschulklasse schildern. Das ist das Ergebnis eines Schulbesuches: In einer achten Klasse sind 22 Schüler aus zehn Herkunftsländern. Bei sechs dieser Schüler gab es einen offiziell anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf, in drei Fällen wegen Legasthenie, in einem Fall wegen ADHS - Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung. In vielen Elternhäusern wird kaum oder gar nicht Deutsch gesprochen. Die Konzentrations- und Merkfähigkeit ist vielfach sehr gering ausgeprägt. Von der vierten oder fünften Stunde an ist deshalb normaler Unterricht kaum möglich.

Jedem muss klar sein, dass einer solchen Klasse nur eines hilft, nämlich ein auf diese Schülerklientel zugeschnittenes, spezielles, sie förderndes **pädagogisches Angebot**. Alles andere ist eigentlich sekundär. Das, was ich eben gesagt habe, muss zentral im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das 6-Punkte-Programm der CDU - 6-Punkte-Programm, das ist ein stolzer Name - trägt einerseits Eulen, ande-

(Angelika Birk)

rerseits aber auch schwarze Raben nach Athen. Immer wieder machen Sie von der CDU dieselben Vorschläge zur Verbesserung der Hauptschulsituation. Wir haben uns in dieser Legislaturperiode im Bildungsausschuss - bei Anhörungen und dergleichen - mehrfach mit Ihren Vorschlägen auseinander gesetzt. Die meisten dieser Vorschläge sind schon, bevor Sie sie formuliert haben, von der Landesregierung aufgegriffen worden und sie werden glücklicherweise von den Schulen vor Ort zunehmend und engagiert umgesetzt. Es gibt sehr viele konkrete Beispiele für eine Zusammenarbeit von **Betrieben** und **Schulen**. Wir haben **Partnerschaftsmodelle**. Es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die in die Betriebe gehen und sich dort informieren. Ebenso gibt es Betriebe, die in die Schulen kommen. Beim Ausbau des **Ganztagsangebots** haben wir eine Priorität gerade auch auf die Hauptschulen gesetzt. Wir haben gesagt, dass Schulen, die sich in Problemregionen befinden, besonders ermutigt werden müssen, dieses Angebot wahrzunehmen. Wir haben auch bei der Thematik Jugendhilfe und Schulen immer wieder an die **Hauptschulen** gedacht.

Einige der heute hier erneut vorgelegten Vorschläge der CDU - so der Vorschlag betreffend neue Lehrpläne auf der Grundlage neuer Bildungsstandards mit zentralen Abschlussprüfungen - tragen zwar, um im Bild zu bleiben, zu lautem Gekrächze bei, sind aber wie schwarze Raben Totengräber einer Schulreform.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

So vermischen und verwechseln Sie von der CDU immer wieder die Schaffung neuer **Bildungsstandards** und ihre Sicherung durch international anerkannte Testverfahren zur Qualität der Schulen mit Ihrem Lieblingsthema, der Einführung von zentralistischen, landesweit gleichen **Schülerabschlussprüfungen**. Wir wissen, es gibt inzwischen Initiativen von den **Hauptschulen**, Prüfungen zum Abschluss der Hauptschulzeit zu gestalten. Dem hat sich hier auch niemand verschlossen. Das ist inzwischen auf dem Weg. Was Sie aber darüber hinaus fordern, ist wieder typisch für Sie: Es ist etwas, was bürokratisch von oben kommt und was die Schulen in einen neuen Zugzwang bringt, anstatt ihnen die Möglichkeit zu geben, Ressourcen und Qualität von unten zu entwickeln.

Wir wollen stattdessen mehr **Autonomie**. Wir wollen moderne Evaluationsverfahren einerseits, angelehnt an internationale Test beziehungsweise Teilnahme an diesen. Andererseits wollen wir regionale Schulnetzwerke zur gegenseitigen kritischen Begutachtung sowie eine ganze Reihe von anderen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang soll hier auch der so genannte

Schul-TÜV noch einmal erwähnt werden. Dies alles halten wir für sinnvoller als das, was Sie in Ihrem 6-Punkte-Programm vorschlagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind - wie gesagt - zum Teil alte Kamellen; der andere Teil ist unbrauchbar.

Frau Eisenberg, Sie haben sich zu den Ursachen geäußert und gesagt, wir müssten an die Ursachen herangehen. Was fällt Ihnen als Ursache ein? - Die Familie! Ich muss sagen, das macht mich richtig wütend. Sie schicken - ich sage es einmal im Klartext - die allein erziehende Mutter in den Wettbewerb mit der Werbekampagne von McDonald's und von Milky Way. Die allein erziehende Mutter soll ihrem Dreijährigen im Supermarkt beibringen, dass er an die Sachen, die in den niedrigen Regalen liegen, an die Süßigkeiten, an die schlechten Ernährungsprodukte nicht herandarf. Sie lassen die allein erziehende Mutter in Konkurrenz zu allen möglichen privaten Fernsehsendern treten. Sie sagen: Die Mutter soll es richten, dass das Kind nur die guten Sendungen sieht.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie schicken die allein erziehende Mutter in den Kommunen vor Ort ins Nichts, indem Sie bei den Kindertagesstätten sparen. Das ist Ihr Beitrag nach der PISA-Diskussion. Dann aber reden Sie hier von der Familie. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Birk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klug?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich möchte meinen Beitrag zu Ende formulieren.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie brauchen das nicht zu begründen.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir können gern noch in einen Dialog eintreten. Wir haben für dieses Thema ja ein bisschen Zeit eingeplant. - An dieser Stelle wird eine verlogene Debatte geführt, wenn immer wieder auf die Familie abgestellt wird. Letztlich geht es um die Mütter, denn die Väter kümmern sich ja leider noch viel zu wenig um die Kinder; es geht faktisch um die Mütter. Diese schicken Sie, wenn es um die Ursachenbekämpfung

(Angelika Birk)

geht, dann als Sündenbock nach vorn. Das finde ich einfach nur lächerlich.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ja, das trifft Sie. Im Gegensatz zu dem, was Sie uns immer unterstellen, sind wir Grünen an der Seite der Familien und an der Seite der Mütter, aber nicht mit einer solchen Art von Schuldzuweisung, wie wir sie hier gerade gehört haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Meine Zeit geht zu Ende.

(Veronika Kolb [FDP]: Das ist auch gut so! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Ich warte ein bisschen, damit ich nicht so schreien muss.

(Veronika Kolb [FDP]: Sie schreien schon seit geraumer Zeit!)

Es gab in den letzten Tagen Berichte, dass gerade in Schleswig-Holstein die Zahl der Teenieschwangerschaften zugenommen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Unruhe)

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich muss gestehen, ich komme nicht zu meinem Redebeitrag, weil ich immer gegen diesen Lärmpegel angehen muss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme jetzt zum Schluss. - Auch dieses Thema hat natürlich mit dem Thema „Keine Lehrstellen, keine Perspektiven“ zu tun. Insofern gebe ich Ihnen Recht: Die Schule muss natürlich auf das weitere Leben, auf Beruf und Familie vorbereiten. Wir können all diejenigen unterstützen, die dies in den Hauptschulen tun. Allein mit einer Verbesserung der Situation an den Hauptschulen werden wir das Ziel aber nicht erreichen. Die Hauptschule muss aus dem Getto heraus. An dieses Thema wagen Sie sich aber gar nicht heran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich meinem Beitrag in dieser von der CDU angestoßenen Debatte über die **Ausbildungsfähigkeit** und Berufsorientierung unserer Jugendlichen voranstellen. Bei aller berechtigten Kritik dürfen wir nicht den Eindruck erwecken, das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze liege ausschließlich in schulischen oder menschlichen **Defiziten der Ausbildungssuchenden** begründet.

(Beifall bei SSW und SPD)

Das ist so nicht richtig, wenn man sich die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren ansieht. Wo kein ausreichendes **Angebot an Ausbildungsplätzen** vorhanden ist, nutzen auch die besten schulischen Leistungen und menschlichen Qualitäten der jungen Leute nichts.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das **Bündnis für Ausbildung** in Schleswig-Holstein weitergeführt wird. Die Ausbildungsplatzabgabe, die auch wir abgelehnt haben, kommt erst einmal nicht. Wir fordern die Unternehmen im Lande jetzt aber auf, alles zu tun, um den vom Bund und der Wirtschaft geschlossenen **Ausbildungspakt** auch hier in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Es hat ja bereits positive Signale seitens des Handwerks und der Industrie gegeben, die Anzahl der Ausbildungsplätze dieses Jahr noch zu erhöhen. Auch das Sofortprogramm der Landesregierung für mehr Ausbildungsplätze greift bereits ganz gut. Das ist eine wichtige Botschaft in diesem Zusammenhang.

Dennoch ist es natürlich richtig, wenn die CDU in ihrem Antrag eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in Schleswig-Holstein einfordert. Es ist ja kein Geheimnis, dass gerade aus dem Handwerksbereich viele Klagen über die schlechte Bildung und die fehlende Leistungsbereitschaft der Jugendlichen zu hören sind. Wenn im Handwerk über ein Drittel und in Handel und Industrie ein Fünftel der Auszubildenden ihre Lehre abbrechen, ist das ganz sicher ein Alarmzeichen. Insgesamt geht die Bundesagentur für Arbeit davon aus, dass fast 15 % der Jugendlichen aufgrund mangelnder Bildung nicht ausbildungsfähig oder

(Anke Spoorendonk)

ausbildungswillig sind. Obwohl also die CDU die Probleme richtig benennt, sind wir der Meinung, dass die Lösungsvorschläge des Antrages wirklich zu kurz greifen. Wieder einmal sieht die CDU eine **Stärkung der Hauptschule** als den Königsweg an. Da muss ich sagen, dass der Landesvorsitzende der CDU und Spitzenkandidat, der Kollege Carstensen, schon einmal viel weiter war, als er im Frühjahr einen Zusammenschluss von Real- und Hauptschulen befürwortete.

(Beifall bei SSW und SPD)

Doch leider wurde er von den Gralshütern des gegliederten Schulwesens zurückgepfiffen, die einfach nicht einsehen wollen, dass die Hauptschule in einem modernen Schulsystem keine oder wenig Zukunft hat.

(Beifall bei SSW und SPD)

Natürlich müssen wir die Qualität des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler in allen Schularten verbessern und auch das Angebot erweitern, um den schlechten Bildungsstandard vieler junger Menschen zu verbessern. Doch solange man als Hauptschüler schon ab der 5. Klasse als Verlierer abgestempelt wird - so ist das -, solange wird man diese Jugendlichen kaum für bessere schulische Leistungen oder für ein Engagement in der Ausbildung motivieren können.

Ich will an dieser Stelle nicht wieder die PISA-Diskussion beginnen, aber das gegliederte Schulwesen trägt aus unserer Sicht Mitschuld am schlechten Zustand des Bildungswesens in der Bundesrepublik.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen wir ansetzen, wenn wir wirklich etwas ändern wollen. Da muss ich leider sagen, dass der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Hinsicht leider auch nicht so viel Neues beinhaltet. In der Frage der vielen zu früh **abgebrochenen Ausbildungsverhältnisse** muss man sich ernsthaft darüber Gedanken machen, ob das duale Ausbildungssystem in seiner jetzigen Form zeitgemäß ist. Auch in dieser Diskussion hat der SSW schon oft den Blick über den Tellerrand in Richtung Norden gewendet und darauf hingewiesen, dass ein modernes Ausbildungssystem, lieber Kollege Astrup, auf jeden Fall flexibler sein muss. Wir brauchen unter anderem eine stärkere Modularisierung von Ausbildungsgängen, damit die tüchtigen Azubis weiterkommen und die schwächeren einen Abschluss oder ein Zertifikat erhalten können. Die jetzige duale Ausbildung muss auf jeden Fall reformiert und weiterentwickelt werden, damit sie der heutigen Zeit und den Anforderun-

gen nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der jungen Menschen entspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir gewünscht, dass wir diese beiden Anträge noch einmal im Ausschuss debattieren können. Wir wären mit einer Ausschussüberweisung einverstanden. Ich muss aber auch sagen, sollte in der Sache abgestimmt werden, werden wir dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, nicht weil wir der Meinung sind, dass das jetzt wirklich der bahnbrechende Antrag ist, aber die Richtung haben wir bisher unterstützt. Und das werden wir weiterhin tun.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es haben Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Malente Platz genommen, die in der Mittagspause in einem kybernetischen Wettbewerb die Mannschaft des Landtages, bestehend aus allen Fraktionen, geschlagen haben. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, ich will mich an dieser Stelle bedanken, dass Sie auch meinem Wunsch, dass diesen Schülern dieser Dialog ermöglicht wird, nachgekommen sind und dass sich der Landtag da gemessen hat.

(Zuruf von der CDU)

- Ich finde, Frau Eisenberg, in aller Klarheit: Wir haben es mit einem wirklich ernstem Problem insgesamt zu tun. Da sind wir uns ja wohl einig. Ich finde aber, dieses Problem eignet sich nicht zu billiger Polemik gegen die Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es in Deutschland, und das wissen wir seit der PISA-Studie, bei 25 % der **Schüler** mit einer **Risikogruppe** zu tun. Wenn man sich andere Befunde und Untersuchungen ansieht, sieht man, dass das beispielsweise mit schlechter Ernährung und Übergewicht korreliert, dass es korreliert mit einem Freizeitverhalten, das wirklich bedenklich ist, dass das damit korreliert, dass nicht gelesen wird und Zuhause nicht gelesen wird. Das heißt, wir haben es im Grun-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

de genommen mit einem dramatischen sozialpolitischen Phänomen zu tun. Wenn das nicht alle Beteiligten erkennen, anpacken und etwas tun, und zwar nicht nur die Schule, dann werden wir dieses Problem nicht bewältigen. Das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen alles immer nur auf die Schule zu schieben und auf dieses Ministerium, das ist mir bei diesem Thema einfach zu billig.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem bin ich bereit, mich mit diesen Punkten, die Sie angesprochen haben, auseinander zu setzen. Die Zeit reicht leider nicht dazu. Ich will Ihnen aber eines sagen. In Schleswig-Holstein werden in wenigen Wochen 11.000 Hauptschülerinnen und Hauptschüler entlassen. Ich lasse es nicht zu, dass sie pauschal abqualifiziert werden und den Stempel „nicht ausbildungsfähig“ aufgedrückt bekommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

- Ja, aber das klingt bei Ihnen immer so durch.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Mein Gott, nun regen Sie sich doch mal nicht so auf.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich rege mich dann auf, wenn genau das geschieht, und ich lasse das nicht zu, denn das sind Schülerinnen und Schüler, die brauchen Motivation, die brauchen Selbstvertrauen, die brauchen die Unterstützung dieser Gesellschaft, Frau Eisenberg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie stellen sich hier hin und fordern mehr Zeit für Schule. Das finde ich scheinheilig, wenn Sie gleichzeitig fordern, dass das 10. Schuljahr abgeschafft wird. Das ist doch unglaublich. Gerade diese Schülerinnen und Schüler brauchen oft noch ein Jahr Zeit, und zwar nicht nur wegen der Leistung, die sie verbessern müssen, damit sie einen Ausbildungsplatz bekommen, sondern weil sie ein Stück persönliche Reife erst gewinnen müssen, weil sie manchmal einfach mehr Zeit brauchen, weil sie mit 15 Jahren einfach noch nicht so weit sind.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Nein, ich habe sowieso schon zu wenig Zeit.

Ich glaube, das alles ist ziemlich schief, an die Landesregierung Forderungen zu richten, die immer in die dieselbe Richtung gehen. Die gehen immer in die Richtung mehr Standards, mehr Prüfungen. Mehr Druck ist das. Was die aber vor allem brauchen, ist Unterstützung. Sie brauchen eine auf sie ausgerichtete **Pädagogik**. Natürlich brauchen sie Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, sie brauchen Vorbereitung auf die Ausbildung, auf die Berufswahl vor allen Dingen.

Sie zitieren eine Aussage von mir aus der „Eckernförder Zeitung“, die Ihnen dazu dienen soll, zu belegen, dass ich die Hauptschüler schlecht mache. Hören Sie einmal zu. Wenn Sie den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ richtig gelesen haben, werden Sie auch gelesen haben, dass da auch steht: Auf beiden Seiten, nämlich auf der Arbeitgeber-, der Ausbilderseite, und auf der **Schülerseite** gehen Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Das heißt, die eine Seite, oft die Schülerinnen und Schüler, hat völlig überzogene, fehlgeleitete Erwartungen, was ihre Ausbildung angeht. Sie treffen eine falsche Berufswahl, obwohl sie heute gut beraten werden, obwohl es Berufsmessen gibt. Das alles steht in dem Antrag. Ich will es nicht alles noch einmal aufzählen, ich habe keine Lust, das alles noch einmal zu nennen. Die **Ausbilderseite** macht sich aber auch falsche Vorstellungen, erwartet im Grunde komplette Erwachsene mit allen Fähigkeiten, die man früher ganz anders behandelt hat. Das wird heute von den Erwartungen her zum Teil überzogen. Das heißt, der Dialog zwischen Schule und Wirtschaft ist ungeheuer wichtig.

Ich habe kein schlechtes Gewissen. Ich habe seit meinem Amtsantritt versucht, etwas für die **Hauptschule** zu tun, wirklich anerkennende Dinge wie den Hauptschultag und die Auszeichnung besonderer Hauptschulen bei schwerpunktmäßigen Besuchen in guten Hauptschulen, um gute Beispiele zu befördern und ins Land zu bringen. Die Verlagerung von mehr Stunden in die Hauptschule ist natürlich wichtig und notwendig und ein Schwerpunkt bei Ganztagsangeboten und beim Ausbau von Ganztagschulen. Hier muss aus sozialen Gründen und auch aus Zeitgründen der Schwerpunkt gesetzt werden. Die brauchen die Förderung, brauchen mehr die Möglichkeit, Selbstbewusstsein und etwas anderes in der Schule zu lernen als nur Rechnen, Schreiben und Lesen.

Ich bin neulich in einer Hauptschule in Elmshorn gewesen, und ich kann Ihnen nur sagen, ich war wirklich beeindruckt sowohl von dem, was dort an Enga-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gement vonseiten der Lehrer da ist, als auch von dem, was an der Schule an Angeboten gemacht wird. Diejenigen, die im Unterricht vielleicht nicht so viel leisten können, stellen sich in den Pausen hin und machen Rap und kriegen einen riesen Beifall von ihren anderen Schülern. Das geht aber nur, weil ganztags Zeit dafür da ist, so etwas einzuüben. Das ist es, worauf es ankommt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Alle Maßnahmen, die hier aufgezählt worden sind, sind natürlich noch ausbaubar und ausbaunotwendig. Es muss weitergehen und wir werden weitermachen. Als Fazit dieser Debatte sollten wir - so glaube ich - gemeinsam festhalten: Das muss weiter verstärkt werden. Ich lasse aber nicht zu, dass alles schlecht geredet wird. Vor allem lasse ich nicht zu, dass Hauptschüler pauschal schlecht geredet werden.

(Zurufe von der CDU)

Sie brauchen Ermunterung und Unterstützung, auch von diesem Landtag. Haben Sie ruhig ein bisschen ein schlechtes Gewissen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn wir über Hauptschüler reden und hier im Landtag gerade einen Wettstreit zwischen Politikern und Hauptschülern erlebt haben, dann sind die Ergebnisse es wert, deutlich gemacht zu werden. Ich glaube, das wirft auch ein gewisses Licht auf die Debatte. Immerhin haben die beiden Teams der Hauptschüler diesen Wettbewerb heute Mittag gewonnen, und zwar mit 87 und mit 77 Punkten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das eine Team des Landtags bestand aus Jürgen Weber, Silke Hinrichsen und mir. Wir haben 72 Punkte bekommen, 5 Punkte weniger als das andere Team. Das dritte Team, bestehend aus Präsident Arens, Herrn Klug und Herrn de Jager, hat nach vier Jahren im Staatsstreich geendet und ist nicht zum Schluss gekommen.

(Zurufe)

Ich finde es ausgesprochen wichtig, das, was vorhin gesagt worden ist, festzuhalten. Menschen wachsen,

indem sie ermutigt werden. Das, was die Lehrer hier machen, ist ein Beispiel. Sie haben uns gebeten, dies auch weiter in den Landtag einzubringen. Es besteht der Wunsch, dass solche **Wettbewerbe** weitergetragen werden und dass man einen ähnlichen Wettbewerb möglicherweise als Schülerwettbewerb in Schleswig-Holstein einführen möge. Es besteht der Wunsch, dass wir mit dem Verlag, der dies herausgibt, reden. Dieser würde das unterstützen, denn wir haben Signale, dass das mögliche wäre. Ich denke, dass das auch vom Landtag getragen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das ist eine ungeheuer gute Angelegenheit. Man lernt besser, wenn man ermutigt wird. Ein großes Problem ist tatsächlich die Situation der Hauptschulen. Wenn wir gegen ein gegliedertes und für ein einheitliches Schulsystem sind, dann auch deswegen - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, Sie sind Ihre Botschaft losgeworden. Ich habe Ihnen aber das Wort zur Sache gegeben.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber meine Uhr zeigt - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe Ihnen das Wort zum Antrag gegeben!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ach so! Herr Präsident, wenn wir über die Frage der Hauptschulen reden und darüber, welche Maßnahmen wir treffen können, damit wir eine bessere Ausbildungsfähigkeit und eine bessere Situation der Ausbildung bekommen, dann ist das Thema der Ermutigung von Menschen tatsächlich, sich dem Wettbewerb zu stellen. Es ist die Ermutigung von Menschen, sich dem Leben zu stellen. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Beitrag zu dieser Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch wenn ich den Präsidenten hier nicht kritisieren darf, so glaube ich, dass ich zum Thema geredet habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen über ein tatsächlich bedeutsames Thema, das auch für die Zukunft der nächsten Generation von großer Bedeutung sein kann und sein wird. Die Frage der **fehlenden Ausbildungsplätze** und die Frage der zum Teil **fehlenden Ausbildungsreife** ist eine Problematik, die uns in hohem Maße beschäftigen muss. Frau Ministerin, niemand hat hier gestanden, um Schüler schlecht zu reden.

Es ist mir wichtig, noch ein Zweites hinzuzusetzen. Sie haben gesagt, wir würden immer in dieselbe Richtung denken und sprechen. Das stimmt nicht! Wir teilen mit Ihnen, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung handelt und dass Fragen wie zu wenig Lesen, zu große Computerorientierung oder fehlende Ernährung sehr wohl zu diesem Thema gehören.

Wenn Sie, Frau Birk, uns polemisch angehen, dann können wir darüber hinwegsehen. Eines möchte ich Ihnen aber sagen, wenn Sie meinen, die **Väter** täten nichts. Was meinen Sie, wie viele Väter wir inzwischen haben, die arbeitslos sind und sich deswegen schon um ihre Familien kümmern müssen, weil die Frauen zur Arbeit gehen müssen? Ich glaube, Sie sollten hier Ihre Justierung überdenken.

Ich bin nach vorn gegangen, um noch einmal einen Appell an Sie zu richten und zu fragen, ob wir uns nicht gemeinsam im Ausschuss die Mühe machen sollten, zu einer Weichenstellung zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Das ist schon geklärt!)

Wir haben nicht nur zu wenig Ausbildungsplätze, sondern es ist eine Tatsache, dass heute rund 50 % im Vollzeitbereich sind, weil keine Ausbildungsplätze da sind. Mit Blick auf Hartz IV und andere Fragestellungen müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob wir auch mit Blick auf die beruflichen Schulen Koppelungs- und Koordinierungseffekte benötigen. Die Frage der Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht nur eine Frage der älteren Betroffenen. Sie beginnt in der Tat im frühestens Jugendalter. Sie berührt die Frage der fehlenden Ausbildungsplätze und so weiter. Dieses Gesamthema anzugehen, das zum Teil damit beginnt, dass Kinder von Anfang an unter Sozialhilfebedingungen leben müssen, sollten wir uns nicht durch Polemik kaputt machen lassen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, darüber nachzudenken, ob es uns nicht

gut anstehen würde, angesichts der Bedeutsamkeit des Themas und angesichts des hohen Handlungsbedarfs noch einmal im Ausschuss darüber zu sprechen, ob wir uns über einige Punkte verständigen können.

Wenn es ein Thema gibt, bei dem es für diese und für die nächste Generation hohen Handlungsbedarf gibt, dann ist es das Thema, dass wir nicht weiter zulassen dürfen, dass mehr als die Hälfte unserer jungen Leute noch nicht einmal von Anfang an eine Ausbildungsstelle haben. Das sollte uns gemeinsam in hohem Maße besorgen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um zu erläutern, warum es in der vierten Runde zum Staatsstreich kam. Der Kollege Klug, der Kollege Arens und ich haben eigentlich nur die Agenda 2010 von Herrn Schröder verfolgt. Da war es dann irgendwann vorbei. Das passiert, wenn man nicht rechtzeitig umschaltet!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein Wort zu Ihnen, Frau Birk. Ich glaube, das, was Sie hier versucht haben, ist ein ungehöriger Versuch, aufgrund auch in der Bundesrepublik wirklich veränderter Lebensverhältnisse das Thema bei uns abzuladen und uns vor die Füße zu legen, wir hätten angeblich ein veraltetes **Familienbild** und deshalb würde es nicht funktionieren. Frau Birk, Sie müssen die geänderten Lebensverhältnisse doch zur Kenntnis nehmen! Das ist das Angebot, das Sylvia Eisenberg gemacht hat. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das bedeutet, dass die Schule in sehr viel stärkerem Maße die Dinge auffangen muss, die in den Familien - egal, wie sie zusammen gesetzt sind - bei der Erziehung nicht mehr geleistet werden. Das ist eine zwingende Aufgabe, die Schule zu erfüllen hat. Das ist das, was die Kollegin Eisenberg angesprochen hat.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal zu dem Thema des Zentralismus und des ständigen Prüfens und so weiter: Frau Erdsiek-Rave, ich glaube, das eigentliche Thema besteht darin: Wir müssen uns in der Schulpolitik und in der Bildungspolitik insgesamt sehr viel mehr über eine Ergebnisorientierung der Schullaufbahnen und der Schulbil-

(Jost de Jager)

dung unterhalten. Das ist eines der Hauptprobleme, das wir haben.

(Beifall bei der CDU)

Schulbildung muss zu etwas führen. Die **Schulbildung** muss am Ende der Hauptschule dazu führen, dass Hauptschüler ausbildungsfähig und ausbildungsreif sind. Das ist in den vergangenen Jahren versäumt worden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass wir das mit unserem Antrag noch einmal ansprechen. Es ist auch nicht das Problem, ob wir ein 10. Hauptschuljahr brauchen oder nicht. Das Thema ist die Frage, was in den neun Hauptschuljahren davor geschieht. Frau Erdsiek-Rave, da lassen wir uns von Ihnen nicht nach dem Motto den Mund verbieten: Jeder, der über die Hauptschule redet, redet die Hauptschule schlecht. Ich sage Ihnen: Der schlechteste Dienst, den wir der Hauptschule erweisen können, ist es, über die objektiven Probleme dieser Schulart nicht mehr zu reden. Wenn wir aufhören, über die Hauptschule zu streiten, dann haben wir sie in der Tat abgeschrieben. Das ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge dem zuständigen Fachausschuss zuzuführen. Mitberatung ist nicht gewünscht. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3471

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Gefährhundegesetzes soll die bisherige Gefährhundeverordnung abgelöst werden, die ich im Juli 2000 nach mehreren schwerwiegenden Vorfällen mit so genannten Kampfhunden erlassen habe. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die

mittlerweile ergangene Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts und orientiert sich an den bundesrechtlichen Vorgaben.

Vom Bundesverfassungsgericht wurde im März des Jahres unter anderem das **Einfuhr- und Verbringungsverbot für Hunde** der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Pitbull-Terrier bestätigt. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts gibt es genügend Anhaltspunkte, dass diese Hunde für Menschen in besonderer Weise gefährlich werden können. Es sei unbestritten, dass diese Hunde ein Potenzial, zu gefährlichen Hunden zu werden, haben. Durch die Entscheidungen haben die Länder nunmehr die nötige und lange ersehnte Rechtssicherheit. Ich sehe mich dadurch in meinen bisherigen Bestrebungen zur Schaffung von Regelungen für einen verbesserten Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bestätigt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mit dem neuen **Gefährhundegesetz** gelten die vier genannten Rassen von vornherein als gefährlich. Daneben können Hunde unabhängig von ihrer Rassenzugehörigkeit im Einzelfall als gefährlich eingestuft werden. Das gilt beispielsweise für Hunde, die eine über das normale Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe besitzen oder einen Menschen gebissen haben.

Die **Haltung gefährlicher Hunde** ist künftig von einer **Erlaubnis** abhängig. Die Hundehalter müssen volljährig sein, sie müssen die erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde besitzen.

Darüber hinaus muss der Halter seinen Hund mit einer **elektronisch schließbaren Marke** kennzeichnen und eine Haftpflichtversicherung abschließen.

Wie nach der geltenden Gefährhundeverordnung müssen gefährliche Hunde an der **Leine** geführt werden und einen das Beißen verhindernden **Maulkorb** tragen. Neu ist jedoch, dass gefährliche Hunde von der Maulkorbpflicht mithilfe eines Wesenstests befreit werden können, wenn ihre Sozialverträglichkeit nachgewiesen wird. Das gilt jedoch nicht für Hunde, die bereits einen Menschen gebissen haben.

Der Gesetzentwurf sieht ferner ein **Verbot der Zucht** von Hunden zur gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit vor. Auch die vier genannten Hunderasen dürfen zukünftig nicht mehr gezüchtet werden.

Neben den besonderen Bestimmungen für gefährliche Hunde sind im Gesetzentwurf auch **allgemeine Pflichten** für alle Hundehalterinnen und Hundehalter

(Minister Klaus Buß)

normiert. Verstöße gegen die Regelungen des Gefahrhundegesetzes können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

Seit dem Erlass der Gefahrhundeverordnung gab es viele Vorschläge für eine Verbesserung der Regelungen. Sie kamen sowohl von Tierschutz- und Hundeverbänden als auch von Vereinen, die Kinderinteressen vertreten und nicht zuletzt auch von vielen von Ihnen, von Abgeordneten dieses Hauses. Ich habe in dem vorliegenden Gesetzentwurf viele der Anregungen berücksichtigt, wie zum Beispiel die **Befreiungsmöglichkeit von der Maulkorbpflicht** durch einen Wesenstest.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Vor dem Hintergrund hoffe ich auf eine ruhigere und sachlichere Debatte als in der Vergangenheit. Das Ziel eines verbesserten Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden sollte dabei oberste Priorität haben. Ich bin der Überzeugung: Mit diesem Gesetz haben wir alle Interessen unserer Bevölkerung bestmöglich zusammengebunden und einen guten Kompromiss gefunden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

(Abgeordneter Klaus-Peter Puls [SPD] sucht sein Redemanuskript)

- Wir sind bei Tagesordnungspunkt 10!

(Heiterkeit)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

(Heiterkeit - Zuruf: Klaus-Peter, das kannst du doch auch frei!)

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen, insbesondere Kinder, müssen wirksam vor Angriffen gefährlicher Hunde geschützt werden. Dies wird am besten durch ausreichende Vorsichtsmaßnahmen und verantwortungsbewusstes Verhalten der Hundehalter bewirkt. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die meisten Hundehalter sich dieser Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln. Gleichwohl hat es in der Vergangenheit dramatische Vorfälle gegeben, die, wie wir wissen, zu verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Regelungen geführt haben, mit denen der **Schutz vor besonders**

gefährlichen Hunden verbessert werden sollte. Die Rechtmäßigkeit dieser Regelungen war vielfach umstritten und sie hatten häufig vor Gericht keinen Bestand.

Bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. März diesen Jahres war insbesondere strittig, ob Verbote oder Schutzmaßnahmen an der Rassezugehörigkeit festgemacht werden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat das bundesgesetzliche **Verbot der Einfuhr und Verbringung von Hunden** vier bestimmter **Rassen** nach Deutschland bestätigt. Es handelt sich um die Rassen Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier. Für diese Hunde gebe es - so das Gericht - genügend Anhaltspunkte, dass sie für Leib und Leben von Menschen so gefährlich seien, dass ihre Einfuhr unterbunden werden könne. Hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung von Hunderassen ist nach Auffassung des Gerichts jedoch die weitere Beobachtung und Überprüfung des Beißverhaltens von Hunderassen erforderlich. Bei Vorliegen verlässlicher Ergebnisse müssten bestehende Regelungen angepasst, also bestimmte Rassen wieder herausgenommen oder noch nicht erfasste Rassen neu aufgenommen werden.

Ferner hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Hundeverordnung geregelte Zuchtverbot für die hier in Rede stehenden Hunde insbesondere dem Schutz der Menschen dienen und deshalb als Maßnahme der Gefahrenabwehr in die **Gesetzgebungskompetenz der Länder** fällt. Für dieses landesrechtlich zu regelnde Zuchtverbot sieht die Agrarministerkonferenz die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung in Deutschland. Hierzu soll unter Beteiligung der Innenministerkonferenz ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Da trifft es sich ganz gut, dass unser Innenminister derzeitiger Vorsitzender ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ein guter Innenminister!)

Es ist wichtig, länderübergreifende, verhältnismäßige, tierschutzgerechte und vor allem verfassungsgemäße Regelungen zu finden. Dabei sind wir uns alle einig, dass der Schutz des Menschen immer oberste Priorität genießen muss.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die **Sicherheitsstandards** sind zu vereinheitlichen. Verwirrung bei den Haltungsvoraussetzungen und die damit zwangsläufig verbundenen Schlupflöcher für unseriöse Halter können wir uns bei diesem sensiblen

(Peter Lehnert)

Thema nicht erlauben. Es ist sicherlich auch sachgerecht, bei der Beratung im zuständigen Fachausschuss die Ergebnisse der im Juli stattfindenden Innenministerkonferenz einzubeziehen.

Grundsätzlich begrüßen wir die neue gesetzliche Regelung, da damit insbesondere für die Halter feste Richtlinien vorgesehen sind. Allerdings schließen wir uns der Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände an, die die im Gesetzentwurf enthaltene **Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen** und Regelungen für Ausnahmen bemängelt, die mangels ausreichender Bestimmtheit auch im Hinblick auf Ordnungswidrigkeiten das Handeln erschweren.

Im Weiteren werden durch die kommunalen Landesverbände noch eine umfangreiche Anzahl von Punkten im Gesetzentwurf genannt, die einer Klärung und Überarbeitung bedürfen. Es wird insbesondere auf die Einschränkungen für alle Hunde hingewiesen, die für „gefährliche“ ebenso wie „ungefährliche“ Hunde gelten. Dabei wird darauf abgehoben, dass **Ausnahmen** nicht nur für Blindenhunde, sondern auch für Hunde, die für therapeutische oder pädagogische Zwecke eingesetzt werden, möglich sein sollten.

Die insgesamt elf Seiten umfassende Stellungnahme sollte durch den zuständige Innen- und Rechtsausschuss mit zur Grundlage weiterer Beratungen gemacht werden und wir sollten uns im Rahmen einer Anhörung noch weiteren Sachverstand zu diesem sensiblen Bereich einholen. Dabei können wir dann auch die wichtige Frage klären, warum ein als gefährlich eingestuftes Hund zusätzlich zum Maulkorb auch noch ein hellblaues Halsband tragen muss.

Der nun inzwischen vorgelegte Gesetzentwurf bietet eine Beratungsgrundlage und wir sollten im Ausschuss die Ergebnisse der Innenministerkonferenz sowie der Anhörung miteinander beraten und diese für sachdienliche Änderungen und Ergänzungen am Entwurf nutzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Herr Abgeordneter Puls hat sich immer noch nicht vom Hundebiss erholt.

(Heiterkeit)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Minister Buß, ich räume gern ein, dass der von Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf zur Vorbeu-

gung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren, also das **Gefährhundegesetz**, wirklich dokumentiert, dass Sie erstmals die Gefährlichkeit eher am Halter festmachen und sich weniger am Hund orientieren. Insofern freue ich mich sehr, dass Sie auf etliche Forderungen der FDP-Landtagsfraktion eingegangen sind. Einige dieser Forderungen waren zum Ersten die Einzelfallbefreiung eines gefährlichen Hundes durch einen Wesenstest und zum Zweiten die Kennzeichnung der Hunde durch ein Mikrochip. Sie verpflichten weiterhin zum Abschluss eine Haftpflichtversicherung sowie zum Sachkundenachweis von Hundehaltern. Das waren alles Forderungen, die wir eingebracht haben. Die haben Sie mit eingearbeitet und dafür gebührt Ihnen ausdrücklich unser Dank, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Ich will auch ganz deutlich sagen, dass gerade diese Punkte für uns Voraussetzung dafür sind, eine ordentliche Beratung im Innen- und Rechtsausschuss zu gewährleisten. Ich bleibe aber dabei - das habe ich hier an dieser Stelle immer gesagt -: Die zentrale Forderung von uns ist, dass Menschen vor **gefährlichen Menschen** geschützt werden müssen, vor Menschen, die **Hunde als Waffen** gegen andere Menschen und Tiere einsetzen, das heißt, die diese Tiere missbrauchen. Ich bleibe auch dabei, dass kein einziger Hund als blutige Bestie zur Welt kommt, sondern dass immer Menschen den Hund zu dem machen, was wir Kampfhund nennen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus diesem Grund enthält Ihr Gesetzentwurf einige Fragen, die einer genaueren Klärung bedürfen, Herr Minister. Immer noch versuchen Sie, einzelnen **Hunderassen** - entgegen jeder wissenschaftlichen Erkenntnis - eine **besondere Gefährlichkeit** zuzuordnen. Mit dem Verweis auf das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes werden einzelne Hunderassen durch die Hintertür in das Gesetz eingeführt. Zwar kann jetzt mittels Wesenstest durch eine Einzelfallprüfung die festgeschriebene Gefährlichkeit widerlegt werden, doch ist die Anknüpfung an bestimmte Hunderassen für die FDP-Fraktion nach wie vor nicht nachvollziehbar.

Dass es auch anders geht, wissen wir aus eigener Erfahrung. Denn seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Dezember 2002 existieren de facto keine Rasselisten in Schleswig-Holstein. Es wäre also verwunderlich, wenn Sie, Herr Minister, jetzt sagen würden, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein über einen Zeitraum von ein-

(Dr. Heiner Garg)

einhalb Jahren durch bestimmte Hunderassen besonders gefährdet worden wären. Ich glaube, das war nicht der Fall.

Das Land Niedersachsen hat im Übrigen ebenfalls gezeigt, dass es auch ohne besondere Rasselisten geht und - das sage ich an dieser Stelle schon einmal - spätestens 2005 wird es Rasselisten mit der FDP definitiv nicht geben.

Herr Minister, einige **Rechtsbegriffe** in Ihrem Rechtsentwurf sind nach wie vor zu **unbestimmt** und bieten dadurch die Möglichkeit willkürlicher Feststellungen. Wir müssen im Ausschuss also Fragen erörtern wie:

Was ist „eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung“, wie sie in § 3 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzentwurfs festgeschrieben ist? Wer soll diese Eigenschaften feststellen? Wie wird gewährleistet, dass diese Feststellung landeseinheitlich erfolgt?

Wir müssen weiter klären: Was wird unter dem Verhalten eines Hundes verstanden, „das Menschen ängstigt“, wie in § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzentwurfes aufgeführt ist? Mit Sicherheit ängstigt meine Großmutter ein anderes Verhalten, als beispielsweise mich ängstigt. Das ist ein sehr unbestimmter Rechtsbegriff, über dessen Ausprägung wir im Ausschuss noch einmal genau nachdenken müssen.

Wer stellt ein Zuchtverbot nach welchen Kriterien fest, wenn in dem Gesetzentwurf im § 12 lediglich vage von einem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gesprochen wird?

Inwieweit sind sachverständigen Personen oder Einrichtungen, die bisher in § 7 Abs. 2 der Gefahrhundeverordnung aufgeführt, in § 8 des Gesetzentwurfes berücksichtigt worden? Wer legt fest, welche Einrichtung die Sachkundeprüfung abnehmen darf?

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch eine ganze Reihe anderer Einzelfragen. Ich denke, der Ausschuss bietet dafür in einem wesentlich freundschaftlicheren Klima, als das bisher der Fall gewesen ist, die Möglichkeit, zu einer Einigkeit zu kommen. Ich würde mich ganz besonders freuen, Herr Minister, wenn es uns dann doch gelänge, Sie in diesem Jahr noch davon zu überzeugen, dass Rasselisten, auch wenn vorläufig nur vier Hunderassen darauf stehen, nicht den Schutz bieten, den Sie sich davon versprechen. Ich glaube nach wie vor, Sie befinden sich in dieser Frage auf dem Holzweg. Wenn ich Sie da runterbringen kann, umso besser.

Ansonsten machen wir es nach dem 20. Februar 2005. - Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Klaus-Peter, es ist immer noch okay. Das ist ganz ungewohnt, aber ich mache das gern.

(Heiterkeit)

Bis vor ein paar Jahren haben Gefahren oder Belästigungen durch Hunde in der politischen Debatte um öffentliches Ordnungsrecht kaum eine Rolle gespielt. Daher ist die parlamentarische Auseinandersetzung über die widerstreitenden Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter und der Allgemeinheit relativ neu. Sie hat sich zudem aus dem traurigen Anlass der Tötung eines kleinen Jungen heraus leider auf die Frage nach der **Gefährlichkeit von so genannten Kampfhunden** reduziert.

Zu diesem traurigsten Kapitel, das man sich vorstellen kann, will ich Ihnen nur in Erinnerung rufen: Das waren gefährliche Hunde. Es war ein „gefährlicher Hund“, der nicht angeleint, nicht erkennbar und nicht mit Maulkorb versehen war, der damals den kleinen Vulkan in Hamburg getötet hat. Sicherlich waren in erster Linie die Halterin und der Halter dafür verantwortlich; das ist keine Frage. Aber die Tötung direkt ist durch den Hund erfolgt. Es war ein gefährlicher Hund. Das will ich nur noch einmal in Erinnerung gerufen haben, damit wir wissen, worüber wir reden.

Durch die in den letzten Jahren oft absurd zugespitzt geführten Debatten hat sich mir erstmals offenbart, welche **Bedeutung der Hund** und auch die öffentliche Wahrnehmung des eigenen Hundes für viele Menschen hat. Leider geriet durch die erbitterten Auseinandersetzungen um „gute“ und „böse“ Hunde manchmal das eigentliche Thema aus dem Blickfeld, nämlich die Entwicklung einer gesellschaftsverträglichen Form der Hundehaltung, besonders in Gebieten, in denen für Menschen der Platz auf Gehwegen, in Parkanlagen und auf Spielplätzen knapp wird, Gärten und Einzelhäuser eher nicht vorhanden sind.

Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war immer ein effektiver Schutz vor allen gefährlichen Hunden,

(Irene Fröhlich)

egal ob im öffentlichen oder im privaten Raum, und daneben auch die Berücksichtigung des **subjektiven Sicherheitsgefühls**. Daher ist es uns wichtig, dass Spaziergänger und andere Unbeteiligte auf den ersten Blick erkennen können, ob ein Hund von den Behörden als gefährlich eingestuft wird. Ich weiß, dass die Halsbandregelung nach wie vor viel belächelt wird. Sie ist auch schwierig. Wir wissen noch nicht ganz genau, ob sie das tut, was sie tun soll, nämlich deutlich machen: Hier ist ein gefährlicher Hund, hier muss eingeschritten werden, wenn der Halter das nicht von sich aus tut. Uns ist erst einmal nichts anderes eingefallen. Vielleicht ergibt sich aus der Anhörung eine bessere Methode, kenntlich zu machen, bei welchen Hunden es sich um gefährliche Hunde handelt.

Besonders begrüße ich die Einführung einer obligatorischen **Haftpflichtversicherung** und **Sachkundeprüfung**. Bei Letzterer sollte es vor allem auch darum gehen, die große Anzahl der gefährlichen Vorfälle im privaten Raum zu reduzieren. Nach einer Untersuchung des Instituts für Tierschutz und Tierverhalten der FU in Berlin sind 70 % aller Hundebisse im Haushalt der Hundebesitzer zu verzeichnen. Zu 80 % sind die eigenen Kinder oder die der Nachbarn betroffen, so der Professor des besagten Institutes. Das heißt natürlich: Hundebesitzer selber haben offensichtlich kein Interesse daran, mit Sachkunde und mit Verantwortungsgefühl an Hunde heranzugehen. Ich sage das auch einmal in dieser Schärfe: Ich bekomme das in vielen Briefen gesagt. Die Zahlen von 70 und 80 % betroffener eigener Kinder oder Kinder der Nachbarn sprechen eine andere Sprache.

Ein Problem kann leider auch das beste Gesetz nicht lösen. Jede Vorschrift ist nur so wirksam wie ihr Vollzug. Der **Vollzug** der Gefahrhundevorschriften lag und liegt in den Händen der kommunalen Ordnungsbehörden. Wir hoffen, dass mit erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die Halter gefährlicher Hunde kein neues Kontrolldefizit entsteht. Ich rege auch die Überlegung an, ob Kommunalbehörden mit dem Umgang mit aggressiven Hunden und den oft nicht minder aggressiven Haltern nicht überfordert sind, weil ihre Mitarbeiter aufgrund von Ausstattung und Ausbildung gar nicht in der Lage sind, sich selber wirksam zu schützen, geschweige denn die gesetzliche Normierung durchzusetzen.

Auch wenn **Rasselisten** vom Verfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt wurden, sehr geehrter Herr Minister, stelle ich ihren Sinn in Frage. Rassebezogene Regeln wie zum Beispiel der Maulkorbzwang können kaum kontrolliert werden. Das wird aber nötig sein. Aus vielen Briefen und Gesprächen habe ich

den Eindruck gewonnen, dass Rasselisten bei den Hundehaltern eher Uneinsichtigkeit als Verantwortungsgefühl erzeugen. Eine solche Liste ist aus Gründen der Bundeseinheitlichkeit auch nicht erforderlich, denn zumindest das Land Niedersachsen ist aus der Phalanx der einheitlichen Hundegesetzgebung bereits ausgeschert. Ich vermute, auch Nordrhein-Westfalen. Wir sind noch dabei, das zu überprüfen.

Wir wollen Regelungen, die niedrigschwellig eingreifen und auf erwiesenes Verhalten abzielen. Hierbei ist auch auf subjektive Eindrücke Rücksicht zu nehmen. Es sollen nicht erst dann Sanktionen greifen, wenn Hunde gebissen haben, sondern auch dann, wenn sich das Tier ständig in Angst machender Weise verhält.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Erklären Sie, was das ist!)

- Ich weiß, dass das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Ich weiß, dass es schwierig ist, das zu beurteilen. Trotzdem möchte ich in dieser Debatte anmelden dürfen, dass es auch um diese Art Fragen geht, dass es auch darum geht, dass Hundebesitzer nicht das Recht haben, ihre Hunde in Angst machender Weise auf die Mitwelt loszulassen.

Jemand wie ich, der mit Hunden überhaupt nicht aufgewachsen ist, mit Hunden keine Erfahrungen hat, reagiert empfindlich auf einen Hund, der bellend auf einen zurast. Ich erhebe den Anspruch, dass ich in dieser Gesellschaft in einem Park, wo auch immer spazieren gehen kann, ohne dass irgendein wild gewordenes Etwas auf mich zurast, und sei es noch so klein. Ich bitte um Verständnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Ich hatte einmal einen sehr großen Hund, einen Bernhardiner. Das war mein absoluter Lieblingshund.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der war ja größer als du!)

- Nein, das war er nicht. Er liebte zwar andere Hunde, aber leider hatten die anderen Hundebesitzer Angst, wenn so ein riesiger Bernhardiner auf sie zugestürmt

(Silke Hinrichsen)

kam. Insofern kann ich die von der Kollegin Fröhlich geäußerten Befürchtungen verstehen, dass Personen Angst bekommen, wenn so ein Hund auf sie zugelaufen kommt. Der Hund wollte zwar nur spielen, aber das konnte er ja nicht sagen.

Wir erinnern uns noch gut an die Medienbilder von Opfern von Kampfhundattacken vor einigen Jahren. Dies hat seinerzeit in der Öffentlichkeit Diskussionen in Gang gesetzt und die Politik veranlasst, Regelungen zu finden, um die Gefahr vor gefährlichen Hunden zu minimieren.

Seit dieser Zeit hat es in Deutschland auf Bundes- sowie auf Länderebene mehrere Anläufe gegeben, um Regelungen zum Schutz der Menschen auf den Weg zu bringen - so auch hier. Im Juni 2000 wurde die so genannte **Gefährhundeverordnung** erlassen. Mittlerweile müssen wir erkennen, dass die schleswig-holsteinische Gefährhundeverordnung vor dem Bundesverwaltungsgericht aufgrund der in der Verordnung genannten Hunderassen nicht Stand gehalten hat.

Im Nachhinein ist es natürlich immer leicht, zu sagen: Siehst du, liebe Landesregierung, genau das haben wir bereits vor Jahren kritisiert.

Der SSW hat seinerzeit zwar die Gefährhundeverordnung kritisiert, wir waren aber der Auffassung: Solange es keine bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Menschen gibt, müssen Regelungen auf Landesebene gefunden werden. Dies hat aber leider nicht funktioniert.

Nun liegt uns der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren vor. Und das Erste, was ich feststelle, ist die Tatsache - das haben meine Kolleginnen und Kollegen auch schon gesagt -, dass die Landesregierung im Gesetzentwurf wieder spezielle **Hunderassen** auflistet und sie diesmal per Gesetz als gefährlich einstuft.

Obwohl die Landesregierung die Liste von elf auf vier Rassen gekürzt hat und dies wohl rechtlich abgesichert ist, stelle ich diese **Vorabverurteilung** jedoch infrage. Es kann nicht sein, dass bestimmte Hunde quasi per Geburt als gefährlich eingestuft werden können. Vielmehr sollte das Augenmerk mehr auf die Hundehalter gerichtet werden, die durch falsche Erziehung, Dressur oder Abrichtung einen Hund erst gefährlich machen können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Daher begrüßen wir auch ausdrücklich die im Gesetz gefundenen Regelungen, die speziell den Hundehal-

tern mehr Verantwortung übertragen und sie mehr in die Pflicht nehmen, indem Haftpflichtversicherungen für gefährliche Hunde abzuschließen sind und diese durch Mikrochips gekennzeichnet werden müssen.

Am wichtigsten ist aber, dass erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres und mit entsprechendem Zuverlässigkeits-, Eignungs- und Sachkundenachweis die **Haltung eines gefährlichen Hundes** erlaubt wird. Durch diese Vorgaben hat sich der Gesetzgeber an dem eigentlichen Problem orientiert und hier entsprechende Vorgaben getroffen. Derartige Regelungen haben wir bereits früher gefordert; daher unterstützen wir dieses im Gesetz geschilderte Vorgehen.

Kritisch sehen wir im Moment jedoch § 13 Abs. 5 des Gesetzentwurfs, da dieser eine gesetzliche Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung darstellt. Demnach dürfen der Bürgermeister und seine Bediensteten Grundstücke aufsuchen. Wir sollten uns noch einmal darüber unterhalten, wann dieser Paragraph in Anspruch genommen werden darf. Da sehen wir noch Probleme, aber diese werden wir ohne weiteres im Ausschuss klären können.

Auch im Zusammenhang mit der **Halsband-, Leinen- und Maulkorbpflicht** tauchen Fragen auf; dies haben meine Kollegen schon angesprochen. Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass gefährliche Hunde an einer geeigneten Leine zu führen sind. Darüber hinaus müssen diese gefährlichen Hunde ein leuchtend hellblaues Halsband tragen. Ich frage mich, warum ein Hund, der bereits einen Maulkorb trägt, zusätzlich ein hellblaues Halsband tragen muss. Also, wenn ich einen Hund mit Maulkorb sehe, gehe ich davon aus, dass das ein gefährlicher Hund ist.

Für den SSW möchte ich festhalten, dass dieser Gesetzentwurf eine Verbesserung gegenüber der Gefährhundeverordnung darstellt, und wir freuen uns auf die Ausschussberatungen, um die noch offenen Fragen zu klären. Es wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert, wenn dieses Gesetz dann auch vor dem Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht standhalten kann, damit wir endlich eine vernünftige Handhabung gegenüber gefährlichen Hunden beziehungsweise deren Haltern haben.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich möchte zunächst neue Gäste im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen. Ich begrüße die Damen der evangelischen Frauengruppe Süderholm sowie die Damen und Herren des SPD-Ortsvereins

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Sarzbüttel. - Ich heiÙe Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun darf ich für die SPD dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort erteilen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die mir aus der Patsche geholfen haben, mit einem freundlichen „Wau, wau!“.

(Heiterkeit)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Missverständnis aufgeräumt, das zeitweise insbesondere von der FDP, tendenziell aber auch von der Grünen-Fraktion gepflegt wurde. Es hat klargestellt, dass es bei **Gefährhundegesetzen** nicht um Tierschutz, sondern vorrangig und in erster Linie um den **Schutz von Menschen** geht.

Das Grundgesetz schützt nicht die Würde und nicht die Freiheit des gefährlichen Hundes, sondern das Leben und die Gesundheit der gefährdeten Menschen. Diese von uns schon immer vertretene eindeutige verfassungsrechtliche Werteordnung ist endlich vom dafür zuständigen Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüÙt den vorgelegten Gesetzentwurf. Wir werden auf der Grundlage des Verfassungsgerichtsurteils das bundesrechtliche **Importverbot** für den American Staffordshire-Terrier, den Staffordshire-Bullterrier, den Bullterrier und den Pitbull-Terrier durch ein landesgesetzliches Zuchtverbot ergänzen und mit der Verabschiedung des Gesetzes darauf hinwirken, dass die Menschen in Schleswig-Holstein nicht nur vor gefährlichen Hunden, sondern auch vor gefährlichen Hundehaltern wirksam geschützt werden.

Die im Gesetzentwurf dazu vorgeschlagenen Einzelregelungen halten wir insgesamt für erforderlich und angemessen. Erforderlich und angemessen, Herr Kollege Kubicki, ist der Leinenzwang für alle Hunde außerhalb von Wohnung und Garten in Bereichen mit Publikumsverkehr. Erforderlich und angemessen ist die Erlaubnis-, Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht nicht für alle, aber für gefährliche Hunde. Herr Peter Lehnert bräuhete seinen blauen Schlips eigentlich nicht zu tragen.

(Heiterkeit)

Erforderlich und angemessen ist die Zuverlässigkeits-, Eignungs- und Sachkundeprüfung für Halter gefährlicher Hunde.

(Beifall bei der SPD)

Und gleichermaßen erforderlich und angemessen ist die Androhung empfindlicher GeldbuÙen für Hundehalter, die gegen Vorschriften des Gesetzes verstoÙen.

Betroffene, geschädigte und bedrohte Familien, Kinder und Erwachsene sind zu Recht daran interessiert, dass sie vor Angriffen gefährlicher Tiere wirksam geschützt werden. Dies geschieht mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes. Auch ich freue mich auf die Ausschussberatungen, im Rahmen derer wir insbesondere die von Herrn Garg aufgeworfenen Fragen zu klären versuchen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Kollegen Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Ich möchte zwei kurze Bemerkungen vor allen Dingen in Richtung FDP machen, weil diese als Kritik an dem Landesgesetzentwurf äußerte, er enthalte **unbestimmte Rechtsbegriffe**, die schwer justiziabel seien. Ich sehe darin geradezu einen Erfolg und einen Fortschritt. Wie wollen Sie sonst den Sachverhalt unterhalb der Schwelle des BeiÙens ausdrücken?

Wir sind uns doch darin einig: Das BeiÙen ist etwas Objektivierbares. Der Arzt kommt und stellt die Verletzung fest. Wir wollen aber unterhalb der Schwelle des BeiÙens mit diesem Novum im Gefährhundegesetz eine Sanktionsmöglichkeit einführen, die bereits dann greift, wenn der Hund Angst auslöst. Und in diesem Zusammenhang kommen wir an einer Unbestimmtheit nicht vorbei, weil wir es immer mit subjektiven Empfindungen von Menschen zu tun haben.

Herr Garg hat es selber gesagt: Er „verkörpert“ offensichtlich einen Löwen. Er hat nie Angst vor Hunden. Aber andere Menschen, insbesondere Kinder, sind sehr ängstlich. Mein Nachbarkind hat extreme Angst vor Hunden.

Meine zweite Bemerkung betrifft das Bezeichnen von **Rassen**. Hier stellt sich die Frage - selbst wenn wir zu einem Landeszucht- und Importverbot kommen -, was eigentlich mit Mischlingen ist. Ist ein bestimmter Hund ein Viertel-American-Staffordshire-Terrier oder

(Detlef Matthiessen)

ein Achtel-American-Staffordshire-Terrier? - Auch diesen Fragen haben wir uns in der Ausschussberatung zu stellen.

Mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie „Ängstlichkeit“ und „Angst auslösen“ wollen wir eine niedrige Schwelle der Sanktionsmöglichkeiten gewährleisten. Wenn jemand sagt, er fühle sich durch einen Hund bedroht oder dieser Hund löse bei ihm Angst aus, dann ist diese Aussage von den Behörden höher zu bewerten als die Aussage des Hundehalters, der Hund wolle nur spielen oder er tue doch nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich sage Ihnen nur, Herr Kubicki: Richtig ist, dass wir uns in einen schwierig zu fassenden Bereich begeben. Aber die Natur dessen, was wir regeln wollen und auch regeln müssen, gibt nichts anderes her. Denn wir haben es mit subjektiven Empfindungen von Menschen zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise hätte ich mich zu dem Beitrag des Kollegen Matthiessen nicht zu Wort gemeldet. Aber ich muss feststellen: Kollege Matthiessen, wir befinden uns in einem Bereich, in dem für den Einzelnen auch Sanktionsfolgen an das Gesetz gebunden werden. Hierbei gilt das Prinzip der Normenklarheit. Wenn wir von „Angst auslösen“ sprechen, haben wir das Problem, dass wir von einem Sachverhalt, der normalerweise vom Hund aus beurteilt wird, nämlich im Hinblick auf Aggressivität oder Beißen, plötzlich auf ein **subjektives Empfinden** des Rezipienten umschwenken. Das heißt: Ich verlange vom Hundehalter vorab die Verinnerlichung eines potenziellen Verhaltens eines ihm unbekanntem Dritten, um daran Sanktionsfolgen zu knüpfen. Das kann es wohl nicht sein.

Ich will ein Beispiel aus meiner eigenen beruflichen Praxis geben, um zu verdeutlichen, was bei Nachbarrechtsstreitigkeiten auf uns zukommen wird.

Ich befasse mich derzeit mit einem Fall, bei dem sich ein Nachbar mit einem Nachbarn streitet und urplötzlich sagt: Der Hund löst bei mir dauernd Angst aus. Nun kommt demnächst die Ordnungsbehörde; meint,

an die alte Gefahrhundeverordnung anknüpfen zu müssen, und bringt Dinge wie Umzäunung, Leinen- und Maulkorbzwang oder was auch immer ins Gespräch, und zwar bei einem Hund, der von der Rasse her überhaupt nicht aggressiv ist, sondern nur ein bisschen größer, wie meiner beispielsweise. Dies ist ein Labrador. Er ist groß und kinderlieb, aber trotzdem kommen immer wieder Leute und sagen: Vor ihm habe ich Angst.

Sie lösen, wenn Sie das nicht klarer fassen, eine Vielzahl von Konflikten im zwischenmenschlichen Bereich aus, die mit dem Tier gar nichts zu tun haben und die wir vermeiden können, wenn wir es exakter fassen. Für nichts anderes plädieren wir. Wir haben in den Ausschussberatungen noch Zeit, um uns genau in diesen Punkten zu verständigen.

Ich habe es selber erlebt, dass urplötzlich jemand auf mich zukommt und sagt: Ihr Hund bringt meine Kinder um. Die Kinder hatten den Hund aufgefordert, mit ihnen zu spielen, aber die Eltern hatten das nicht mitbekommen, und anschließend hat sich bei ihnen in der allgemeinen Hysteriephase, in der wir uns befanden, der Eindruck verfestigt: Hier läuft ein Hund hinter Kindern her. Dies stimmte zwar, er wollte aber mit ihnen spielen, was die Kinder anschließend auch eingestanden haben. Das hat aber zu einem Riesenkrawall geführt mit der Folge, dass mein Hund aufgrund des subjektiven Empfindens der Eltern, wofür ich durchaus Verständnis gehabt habe, fast ins Jenseits befördert worden wäre.

Ich sage noch einmal: Wenn wir solche Konflikte künftig vermeiden wollen - in der Vergangenheit gab es in Schleswig-Holstein Gott sei Dank wenig, was Regelungsbedarf auslöst -, sollten wir uns im Gesetzgebungsverfahren die Mühe machen, alles, was Sanktionsfolgen auslösen kann, eindeutig zu formulieren. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW - Minister Klaus Buß: Herr Präsident! Habe ich noch Restzeit?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nein, Restzeit haben Sie nicht. Aber Sie können trotzdem das Wort ergreifen, wenn Sie möchten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich gehe davon aus, dass beantragt wird, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren in der Drucksache 15/3471 zur weiteren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn das der Wille des Hauses ist, bitte ich, mir dies durch

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Handzeichen zu bestätigen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist vom Hause einstimmig so beschlossen, und der Tagesordnungspunkt 10 ist zunächst erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LaPlaG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3472

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Grundsatzberatung.

Da es sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung handelt, erteile ich zunächst dem zuständigen Innenminister das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Neufassung des Landesplanungsgesetzes setzen wir zwei Schwerpunkte. Erstens setzt die Landesregierung nationales Rahmenrecht, nämlich die Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes, und europäisches Recht, nämlich die Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bei Plänen und Programmen, die so genannte Plan-UP-Richtlinie, um. Zweitens werden wir die regionale Planung stärken und dabei den Kommunen mehr Mitwirkungsrechte geben.

Die **erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen** an der Planung sind Früchte aus der intensiv geführten Diskussion um die Funktionalreform, die nun Eingang in das **Landesplanungsgesetz** finden. Die drei Säulen erweiterter kommunaler Mitwirkung sind: erstens die gemeinsame Erarbeitung des Regionalplangentwurfs in gemeinsamen Projektgruppen von Land und Kommunen des Planungsraums, und zwar zusätzlich zum formalen Beteiligungsverfahren, zweitens die Übernahme von Konzepten, die im Planungsraum von einer Planungsgemeinschaft, zum Beispiel von der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Landkreise, bearbeitet werden, und drittens die Kommunalisierung der Regionalplanaufstellung auf Antrag einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die sich im Planungsraum zusammenfindet. In diesem Fall darf und wird sich das Land auf eine reine Rechtskontrolle beschränken, da die Körperschaft den Anforderungen an eine demokratische Legitimation, die aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich ist, genügt.

Wir waren uns nach intensiven Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden einig, alle drei Säulen

im Landesplanungsgesetz zu verankern, um den vielfältigen kommunalen Akteuren und den unterschiedlichen Gegebenheiten in unserem Land eine größtmögliche Bandbreite und Handlungsoptionen zu eröffnen. Damit erreichen wir schon im klassischen hoheitlichen Bereich eine neue Qualität der **Zusammenarbeit** zwischen **Land und Kommunen**, die wir noch weiter ausbauen wollen. Wir nutzen hierzu die bundesrechtlichen Möglichkeiten und bereichern das Landesplanungsgesetz mit Instrumenten zur freiwilligen Zusammenarbeit aller an der Gestaltung der Planungsräume Beteiligten an.

Stadtumlandplanung, Städtenetze, regionale Entwicklungskonzepte und raumordnerische Verträge sind die Plattformen künftiger räumlicher Entwicklungen. Die Kommunen, das Land, aber auch Private können als regionale Akteure Perspektiven für ihren Planungsraum auf den Weg bringen. Sie kommen in eine Gestaltungsrolle und mobilisieren Entwicklungspotenziale in der jeweiligen Region.

Regionale Entwicklungskonzepte, meine Damen und Herren, werden gerade auch in Europa immer bedeutsamer, da die Gewährung europäischer Fördermittel zunehmend von solchen Konzepten abhängig gemacht wird. In diesem Kontext muss auch die anfangs von mir genannte Plan-UP-Richtlinie gesehen werden, in der die verfahrensrechtlichen Anforderungen für die neu vorgeschriebene Umweltprüfung bei Plänen und Programmen, also auch den Raumordnungsplänen, europaweit vorgegeben werden.

Schleswig-Holstein setzt als eines der ersten Länder die raumordnungsspezifischen Aspekte der Plan-UP-Richtlinie um. Wir kommen dadurch der zwingenden Umsetzungspflicht für den landesplanungsrechtlichen Gestaltungsbereich nach, nutzen aber auch die darin liegenden Chancen, Schleswig-Holstein im europäischen Raum voranzubringen.

Zusammenfassend ist aus meiner Sicht festzustellen: Mit dem neuen Landesplanungsgesetz schaffen wir eine gute Grundlage für den Ausbau der bisher in Schleswig-Holstein bereits praktizierten Planungskultur. Lassen Sie uns alle gemeinsam die Möglichkeiten zum Wohle unseres Landes nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Dieser Gesetzentwurf ist ein wirklich entscheidender Schritt im Rahmen des Funktionalreformprozesses. Wir meinen, dass er auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zum Abbau der zentralistischen Staatsverwaltung ist. Dadurch wird die kommunale Planungshoheit entscheidend gestärkt. Diese Planungshoheit ist leider durch eine Vielzahl von Fachplanungsvorgaben des Landes und eine oftmals vom Land übergestülpten Regionalplanung immer stärker eingeschränkt worden.

Aufgabe der Regionalplanung ist nach dem Raumordnungsgesetz, dass die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung in den jeweiligen Entwicklungsräumen sachlich und raumbezogen ausgeformt werden.

Die Vorgaben des Landes in den Raumordnungsplänen können jetzt also in den Regionalplänen von den Kommunen in eigener Verantwortung und Zuständigkeit ausgestaltet werden. Dadurch kann es auch zu einer größeren Vielfalt in der Entwicklung des Landes und zu einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in den einzelnen Entwicklungsräumen des Landes kommen, die dann auch von den gewählten kommunalen Mandatsträgern und Hauptamtlern vor Ort verantwortet werden, ein wichtiger Schritt zu mehr Bürgernähe.

Wir wollen als CDU, dass sich das Land bei den notwendigen raumordnungsplanerischen Vorgaben tatsächlich auf grobe Zielplanungen beschränkt und nicht versucht, durch die Hintertür die Vorgaben für die Regionalplanung so eng zu gestalten, dass ein eigenverantwortlicher Gestaltungsspielraum für die Kommunen ad absurdum geführt wird.“

Hier mache ich eine Pause. So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Redebeitrag aus der Plenartagung vom 11. Mai 2000. Dies war der Tag, an dem die CDU den Entwurf eines Gesetzes zur Kommunalisierung der Regionalplanung auf der Grundlage einer Initiative der kommunalen Landesverbände eingebracht hat. Damals wurde ich vom Kollegen Wodarz beschimpft. Ich zitiere wörtlich, was er gesagt hat:

„Das Szenario, Herr Kollege Schlie, das Sie hier eben mit Begriffen wie ‚Zentralismus‘, ‚Überstülpen‘, ‚ohne Absprache mit den Kommunen‘ beschrieben haben, bildet natürlich in keiner Weise die Wirklichkeit ab.“

(Konrad Nabel [SPD]: Recht hat er!)

- Man muss immer warten, bis alles gesagt worden ist, Herr Kollege Nabel. - Diese fundierte Kritik des Kollegen Wodarz führte dann dazu, dass der Gesetzentwurf vier Jahre lang - man höre und staune: vier Jahre lang - im rot-grünen Bermudadreieck der Ausschussberatungen versenkt wurde. Nun, am 25. Mai 2004, kurz vor Ende dieser Legislaturperiode, teilt uns der Innenminister mit, welche Beweggründe die Landesregierung hat, um den Ansatz der CDU und der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2000 aufzugreifen. Der Minister führt dazu wörtlich aus:

„Planung wird nicht mehr hoheitlich verordnet, sondern vollzieht sich von unten nach oben, ist transparent und beteiligt alle Akteure so früh wie möglich.“

So weit die inhaltlich identische Begründung des Innenministers aus dem Jahr 2004 mit meiner aus dem Jahr 2000 zur Kommunalisierung der Regionalplanung.

(Zuruf des Ministers Klaus Buß)

- Ich finde es in Ordnung, dass Sie diesen Weg gehen. Dann müssen wir diese Arbeit nach 2005 nicht mehr machen. Das ist völlig in Ordnung.

Damals warf mir der Kollege Wodarz vor:

„Wenn die CDU die Initiative der Kommunen einfach abschreibt und als ihren Antrag ausgibt, nennt man das Plagiat, übersetzt: Diebstahl geistigen Eigentums.“

Was ist das jetzt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist jetzt Hehlererei!)

Es ist gut, dass die Neufassung des Landesplanungsgesetzes ermöglichen wird, dass der Regionalplan in kommunaler Trägerschaft aufgestellt werden kann und die damit verbundenen Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden. Das entspricht unserer Auffassung aus dem Jahre 2000 und ist deswegen nicht verkehrt. Wir sind der Auffassung, dass die Aufstellung des **Regionalplanes in kommunaler Trägerschaft** vorrangiges gesetzlich geregeltes Ziel der Landesplanung sein sollte. Das Instrument der Regionalbezirksplanung muss erhalten bleiben. So-

(Klaus Schlie)

weit durch die **Übernahme von Aufgaben** in diesem Zusammenhang den Kommunen Kosten entstehen und das Land entlastet wird, gilt aus unserer Sicht selbstverständlich grundsätzlich - das will ich ausdrücklich sagen - das **Konnexitätsprinzip**. Das Instrument der Regionalplanung in kommunaler Trägerschaft wird sich in der Praxis nur dann durchsetzen, wenn die Finanzierung aller mit der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang stehenden Kosten sichergestellt ist. Eines ist allerdings auch klar: Die Kommunen hatten auch bisher einen verwaltungsmäßigen Aufwand bei der Abgabe von Stellungnahmen bei landesplanerischen Vorgaben. Wenn nun die Verantwortung voll von den Kommunen übernommen werden kann, muss dies berücksichtigt werden. Ich denke, wir müssen über die Frage der Kosten insgesamt noch einmal reden. Das ist in der Begründung des Gesetzentwurfs auch angedeutet. Wir freuen uns auf eine fruchtbare Beratung im Innen- und Rechtsausschuss. Was lange währt, wird gut.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Maren Kruse.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schlie, wir haben das nicht anders erwartet.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist gut!)

Auf der einen Seite bemängeln Sie stets und ständig, dass wir uns nicht genug Zeit lassen, alle anzuhören. Dann hören wir alle zweimal an und das ist Ihnen auch wieder nicht recht. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der Anlass für die Neufassung des Landesplanungsgesetzes waren das neu gefasste Raumordnungsgesetz seit dem 1. Januar 1998, die landespezifischen Änderungen des Landesplanungsgesetzes und die Einarbeitung des Gesetzes zur Umsetzung der strategischen Umweltprüfung sowie die Anpassung an das geltende Baurecht. Oberstes Gebot aber war und ist, den Wunsch der kommunalen Seite nach intensiverer Einbindung, Beteiligung und eigenverantwortlicher Wahrnehmung von Planungsprozessen stärker zu berücksichtigen. Besonders hervorzuheben ist auch, dass **Kommunen** oder **Kreise** künftig die Aufstellung von Regionalplänen durch Gründung von Körperschaften öffentlichen Rechts eigenverantwortlich vornehmen können.

Im Bereich der **freiwilligen Kooperationen** werden künftig vielfältige Möglichkeiten der Einflussnahme lokaler und regionaler Akteure auf die regionalplanerische Entwicklung in das Gesetz aufgenommen. Leitgedanke ist, dass sich Regionen zusammenfinden und ihre Raumentwicklungsvorstellungen mit dem Ziel diskutieren, sie in eine umsetzbare und abgestimmte Planung einzubringen und partnerschaftlich umzusetzen.

Weitere wesentliche Schwerpunkte gegenüber dem geltenden Recht sind: Es werden bundesweit einheitliche Definitionen raumordnerischer Begriffe festgeschrieben. Es erfolgt zudem die Einführung neuer Instrumente zur freiwilligen Kooperation im Bereich der Raumordnung durch regionale Entwicklungskonzepte, Gebietsentwicklungsplanungen, Städtenetze und raumordnerischer Verträge. Insbesondere aber der § 8, die Regionalplanung in kommunaler Trägerschaft, trägt dem Wunsch nach stärkerer Einbindung, Beteiligung und eigenverantwortlicher Wahrnehmung von Planungsprozessen seitens der Kommunen Rechnung. Allerdings wird die Aufgabe nicht als Pflichtaufgabe vom Land auf die kommunale Seite übertragen, sodass Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung, das Konnexitätsprinzip, hierauf eben keine Anwendung findet. Die Kommunen können auf eigenen Wunsch die Aufgaben übernehmen und erhalten zusätzlich fachliche Unterstützung. So können Körperschaften des öffentlichen Rechts die Aufstellung oder Änderung von Regionalplänen durchführen. Organe und/oder Körperschaften sind die regionalen Planungsversammlungen und der Vorstand. Bei Bildung von **regionalen Planungsversammlungen** ist die angemessene Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu gewährleisten.

Schließlich ist Schleswig-Holstein der Pflicht zur Umsetzung der **Plan-UV** aufgrund der EU-Richtlinie nachgekommen und hat diese als eines der ersten Bundesländer in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Fazit: Die Möglichkeiten der Kommunen, sich an der planerischen Entwicklung zu beteiligen, werden mit einem Tableau von Planungsinstrumenten ergänzt. Hoffen wir, dass die Kommunen die ihnen gebotenen Möglichkeiten ergreifen und nutzen. Ich denke, wir haben genügend Zeit nach der Überweisung, das in den Fachausschüssen durchzudiskutieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits seit April 2000, als die CDU-Landtagsfraktion einen ersten Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vorlegte, beschäftigten wir uns mit der Frage, wie sich eine größere **Beteiligung der Kommunen** an der Regionalplanung erreichen lässt. Bereits damals kündigte die zuständige Ministerin, Frau Franzen, an, dass dazu eine eigene Vorlage der Landesregierung in Arbeit sei. Die Ergebnisse sollten „im Sommer“ vorgelegt werden, so im Agrarausschussprotokoll vom 15. Juni 2000 niedergelegt. Wie gut, dass die Ministerin jeglichen Hinweis auf das Jahr gespart hat.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Jetzt ist wieder Sommer und der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des **Landesplanungsgesetzes** liegt vor. In seiner Zielsetzung findet dieser Entwurf unsere Unterstützung. Auch wir sind für eine **stärkere Kommunalisierung** der **Regionalplanung**, als es bisher der Fall ist. Die im neuen Landesplanungsgesetz vorgeschlagenen drei Säulen verstärkter kommunaler Mitwirkung sind dafür ein guter Ansatz. Gleichwohl stößt der Gesetzentwurf bei uns nicht nur auf Begeisterung. Das hat vor allen Dingen einen Grund. Wir können nicht erkennen, warum das neue Landesplanungsgesetz derart von Umweltaspekten durchdrungen sein muss. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass die Landesplanung regionale Belange und übergeordnete Interessen vernünftig miteinander verknüpfen muss. Ganz ohne Frage gehören dazu auch ökologische Interessen. Ebenso muss aber bei der Aufstellung der Pläne sichergestellt sein, dass die verschiedenen Nutzungen gerecht gegeneinander abgewogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt frage ich aber: Wie soll diese gerechte Abwägung vonstatten gehen, wenn bereits im neuen Landesplanungsgesetz eine besondere Berücksichtigung zugunsten des **Umweltschutzes** vorgeschrieben ist? Es ist doch schon schlimm genug, dass bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen - ich nenne nur das Landesnaturschutzgesetz - einseitigen Entscheidungsfindungen Vorschub leistet. Von nun an erwächst eine Notwendigkeit zur besonderen Umweltprüfung bei Raumordnungsplänen direkt aus dem Gesetz.

Die Landesregierung beruft sich dafür auf ihre Verpflichtung zur Umsetzung **supranationalen Rechts**. Ich will so eine Verpflichtung gar nicht leugnen. Ich weise aber darauf hin, dass andere Landesplanungsgesetze, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen, die ebenfalls erst nach der EU-

Richtlinie erlassen beziehungsweise geändert wurden, diese Prüfung nicht kennen. Gleichzeitig verknüpft sich für mich damit die Frage, wenn es die Umweltprüfung schon gibt, warum die nach § 51 des Landesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie der Landesnaturschutzverband auch noch als Beteiligte bei der Aufstellung und Feststellung von Raumordnungsplänen ausdrücklich benannt sein müssen.

Ansonsten sind für den gerechten Interessenausgleich Verbände und Vereinigungen doch auch ausreichend.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn es um die **Planerhaltung** geht, erfährt die Umweltprüfung ebenfalls eine besondere Behandlung. Beim Raumordnungsverfahren ist eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, obwohl es in der Begründung des Gesetzentwurfes heißt, dass das **UVPG** nicht unmittelbar für Raumordnungsverfahren gilt. Hier wird frei nach dem orwellschen Motto verfahren: Alle Interessen sind gleich, nur einige Interessen sind gleicher. - Wir werden darüber im Ausschuss sehr ausführlich diskutieren müssen.

Ebenso erscheint es mir wichtig, im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf über die Kosten zu sprechen. Die entsprechende Frage muss erlaubt sein, wenn es der Gesetzentwurf mit der stärkeren Einbindung, Beteiligung und eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Planungsprozessen seitens der Kommunen bei gleichzeitiger Kenntnis der aktuellen maroden Haushaltslage ernst meint. Nach dem Gesetzentwurf soll das **Konnexitätsprinzip** zwar ausgeschlossen sein, aber auch wenn eine etwaige Delegation der Regionalplanung nur auf Antrag erfolgt, würde eine Landesaufgabe übernommen werden. Deshalb müsste hier ein finanzieller Ausgleich erfolgen.

Es bleiben eine Menge weiterer Fragen zu den Raumordnungsplänen, dem Planungszeitraum und dem Landesplanungsrat, um nur einige Stichworte zu nennen, offen. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die FDP Probleme damit hat, dass auch die Umweltverträglichkeit geprüft wird, ist ja langsam bekannt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Die haben wir nicht!)

Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, weil nach den letzten Umfragen die urbanen Wähler darin einen Mangel bei der FDP erkennen und mittlerweile bei Ihnen intern auch eine Debatte darüber begonnen hat. Sie führen jetzt eine Profilierungsdebatte.

(Günther Hildebrand [FDP]: Wir haben aber keinen Mangel an Wählern!)

Ich glaube, dass die **Umweltverträglichkeitsprüfung** gut ist. Ich glaube auch, dass es im Bereich der Landesplanung dringenden Handlungsbedarf gibt, und zwar auch von der Sache her. Die Zersiedlung durch Wohngebiete in Schleswig-Holstein ist nach dem letzten **Landesraumordnungsbericht** weiter fortgeschritten. Entgegen den Zielen der Landesplanung erfolgt die Ausweisung von neuen Baugebieten weitgehend außerhalb der Zentralorte, ganz einfach weil der Boden dort billiger ist. Hier müssen wir schnell eingreifen, um die Kultur- und Naturlandschaft Schleswig-Holsteins langfristig zu erhalten und die fortschreitende Versiegelung von Naturflächen zu verlangsamen.

Die Ausweisung von Wohngebieten außerhalb der **Zentralorte** ohne ausreichende Infrastruktur hat erhebliche Folgen für die Zukunft, auch ökonomisch. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist nicht gewährleistet. Genauso ist die soziale Infrastruktur - ich nenne hier Kindergärten, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten - vor Ort oft nicht vorhanden. Für Familien mit Kindern und insbesondere für die wachsende Zahl älterer Menschen mit verringerter **Mobilität** sind solche Standorte ungeeignet und werden in Zukunft erhebliche Probleme aufwerfen.

Ein spezielles Problem ist die **Ausweisung von Wohngebieten** in überschwemmungsgefährdeten Flächen, die zusätzliche Sicherungsmaßnahmen mit hohen Folgekosten nach sich zieht. Ein weiteres Problem ist die Ausweisung von Gewerbegebieten außerhalb der Zentren, die zu einer Zunahme des Individualverkehrs führt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mangels Anbindung an den öffentlichen Verkehr dann keine Alternative zum Individual-

verkehr, was zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs führt.

Ein Problem, das auch von den Industrie- und Handelskammern mittlerweile sehr deutlich angesprochen wird, ist die dramatische Zunahme der **Ausweisung von Einzelhandelsflächen** auf der grünen Wiese. Insbesondere die Möbelgroßmärkte und die Lebensmitteldiscounter liefern sich und dem ortsansässigen Einzelhandel einen Besorgnis erregenden Verdrängungswettbewerb. Diese Entwicklungen haben erhebliche Folgen. Die Ortskerne veröden - mit der Konsequenz, dass die ländlichen Gemeinden an Lebensqualität verlieren. Geschäfte sind nicht mehr fußläufig, sondern nur noch Dörfer entfernt erreichbar. Die Verdrängung von Einzelhandelsgeschäften geht auch immer mit Steuerverlusten und dem Verlust von Arbeitsplätzen einher. Die hier beispielhaft aufgeführten Probleme machen deutlich, dass es Sinn macht, die Instrumente der Landesplanung weiterzuentwickeln. Der Gesetzentwurf geht dabei in die richtige Richtung.

Ich begrüße die **Regionalisierung der Landesplanung** außerordentlich. Ich begrüße es auch, dass sich die CDU diesem Aspekt auch früher schon gewidmet hat. Die Diskussion über dieses Thema wird ja schon seit längerem geführt. Das bedauere ich überhaupt nicht. Ich finde es sogar Klasse: Wenn der „Hauptvorwurf“ der größten Oppositionspartei in Bezug auf einen Gesetzentwurf der ist, dass sie so etwas auch schon einmal gesagt hat, kann man den Minister nur beglückwünschen. Ich glaube allerdings, dass wir weiterdenken müssen. Die regionalen Planungsverbände ergeben natürlich Sinn, wenn die Regionen hinterher auch die Überwachung der Landesplanung wahrnehmen und sozusagen auch die Aufsichtsbehörde stellen können. Wenn wir in dieser Richtung denken, brauchen wir aber handlungsfähige Regionen in Schleswig-Holstein. Das heißt, wir brauchen die Ansiedlung der Regionalplanung institutionell auf der Ebene der Regionen. Das bedeutet, die Regionen müssen zu **Regionalverbänden** weiterentwickelt werden, die auch Verwaltungsaufgaben übernehmen können. Das gilt nicht nur für die Landesplanung, welche eine gute Aufgabe ist. Das gilt zum Beispiel auch für den Verkehr, der in der K.E.R.N.-Region ja auch schon überkreislich geregelt wird. Auch viele andere Aufgaben können überkreislich organisiert werden. Ich glaube, wenn wir aus diesen Planungsverbänden schon jetzt Regionalverbände machen, die Verwaltungsaufgaben übernehmen können, wären wir bei der Regionalisierung und der Stärkung der **kommunalen Ebene** in Schleswig-Holstein einen entscheidenden Schritt weiter.

(Karl-Martin Hentschel)

Es muss auch darüber nachgedacht werden, die Planungsräume neu zu gliedern. Die heutigen **Planungsräume** sind sehr ungleichgewichtig und entsprechen im Grunde nicht den **regionalen Strukturen**. So ist zum Beispiel der große Raum, der Hamburg umklammert, der Planungsraum 1 zwar funktional sinnvoll, er macht aber von der räumlichen Struktur, vom räumlichen Zusammenhang her weniger Sinn. Lübeck ist mit dem Umland nur auf der einen Seite - Ostholstein - verbunden, auf der anderen Seite nicht. Das ist natürlich auch ein Problem. Eine Stadt und ihr Umland müssen zusammengehören, wie das in der K.E.R.N.-Region der Fall ist oder wie es oben im Norden in Flensburg sinnvoll geregelt ist.

Wichtig ist mir auch, dass die zukünftige **Regionalversammlung** demokratisch repräsentativ zusammengesetzt ist. Wir dürfen nicht den Fehler der Amtsverwaltungen wiederholen, dass am Schluss ein Gremium entsteht, in dem nur noch die beiden großen Parteien vertreten sind. Das wäre etwas, was wir nicht mittragen würden. Das sage ich hier deutlich. Wenn es auf regionaler Ebene eine Planungsversammlung gibt, müssen in ihr die Parteien, wie sie in den **Kommunalparlamenten** vorhanden sind, repräsentativ vertreten sein. Das heißt, wir fordern eine demokratische Beteiligung aller gewählten Vertretungen. Dazu gehören neben den großen Parteien nicht nur die kleinen Parteien, sondern auf kommunaler Ebene insbesondere die vielen **Wählergemeinschaften**, die natürlich berücksichtigt werden müssen. Diese Wählergemeinschaften werden zukünftig in zunehmenden Maße eine starke Rolle in der Kommunalpolitik spielen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich, dass die Diskussion um eine Weiterentwicklung des Planungsrechtes voranschreitet, und hoffe auf konstruktive Auseinandersetzungen im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Allgemeinen wird im Land über zu viel Planung geklagt. Bedenkt man aber, wie komplex die unterschiedlichen **Nutzungsansprüche** heute sind und welchen Umfang sie haben, muss man feststellen, dass **Planung** unverzichtbar ist, auch wenn wir uns

die Umsetzung in vielen Bereichen durchaus anders vorstellen können. Mit dem Landesplanungsgesetz hat das Land ein rechtliches Instrument, um unser Land für die Zukunft zu gestalten. Wir brauchen ein **übergeordnetes Planungsinstrument**, um eine zukunftsorientierte Planung zu ermöglichen, die alle Anforderungen, die an unser Land gerichtet sind, aufgreift und gegeneinander abwägt.

Vor ungefähr vier Jahren haben wir uns ausführlich über den Gesetzentwurf der CDU zum **Landesplanungsgesetz** ausgetauscht. Herr Kollege Schlie hat eben gerade darauf hingewiesen. Das von der CDU verfolgte Ziel war seinerzeit die Stärkung der regionalen Planungsebene. Der SSW hat in der Debatte damals darauf hingewiesen, dass wir für eine Stärkung und umfassendere **Beteiligungsmöglichkeiten** der einzelnen Planungsebenen sind. Insofern sind wir froh, dass die Landesregierung die CDU-Idee aufgegriffen hat. Das muss man ehrlicherweise sagen.

Der damalige Gesetzentwurf der CDU ließ jedoch zu viele Fragen offen. Er beinhaltete auch weitere Knackpunkte, die wir nicht mittragen konnten. Insofern ist es schön, dass sich das Ganze weiterentwickelt hat.

Heute liegt uns der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vor. Die wichtigsten Änderungen, die der Gesetzentwurf beinhaltet, beziehen sich just auf eine stärkere **Regionalisierung** der Landesplanung. Wir begrüßen den Gesetzentwurf daher, denn er greift das auf, was die kommunalen Landesverbände bereits seit langem fordern und worüber wir vor vier Jahren anhand des CDU-Entwurfes schon einmal diskutiert haben.

Durch eine verstärkte Regionalisierung und eine Stärkung der **regionalen Planungsebenen** soll den Städten, Kreisen und Kommunen jetzt die Möglichkeit eröffnet werden, sich besser zu beteiligen und mitzugestalten. Somit bekommt die kommunale Ebene die Möglichkeit, ihre Stärken zu fördern und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Mit dieser neuen Selbstständigkeit können die kommunalen Ebenen in ihren Regionalplänen künftig schneller und einfacher auf Veränderungen reagieren. Ihnen wird die Möglichkeit an die Hand gegeben, effektiv und transparent zu planen, denn unsere Städte, Kreise und Kommunen kennen sich untereinander und kennen auch die kommunalen Gegebenheiten.

Hier ist es also durchaus sinnvoll, der kommunalen Ebene diese Chance zu geben. Dies war übrigens auch immer der Wunsch der kommunalen Landesverbände und ich gehe davon aus, dass sie dieses jetzt als Chance erkennen und entsprechen nutzen.

(Lars Harms)

Die **Raumordnungsplanung** greift die unterschiedlichen **Nutzungsansprüche** in den Planungsräumen auf, wägt ab und plant die weitere Entwicklung. Dies hat natürlich Auswirkung auf alle Bereiche der Bevölkerung. Um alle Belange entsprechend berücksichtigen zu können, gibt es bei der Aufstellung oder Änderung von Raumordnungsplänen immer einen Kreis, der entsprechend zu beteiligen ist. Durch diese **Beteiligung** werden die Betroffenen vorzeitig in die Planung einbezogen und haben somit die Möglichkeit, auf Änderungen entsprechend Einfluss zu nehmen.

Wie ich bereits gesagt habe, hat die Raumordnungsplanung Auswirkung auf alle Bereiche der hier im Land lebenden Bevölkerungsteile, also auch auf die hier im Land lebenden **Minderheiten** und **Volksgruppen**. Daher ist es nach Auffassung des SSW nur logisch und folgerichtig, wenn der Kreis der Anzuhörenden um die Minderheiten und Volksgruppen erweitert wird, um ihnen die Möglichkeit der Beteiligung einzuräumen. Dies sollte nach Auffassung des SSW auch entsprechend im Gesetz wieder zu finden sein. Wir werden sicherlich hierzu einen Antrag stellen.

Hier sehen wir als Ansprechpartner im Übrigen das **Koordinierungsorgan** für die dänische Minderheit den gemeinsamen Rat - „Det sydslesvigske Samråd“-, für die Sinti und Roma den Landesverband der Sinti und Roma und für die Friesen den Friesenrat - „Di Frasche Rädj“. Dies sind die übergeordneten Ansprechpartner, wenn es um die Belange der hier lebenden Minderheiten und Volksgruppen geht. Das heißt, man muss das Ganze nicht auf die einzelnen Organisationen herunterbrechen, sondern hat konkret übergeordnete Ansprechpartner, und es ist relativ einfach zu regeln, dass die Minderheiten in den Anhörungen dabei sein können.

Eine weitere Ergänzung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir im Bereich der **Nutzung im Freiraum**. Unter § 2 Abs. 5 wurde explizit den Belangen der Wasserwirtschaft und insbesondere dem vorbeugenden Hochwasserschutz Rechnung getragen. Dies ist auch gut und richtig, aber wo bleiben die Belange des Küstenschutzes? Nach Auffassung des SSW muss auch dem Küstenschutz entsprechend Rechnung getragen werden. Wenn wir bedenken, welchen Stellenwert der Küstenschutz für unser Land hat und dass dies auch in anderen Gesetzen wie zum Beispiel im Nationalparkgesetz entsprechend berücksichtigt ist, bin ich der Auffassung, dass wir den Küstenschutz auch im Landesplanungsgesetz und in den Raumordnungsplänen wieder finden müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung nun die Möglichkeit geschaffen, um die

regionale Ebene stärker in die **Landesplanung** einzubinden. Dies begrüßt der SSW ausdrücklich und ich hoffe, dass die Ergänzungsvorschläge des SSW entsprechend berücksichtigt werden - ich bin mir darüber fast sicher - und daher freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3472, an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. - Das ist so. Dann darf ich fragen, wer dem seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Bleiberecht für Flüchtlinge mit langjähriger Duldung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3490

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesregierung und Union haben sich nach jahrelangem Streit endlich auf einen Gesetzestext zur Zuwanderung verständigt. Wir als SPD-Landtagsfraktion haben diese dpa-Mitteilung heute Vormittag mit Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Kompromiss, aber es gibt endlich eine **bundeseinheitliche Regelung** für eine zumindest begrenzt erweiterte, wirtschaftlich vernünftige **Zuwanderung** ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt. Der humanitäre Flüchtlingsschutz ist verbessert worden, und es wird verbindliche Integrationsmaßnahmen geben, für die auch die Kostenfrage geklärt zu sein scheint. Die Kosten sollen erfreulicherweise nicht den Ländern und Kommunen aufgebürdet werden, sondern - auch das sagt die dpa-Meldung - in den nächsten 6 Jahren sollen jährlich 50.000 Integrationskurse vom Bund bezahlt werden.

Eine **Bleiberechtsregelung**, die es ermöglicht, langjährig geduldeten Menschen ausländischer Herkunft

(Klaus-Peter Puls)

in Schleswig-Holstein ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Schleswig-Holstein zu gewähren, enthält das offenbar mit allen Formulierungen festgezurte Kompromisspapier leider nicht. Wir bleiben trotzdem bei dieser Forderung und ermuntern die Landesregierung und insbesondere unseren Innenminister, bei den anstehenden Innenministerkonferenzen und in den noch zu treffenden Folgeregelungen zum Zuwanderungsgesetz sich für diese Forderung einzusetzen.

Wir sind nämlich der Auffassung, dass wir diese humanitäre Altfallregelung für **langjährig geduldete Flüchtlinge** brauchen, und wir als SPD-Landtagsfraktion wollen jedenfalls auch weiterhin darauf hinwirken. Kriterien könnten sein langjähriger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, hier geborene und mittlerweile schulpflichtige Kinder, keine Straffälligkeit und Bestreiten des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit beziehungsweise nur nicht selbst zu verantwortender Sozialhilfebezug. Das heißt, Sozialhilfebezug nur deshalb, weil keine Vermittlung in Erwerbstätigkeit möglich war. Für die Betroffenen ist es nämlich ein Teufelskreis, wenn sie einerseits vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, ihnen andererseits aber der nicht selbst verschuldete Sozialhilfebezug wieder nachteilig ausgelegt wird, wenn es um den Aufenthalt geht.

Wir verbinden mit unserem Antrag deshalb auch die Forderung in Richtung Bund, den **nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt** - er bleibt ja nachrangig gegenüber den deutschen Arbeitsplatzbewerbern - deutlich zu vereinfachen, um Flüchtlinge und Asylbewerber von Sozialhilfeleistungen unabhängig zu machen.

Meine Damen und Herren, da eine konkrete Altfallregelung beim Kompromiss um das Zuwanderungsgesetz nicht zustande gekommen ist, ist eine Regelung durch die Innenministerkonferenz aus unserer Sicht umso unverzichtbarer. Sollten den Ländern im Zuwanderungsgesetz zumindest Regelungskompetenzen für einzelne **Härtefälle** zugestanden werden, wäre eine Landesregelung für Schleswig-Holstein ebenfalls angezeigt. Wir gehen davon aus - der Text liegt noch nicht vor -, dass die insbesondere Dank Verhandlungsdruck und Verhandlungsgeschick aus Schleswig-Holstein im Zuwanderungsgesetzentwurf enthaltene Härtefallregelung im endgültig zu verabschiedenden Gesetzestext verblieben ist beziehungsweise verbleiben wird. Danach könnte wenigstens in Einzelfällen „einem Ausländer auf Ersuchen einer von der Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmten Stelle eine Aufenthaltserlaubnis erteilt oder verlängert werden, wenn dringende humanitäre oder

persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen“.

Wir hätten dann endlich auch die immer wieder von uns geforderte Rechtsgrundlage für unsere **Härtefallkommission** und für eine noch erfolgreichere Arbeit dieser Kommission. Wir könnten unserem Innenminister auch ganz persönlich zu seinem Verhandlungserfolg gratulieren, denn er hat in der Tat dazu beigetragen, dass diese Formulierung in das **Bundeszuwanderungsgesetz** Einlass finden wird.

Wir bitten den Innenminister, das Anliegen unseres Antrags, also die Schaffung eines konkreten Bleiberechts für Flüchtlinge mit langjähriger Duldung, auf Bundesebene genauso beharrlich zu vertreten. Dann sind wir von dem Erfolg genauso überzeugt und werden ihm später dafür danken.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Puls, lassen Sie mich zunächst beginnen: Ich war eigentlich davon ausgegangen - ich hatte auch die dpa-Meldung gelesen, was jetzt verabschiedet worden ist -, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen, weil faktisch alle Regelungen, auch die **Härtefallregelungen**, die Sie eben angesprochen haben, vereinbart sind. Ich glaube nicht, dass da noch etwas geändert wird, aber das kann der Innenminister vielleicht nachher aus seiner Sicht noch erläutern, welche Möglichkeiten er da noch sieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, also der **Schutz verfolgter Menschen**, wie wir ihn wollen und wie ihn unsere **Verfassung** garantiert, findet nur dann auf Dauer die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn gleichzeitig kein Zweifel daran besteht, dass **unberechtigte Zuwanderung** im Ergebnis nicht zu einem faktischen oder gar rechtlich abgesicherten Daueraufenthalt in Deutschland führen kann. Schon die Diskussion über eine erneute Altfallregelung gibt ein falsches politisches Signal. Sie würde nicht nur Personen belohnen, denen es beispielsweise gelungen ist, unter Missbrauch des Asylrechts nach Deutschland einzureisen und eine faktisch längere Aufenthaltsdauer zu erreichen, zugleich wird auch eine Anreizwirkung auf diejenigen Menschen ausgeübt, die noch in ihrem Heimatland sind. Bei ihnen wird die

(Peter Lehnert)

Hoffnung und der Eindruck erzeugt, man könne in Deutschland ohne das Vorhandensein politischer oder religiöser Verfolgung auf Dauer Aufnahme zu finden, sofern es nur gelingt, lange genug dort zu bleiben und dann unter irgendeine Altfallregelung zu fallen. Dies wäre ein fatales Signal, weil es den Zuwanderungsdruck auf Deutschland weiter verstärken, den Zuwanderungskompromiss ad absurdum führen und den Integrationsbemühungen für die hier legal lebenden Ausländerinnen und Ausländer entgegenwirken würde.

Deutschland hat mit dem Asylkompromiss aus dem Jahr 1992 und dem nun gefundenen **Zuwanderungskompromiss** vernünftige Entscheidungen getroffen. Es ist dabei ein humanes und weltoffenes Land geblieben. Im Zuge des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien war es Deutschland, das mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus dieser Region aufgenommen hat. Das waren mehr Menschen als alle anderen EU-Staaten zusammen aufgenommen haben. Unser Land hat damals in einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung all diesen Menschen Schutz und Sicherheit gegeben.

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich beim **Vollzug der asylrechtlichen Bestimmungen** vor allem dann ergaben, wenn Asyl- und Vertriebenenbewerber sowie Bürgerkriegsflüchtlinge bereits länger in Deutschland waren und sich faktisch integriert hatten, haben die Innenminister und -senatoren der Länder zahlreiche **Altfall- und Härtefallregelungen** beschlossen: Ich nenne die Altfallregelung anlässlich des Asylkompromisses 1992, die Regelung für ehemalige DDR-Vertragsarbeitnehmer aus Angola, Mosambik, Vietnam von 1993, die Härtefallregelung von 1996 für Familien mit minderjährigen Kindern, die Altfallregelung von 1999 für abgelehnte Asylbewerber, die Altfallregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien von November 2000, Februar 2001 und Mai 2001, die Bleiberegung für abgelehnte Spätaussiedlerbewerber von November 2001 und schließlich die Härtefallregelung im Rahmen des Zuwanderungskompromisses aus dem Juni dieses Jahres.

Hinzu kommt die Umsetzung der **EU-Anerkennungsrichtlinie** die nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung betreffend, die auch Bestandteil des ausgehandelten Zuwanderungskompromisses ist. Diese umfangreiche Auflistung macht deutlich, dass es in diesem Bereich bereits zahlreiche Regelungen gegeben hat. Wir sollten allerdings nicht den nun gefundenen Zuwanderungskompromiss wieder durch weit reichende zusätzliche Forderungen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Schleswig-Holstein

gefährden. Bei allem Verständnis für die grünen Kollegen, weil sie an der Ausformulierung des gefundenen Kompromisses nicht direkt beteiligt gewesen sind, sollte doch die gefundene Einigung Bestand haben. Wir als CDU haben volles Vertrauen in diejenigen, die den gefundenen Kompromiss in Gesetzestexte gegossen haben. Wir haben Vertrauen zu Herrn Schily, zu Herrn Beckstein und zu Herrn Müller.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Igitt!)

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu unserem Antrag „Sicherheit, Integration und Zuwanderung“ aus der vorletzten Landtagstagung. Das notwendige Beharren der Union, den untrennbaren Zusammenhang zwischen **Zuwanderung, Integration und Sicherheit** auch bei diesem Gesetzesvorhaben beizubehalten, hat sich gelohnt. Es ist der Union zu verdanken, dass etwa eine Abschiebungsanordnung der Länder und des Bundes schon aufgrund einer tatsächengestützten Gefahrenprognose erfolgen kann, dass bei **Einbürgerungsverfahren** und vor Erteilung unbefristeter Niederlassungserlaubnissen zwingend eine Regelanfrage beim **Verfassungsschutz** erfolgt, dass Hassprediger ausgewiesen werden können, dass Schleuser, die zu Freiheitsstrafen von einem Jahr verurteilt sind, ausgewiesen werden müssen und dass eine Warndatei für Visumverfahren eingerichtet wird und damit eine erste Konsequenz aus dem Schleuser-Skandal aufgrund des Fischer-Volmer-Erlasses gezogen wird.

Ein weiterer Erfolg ist darüber hinaus, dass der **Bund** seine finanzielle Verantwortung bei der Integration endlich wahrnimmt und damit Länder und Kommunen vor weiteren finanziellen Belastungen geschützt werden. Ich bin sehr froh darüber, dass im Rahmen der Ausformulierung des Zuwanderungskompromisses all diese Punkte, die wir vor zwei Plenartagungen als Unionsinitiative hier eingebracht haben, übernommen worden sind. Ich finde, das ist eine positive Entwicklung. Wir sollten diesen gefundenen Kompromiss und die darin enthaltenen wichtigen Punkte nicht weiter belasten und gefährden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein herzliches Lachen überkam mich, als ich den Antrag von SPD und Grünen auf meinem Schreibtisch sah;

(Wolfgang Kubicki)

nicht wegen des Inhalts, der ist sicherlich wichtig, aber wegen der Absender. Ich bin völlig begeistert, dass der Kollege Lehnert und der Kollege Puls den heutigen Gesetzestext, der vereinbart worden ist, in höchsten Tönen loben, ohne dass sie ihn kennen, ohne dass ihn überhaupt jemand kennt. Ich finde, das ist eine neue Qualität. Ich freue mich auch, dass die Grünen als Koalitionspartner dem jetzt auch zustimmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Westerwelle hat auch zugestimmt!)

- Herr Kollege, ich bitte um ernsthafte Beiträge! Es ist schon interessant, wie Rot-Grün in Kiel Rot-Grün in Berlin vorführen möchte. Da SPD und Grüne es aber anscheinend nicht anders wollen, nutze ich gern gemeinsam mit Ihnen die Gelegenheit, die rot-grüne Politik in Berlin zu kritisieren.

SPD und Grüne fordern im Landtag, dass sich die Landesregierung in den weiteren Beratungen über das Zuwanderungsgesetz dafür einsetzt, die übrigens zu Ende sind, eine **eigene Bleiberechtsregelung** für Menschen mit langjährigem Duldungsstatus, eine so genannte Altfallregelung zu treffen. Ich bin gespannt, was der Innenminister unseres Landes in den weiteren Debatten gegenüber Herrn Schily und anderen durchsetzen wird. Wir werden ihn im Laufe der September-Tagung fragen, wie gewichtig das Wort Schleswig-Holsteins - die Stimme des Landes und dieses Innenminister - war. Wir werden fragen, ob sich an dem, was heute vereinbart worden ist, auch nur ein Jota ändern wird. Darauf bin ich wirklich gespannt!

Wie immer möchten sich Rot und Grün in **Schleswig-Holstein** als Parteien mit hohen moralischen und ethischen Werten darstellen. Dabei sind sie nichts als zahnlose Papiertiger. Fakt ist doch: Wenn Schily mit der Keule schwingt, dann verkriechen sich die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen lieber wie zahme Schoßhündchen in die Kuschelecke. Ich stelle zunächst fest, dass der Zuwanderungsgesetzesentwurf von SPD und Grünen, der zur Abstimmung gestellt worden war und wieder zur Abstimmung gestellt werden sollte, zunächst die Altfallregelung nicht aufwies, Kollege Puls. Erst die FDP-Bundestagsfraktion hat diese Regelungen in die Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz eingeführt.

Zugegebenermaßen stieß unser Vorschlag bei den Regierungsfractionen in Berlin einhellig auf Sympathie. Da war aber noch der Bundesinnenminister. Zur Historie: Er war maßgeblich daran beteiligt, zusammen mit den Unionsfraktionen die Altfallregelung zu verhindern. Unser Landesinnenminister weist im Übrigen in den letzten Monaten immer mehr Gemein-

samkeiten mit Herrn Schily auf. Sogar die Union umjubelt ihn im Innen- und Rechtsbereich, weil er Unionspositionen immer konsequenter vertritt.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Ob dieser Innenminister nun der richtige Ansprechpartner zur Durchsetzung der **Altfallregelung** bei Herrn Schily ist, daran haben wir zumindest Zweifel, obwohl ich seine persönliche Haltung in dieser Frage kenne. Ich denke, wie groß die Durchsetzungsfähigkeit ist, werden wir noch sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, reden Sie doch zuerst mit Ihren eigenen Fraktionen in Berlin, denn die stimmen im Bundestag darüber ab. Reden Sie mit Ihren eigenen Fraktionen in Berlin, bevor Sie hier im Parlament Anträge stellen, von denen ich sage, dass sie reine Placebos sind.

Die Forderung, die so genannten Altfälle zu regeln, ist nicht neu. Sie wird seit Jahren von der FDP, von Verbänden und Vereinen - übrigens auch von den Grünen - zu Recht gefordert. Übrigens wird sie auch von den Kirchen gefordert; dies nur als Hinweis an die CDU.

(Beifall bei der FDP)

Was aber bedeutet der **Duldungsstatus** real? Es geht dabei um die Menschen, die keine eigene Aufenthaltsberechtigung in der Bundesrepublik besitzen, sondern lediglich attestiert bekommen, dass die Abschiebung für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt ist. Die Abschiebung wird beispielsweise dann ausgesetzt, wenn Herkunftsländer die Flüchtlinge nicht aufnehmen konnten, den Flüchtlingen dort Folter drohen oder weil das Herkunftsland bisher nicht ermittelt werden konnte.

Nach der Intention des bisherigen **Ausländerrechts** sollen Duldungen nicht länger als ein Jahr erteilt werden. Tatsächlich sind die Duldungen aber zu einem Ersatzaufenthaltsrecht geworden, welches die Betroffenen in administrativer Hinsicht erheblich schlechter stellt als Personen mit Aufenthaltsrecht. So unterliegen geduldete Flüchtlinge der Residenzpflicht. Sie dürfen ihren Wohnort nicht frei wählen und müssen für Reisen die Genehmigung der Ausländerämter einholen. Sie unterliegen oftmals einem faktischen Arbeitsverbot.

Weil deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Vorrecht auf einen Arbeitsplatz haben, bekommen **geduldete Flüchtlinge** in der Regel keine Arbeitserlaubnis. Das gilt auch dann, wenn sie einen Arbeitsplatz nachweisen können. So sieht es aus und hier gibt es noch viel zu tun, denn es geht nicht nur um

(Wolfgang Kubicki)

menschliche Schicksale, sondern es geht auch darum, dass der Bevölkerung bei uns kaum zu vermitteln ist, warum die, die bei uns geduldet werden, an ihrem eigenen Erwerbseinkommen aufgrund der jetzigen rechtlichen Regelung nicht teilnehmen können.

Wir stimmen Ihrem Antrag in der Intention zu. Das wissen Sie. Ich habe mir allerdings auch gedacht, dass Sie ihn möglicherweise zurücknehmen, weil wir zunächst abwarten sollten, wie der **Gesetzestext** aussieht. Herr Puls, vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach. Wir stimmen in der Intention Ihrem Antrag zu. Wir werden mit Ihnen gespannt beobachten, wie die Union und Herr Schily bei Untätigkeit der rot-grünen Regierungsfractionen in Berlin das Petikum des Schleswig-Holsteinischen Landtags in der parlamentarischen Rundablage versenken werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kubicki, wir haben uns aus mehreren Gründen für den vorliegenden Antrag entschieden. Ich bin auch nicht dafür, ihn zurückzunehmen. Das werde ich gleich begründen: Erstens. Immer wieder können wir Berichte lesen, in denen Gemeinden, Firmen, Schulklassen und andere Gruppierungen in unserer Gesellschaft und auch in unserem Land darum kämpfen, dass Menschen aus ihren Reihen nicht herausgerissen und zwangsweise in ihre so genannten **Herkunftsländer** zurückgeführt werden, wobei zurückführen hier natürlich ein blanker Euphemismus ist. Sie sollen in Herkunftsländer zurückgeführt werden, mit deren Kultur und Sprache sie noch nie oder mittlerweile nicht mehr vertraut waren oder sind.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich möchte keine Zwischenfragen, das tut mir Leid, Herr Kubicki!

Zweitens. Eine große Initiative eines Flüchtlingsverbandes hat - ich glaube, seit März - unter der Leitung des ehemaligen Bundesministers Schwarz-Schilling 40.000 Unterschriften gesammelt, um auf die zwischenzeitlich immer größeren Widersprüche zwischen der tatsächlichen Situation in Ländern wie Afghanistan, dem Kosovo oder dem Irak und der Beurteilung der zuständigen Behörden zu verweisen.

So weist der **Hohe Flüchtlingskommissar** der Vereinten Nationen auf die bedrückenden Verhältnisse im Kosovo hin. Sein Fazit im April diesen Jahres: „Angehörige aller Minderheiten, vor allem der Volksgruppen der Serben, Roma, Ashkali und Ägypter ...“ soll „Schutz in den Asylländern gewährt werden“.

Besonders gefährlich ist dabei nach Einschätzung des UNHCR die Situation für Kosovo-Albaner, die in bi-ethnischen Partnerschaften leben, sowie für Personen gemischter ethnischer Herkunft und Kosovo-Albaner, die mit dem serbischen Regime nach 1990 in Verbindung gebracht werden. Gleichzeitig kommen unsere Innenministerkonferenzen immer wieder dazu, verschärft Rückführungen und zwangsweise Rückführungen auch in den Kosovo zu planen. Ich möchte in diesem hohen Hause, wo sich offensichtlich Menschen sehr engagiert mit der Frage der Zuwanderung beschäftigen, auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht haben.

Im Klartext heißt das nämlich, dass über 10.000 **anerkannten Flüchtlingen** aus dem **Kosovo** das Asylrecht aberkannt werden soll, abgesehen von den lediglich geduldeten Menschen, die seit Jahren bei uns leben und hier zum großen Teil auch integriert sind, wenn sie denn Wege gefunden haben, all diese schwierigen Hürden - Herr Kubicki hat sie ja dargestellt, Klaus-Peter Puls übrigens auch - zu überwinden.

Drittens. Der Streit um das Zuwanderungsgesetz wird nun vielleicht hoffentlich endlich beigelegt, was man nicht wissen kann, denn die CDU streitet noch und ob die Grünen das so akzeptieren, ist fraglich. Man muss ihnen beinahe davon abraten. Denn es ist tatsächlich das daraus geworden, was schon zu Anfang zu befürchten war, es ist nämlich kein Zuwanderungsgesetz, sondern ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz. Das haben Sie auch so gewollt und das haben Sie jetzt noch einmal bekräftigt, jedenfalls ist das in den Unterlagen, die ich gesehen habe, so. Darin wurde noch einmal die so genannte **Aufnahmefähigkeit Deutschlands** als Kriterium ausdrücklich mit eingebracht. Das heißt also, es wurde eher die Begrenzung von Zuwanderung betont als deren Ermöglichung. Wir Grüne sind mit den Sozialdemokraten und den Freien Demokraten sowie vielen Unternehmensverbänden - darauf habe ich vor zwei Monaten schon hingewiesen - der Meinung, dass dieses Land dringend Zuwanderung braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Irene Fröhlich)

Wir haben Zuwanderung in unserem Land. Wir haben Menschen, die herkommen wollen. Wir haben Menschen, die sich hier integrieren wollen, die an der deutschen Gesellschaft teilhaben wollen und Sie wollen sie rausweisen. Das ist die Wahrheit.

(Klaus Schlie [CDU]: Es gibt einen gemeinsamen Gesetzentwurf!)

- Nein, das ist kein gemeinsamer Gesetzentwurf. Herr Kubicki hat das deutlich dargestellt. Das ist der Gesetzentwurf von CDU und CSU - wobei sich noch nicht einmal die einig sind - und Schily, SPD. Ob wirklich die SPD-Fraktion dahinter steht, ist noch die Frage. Ob die Grünen als Koalitionspartner dazu stehen, ist auch noch die Frage.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte sagen, was meine Gründe sind, meinen Parteifreunden in Berlin eher zu raten und zu sagen: Überlegt euch das gut. Selbst **Flüchtlingsverbände** sind inzwischen wieder dazu übergegangen, dass sie sagen, dieses ist ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz und kein Zuwanderungsgesetz. Das ist der Grund, der dritte Grund, weshalb ich diesen Antrag gern beibehalten möchte, weil aus meiner Sicht nämlich noch überhaupt nicht ausgesungen ist, was hier passiert.

Ich möchte gern, wenn denn dieser Konflikt über das Zuwanderungsgesetz endlich beigelegt sein sollte, dass es gelingt, diese Unmenschlichkeiten, auf die ich eben hingewiesen habe, aus der Welt zu schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kriegsflucht und Verfolgung bringen für die Überlebenden die Welt nicht zum Stillstand. Menschen richten sich in neuen Heimatländern ein, finden Arbeit und soziale Kontakte, bekommen Kinder, werden nach und nach - trotz aller Schrecken, die sie hier hergebracht haben - heimisch und fangen ganz von vorn an.

Last, but not least: Herr Innenminister, im Juli werden Sie mit Ihren Ministerkollegen hier in Kiel zusammenkommen. Wir wollen Sie darin unterstützen, sich dafür einzusetzen, dass Menschen, die Opfer von Krieg und **Verfolgung** geworden sind und bei uns einen Neuanfang geschafft haben, auch bei uns bleiben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

(Das Saallicht flackert)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Lichterspiel ist sehr schön!

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das geht immer wieder zurück, es tut mir Leid, es bleibt nicht an.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Fast wie Weihnachten!)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Der SSW begrüßt den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er bedeutet einen Schritt in die richtige Richtung und ich hoffe sehr, dass der Vorschlag die Zustimmung des Plenums erhält.

Denn es besteht eigentlich parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass die Praxis der so genannten Kettenuldungen - darüber reden wir jetzt nämlich - abgeschafft werden muss. Es darf zukünftig nicht mehr so sein, dass langjährig geduldete Menschen ausländischer Herkunft über Jahre in einem rechtlosen und perspektivlosen Zustand hier bei uns leben müssen. Nach Schätzungen von **PRO ASYL** leben von circa 230.000 Geduldeten in Deutschland circa 150.000 bereits länger als sechs Jahre in Deutschland. Eine **Duldung** ist in sofern auch problematisch für langjährig hier lebende Ausländer, da sie ihnen das Gefühl gibt, sie wären nicht wirklich angekommen in dem Land, in dem sie sich aufhalten. Und obwohl sie zum Teil schon viele Jahre hier im Lande leben, ist immer noch nicht geklärt, ob sie den notwendigen regelmäßigen Zugang zu den Integrationsangeboten erhalten werden.

Darüber hinaus führt die **Kettenduldung** auch dazu, dass sich die Behörden immer wieder mit den Menschen und ihrer Situation beschäftigen müssen und nach unserer Ansicht wird damit auch Verwaltungskraft unnötig gebunden. Aber auch das Problem für den Einzelnen, der seine Heimat schließlich hier gefunden hat und verwurzelt ist, führt dazu, dass nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch deren Freunde, Mitschüler und Nachbarn ein Bleiberecht für sich fordern. Hier muss nach unserer Ansicht beim Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz oder auch - so wie es im Antrag lautet - bei dessen Folgeregelung eine Lösung gefunden werden, um dieser Qual der fortgesetzten Duldung ein Ende zu setzen.

(Beifall beim SSW)

(Silke Hinrichsen)

In der letzten Landtagssitzung hatten wir uns ja bereits mit einem weiteren Aspekt beschäftigt, nämlich mit der **Härtefallkommission**, die nach unserer Ansicht auch ein Anlaufpunkt für verzweifelte Menschen ist, die einer Ausweisung entgegensehen. Wir halten auch den wahrscheinlich gefundenen Kompromiss, dass es nunmehr endlich eine Härtefallregelung in dem neuen Zuwanderungsgesetz gibt, für richtig und hoffen, dass diese dann direkt im Gesetz enthalten sein wird.

Wir hatten wir uns bereits mit der Arbeit der Härtefallkommission beschäftigt. Die dort im Bericht genannten Zahlen zeigen auf, dass eingeschränkt positive Empfehlungen gegeben wurden und einige mit einer Aufenthaltsgenehmigung geendet haben. Das waren sehr wenige, aber ich denke, es wurde auch anderen damit geholfen, sodass sie möglicherweise auch noch Duldung oder Ähnliches erhalten haben.

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass in unseren Augen das **Zuwanderungsgesetz** immer mehr zu einem Zuwanderungsbegrenzungsgesetz mutiert. Der Kollege Lehnert hat das hier und heute auch eindeutig bestätigt. Es geht überhaupt nicht um eine Zuwanderung nach Deutschland, sondern eindeutig darum, alle Leute möglichst hier nicht reinzulassen.

Wir hoffen aber, dass wir trotz allem mit dem gefundenen Kompromiss, möglicherweise über die Härtefallregelung und andere Folgeregelungen, auch endlich für ein **Bleiberecht** für die Menschen, die bisher mit den so genannten Kettenduldungen leben mussten, eine Lösung finden. Daran liegt uns ganz viel. Wir hoffen, dass da noch etwas möglich ist. Ich habe den Kollegen Kubicki schon richtig verstanden, der sagt, das ist im Moment eigentlich abgeschlossen. Aber ich denke, bei den Folgeregelungen wäre es einfach notwendig, auch hier eine Klarheit für diejenigen zu schaffen, die 10 oder 15 Jahre in Deutschland leben und lediglich mit einer jeweils einjährigen Duldung leben mussten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder weiß ja, dass die FDP - auch in meiner Person - und die Grünen sich gelegentlich Scharmützel liefern, dass ich manchmal auch ein bisschen sehr

„unbotmäßig“ bin, was die Kollegin Fröhlich angeht, aber in einem Punkt hat sie meinen vollen Respekt, das ist ihr Einsatz für humanitäre Fragen. Das ist in den letzten Jahren unbestritten so gewesen. Deshalb nehme ich ihr ihren Redebeitrag auch ab, den sie hier geleistet hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP] sowie bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl will ich sagen, dass auch die Jubelstimmen in meiner eigenen Partei zu den Eckpunkten der Vereinbarung mit dem Kanzler bei mir die Reaktion hervorgerufen haben, dass ich darauf hingewiesen habe, dass bestimmte Eckpunkte einer sehr massiven Präzisierung bedürfen. Ich habe dazu ein Schreiben formuliert und mich auch öffentlich geäußert und dafür das Attribut bekommen, ich sei ein Dauernörgler, was mir in humanitären Rechtsstaatsfragen überhaupt keine Sorge bereitet. In diesen Fragen nörgle ich dann zur Not auch bis zum „Erbrechen“.

Wir kennen den Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, nicht. Soweit ich die Geschäftslage kenne, ist das, was jetzt auf dem Papier steht, ausgehandelt. Das bedeutet, daran etwas zu bewegen, wird eine Herkulesaufgabe sein, selbst für den Innenminister unseres Landes, des bedeutenden Innenministers des bedeutenden Landes Schleswig-Holstein, sodass die Forderung an ihn, das jetzt aufzuschnüren, möglicherweise eine unvernünftige sein könnte.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir jetzt einen weiteren Satz hier aufnehmen, der darin besteht, dass wir den Innenminister verpflichten, uns in der September-Tagung zu erläutern, mit welchen Initiativen und mit welchem Erfolg der Initiativen er denn nun versucht hat, diesem Petitem Geltung zu verschaffen.

Ich wünsche Ihnen da viel Erfolg. Ich würde das, was hier vorgetragen worden ist, für viel glaubhafter halten, wenn jetzt Klaus-Peter Puls oder Irene Fröhlich zu mir kämen und sagten: Wenn wir diesen Antrag verabschieden und er lässt sich aufgrund welcher Maßnahmen auch immer nicht umsetzen, dann - das würde meine Stimme nicht nur hier im Parlament, sondern auch öffentlich erhalten - stimmen wir dem Kompromiss im **Bundesrat** nicht zu. Das wäre ehrlich. Das erwarte ich dann auch. Alles andere wäre papiertierhaft.

Wenn wir es mit dem Problem, das wir beschrieben haben, ernst meinen, und zwar ohne dass wir gucken, was an wirklichem Gesetzeswortlaut vorhanden ist - den haben wir nicht - und wenn wir das verabschieden wollen, muss das Konsequenzen in der entspre-

(Wolfgang Kubicki)

chenden Arbeit haben. Dann ist es in Ordnung. Ansonsten ist es nichts anderes als eine Placebogeschichte. Dafür ist mir das Thema zu wichtig, als dass wir hier Reden halten, Leuten möglicherweise Hoffnungen machen, während diejenigen, die im Deutschen Bundestag darüber zu entscheiden haben, möglicherweise bereits ganz anders entschieden haben.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz drei Punkte erwähnen.

Erster Punkt: Die Zuordnung zur Union. Sie sagen, wir wollten ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz. Das stimmt nicht. Wir wollen ein Zuwanderungsbegrenzungs- und -steuerungsgesetz.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir gerade im Bereich der **Arbeitsmigration** Vereinbarungen getroffen, die es hoch qualifizierten Selbstständigen und erfolgreichen Studienabsolventen erlaubt, hier tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das sind übrigens politische Zielsetzungen, die auch die Einwanderungsgesetze von Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika oder Australien haben. Das ist keine besondere deutsche Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Diese Staaten orientieren sich auch daran.

Zweiter Punkt: Frau Fröhlich, ich bin mir ziemlich sicher - ich glaube, dass kann ich hier heute Abend sagen -, dass die Unionsfraktionen und die unionsregierten Länder diesem gefundenen Kompromiss zustimmen werden. Es wird allerdings auch keine Aufweichung mehr in irgendeinem Punkt geben.

Dritter Punkt. Erlauben Sie mir, zum Schluss aus der dpa-Meldung, Uhrzeit 16:06 Uhr, heute, Berlin, zu zitieren:

„Die Grünen-Spitze hat der Partei empfohlen, dem Kompromiss zur Zuwanderung zuzustimmen ...“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

„Bütikofer nannte die Vereinbarung zur Zuwanderung einen ‚im Ganzen tragfähigen Kompromiss‘. Dass nun ein Durchbruch erzielt worden sei, ‚ist alles andere als ein Grund, Trauer zu tragen‘,“

- Wörtliches Zitat! -

„fügte er hinzu. Die Neuregelung habe eine ‚historische Dimension‘. Er sei ‚sehr zufrieden mit dem Ergebnis‘.“

- Alles wörtliches Zitat Herr Bütikofer! -

„Der Verhandlungsführer der Grünen bei den Verhandlungen um die Zuwanderung, Volker Beck, zeigte sich ebenfalls zufrieden ...

Bütikofer und Beck räumten ein, im Schlusstext gebe es einige Abweichungen gegenüber dem Kompromiss, der in den Verhandlungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder ... mit der Opposition formuliert worden war. Diese seien aber nicht ohne die Grünen vorgenommen worden.“

Ich kann Ihnen das nur mitteilen, wenn Ihnen das noch nicht vorliegt. Das ist derzeit die Position Ihres Bundesverbandes.

Zu allem anderen weise ich auf das hin, was Ihnen der Kollege Kubicki eben als Anregung gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon eingangs meines Wortbeitrages vorhin gesagt, wir seien mit Freude und Erleichterung erfüllt, seitdem die dpa-Pressemitteilung heute Morgen herausgekommen sei. Wir raten unseren Leuten in Berlin, dem **Kompromiss** die Zustimmung zu geben. Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Es ist immerhin auch etwas Positives, etwas Verbessertes in der neuen Zuwanderungsregelung drin, die kommen soll. Ich habe das vorhin im Einzelnen skizziert.

Herr Lehnert, Sie kriegen nicht wegdiskutiert, dass Ihre Fraktion sowohl hier als auch auf Bundesebene eher keine Zuwanderung will. Gerade durch die Sicherheitsaspekte, die Sie in die Debatte eingebracht haben, belegen Sie, dass Sie keine Zuwanderung,

(Klaus-Peter Puls)

sondern Sicherheit vor Zuwanderung haben wollen. Das ist der Unterschied zu unserer Position.

Wir wollen den Menschen mit unserem Antrag helfen - das ist der dritte Punkt, den ich mit Bezug auf Herrn Kubicki ansprechen will -, die hier schon lange leben und schon integriert sind, für die keine Integrationsmaßnahmen mehr erforderlich sind. Sie leben mit ihren Familien hier. Die Kinder haben Abitur gemacht. Sie sprechen zum Teil besser Deutsch als wir hier im Landesparlament.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

- Das ist tatsächlich so. Ich kenne ganz viele ausländische Mitmenschen in Schleswig-Holstein, die voll integriert sind, aber die mit Kettenduldungen leben müssen. Frau Hinrichsen hat darauf hingewiesen.

Es ist allerdings nicht zu leugnen: In unserem Antrag ist ein Bezug auf das Zuwanderungsgesetz drin. Das ist nun einmal so. Mein Vorschlag ist folgender. Den bringe ich für die rot-grünen Antragsteller als Änderungsantrag ein. Gestrichen werden sollen die Worte „bei den weiteren Beratungen über das geplante Zuwanderungsgesetz und dessen Folgeregulungen“ und dafür soll eingesetzt werden „auf Bundesebene“. Der Antrag lautet dann:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen, die es ermöglicht, langjährig geduldeten Menschen ausländischer Herkunft in Schleswig-Holstein ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu gewähren.“

Das bleibt trotz des **Zuwanderungskompromisses** unser Anliegen. Ich glaube, da kann vielleicht auch Herr Kubicki inhaltlich zustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, kein Thema!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können wir darum bitten, dass der Innenminister darüber berichtet?)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch einmal nach vorn gekommen, weil ich Ihr Anliegen verstehen kann, Herr Kubicki. Ich finde es richtig, regierende Fraktionen darauf festzulegen, was sie hier sagen, und auch darauf, dass sie dazu stehen.

Ich habe gerade von Herrn Lehnert gehört, was meine Bundesspitze dazu sagt. Ich kann ihr meine Position noch einmal darlegen. Da habe ich kein schlechtes Gewissen.

Aber, Herr Kubicki, ich bin auf Landesebene gewählt, um auf Landesebene das zu tun, was ich kann, um das umzusetzen, was nach meiner Meinung und nach meinem Parteiprogramm meine Parteifreunde und die Wählerinnen und Wähler von mir gewollt haben, dass ich das hier vertrete. Ich habe ein gutes Gefühl dabei. Wenn ich das auf Bundesebene nicht so weiter tragen kann, wie ich das möchte, dann kann ich doch immerhin so viel tun, dass ich meinen Minister frage: Können Sie mit diesem Gesetz auf Landesebene etwas anfangen, so dass das, was wir auf den Weg gebracht haben, wenn vielleicht auch nicht um 100 %, so aber doch um kleine Schritte verbessert werden kann, Schritte, die wahrnehmbar sind?

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bin sofort an Ihrer Seite: Lassen Sie uns, wenn das Zuwanderungsgesetz durch ist - ich kenne es überhaupt noch nicht -, genau überprüfen, ob wir etwas mehr tun können als vorher. Wenn das der Fall sein sollte, haben wir einen Grund zu sagen: Okay, besser als gar nichts. Feiern möchte ich dieses Gesetz nicht. Dazu kann mich meine Bundesspitze nicht verdonnern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können immerhin sagen, wir sind unserem Anliegen, das wir mit der Härtefallkommission, mit dem Flüchtlingsbeauftragten und anderen Sachen versucht haben, auf den Weg zu bringen, gerecht geworden. Dann ist es richtig, Menschen Hoffnung zu machen. Das möchte ich. Ich möchte nicht einfach aufgeben. Menschen setzen Hoffnung in uns und sagen: Die werden schon etwas bewirken, die sitzen schon nicht für gar nichts hier. Ich jedenfalls möchte hier nicht für gar nichts sitzen. Deswegen ist es immerhin den Versuch wert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zunächst nutze ich die Gelegenheit, auf der Tribüne des Landes die Vorsitzende des Landeselternbeirates für Grund- und Hauptschulen, Heike Franzen, hier im Landtag zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Für die Landesregierung darf ich jetzt Herrn Minister Buß das Wort erteilen.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag begegne ich mit großer Sympathie. Der betroffene Personenkreis lebt mit **Kettenduldungen** und ohne nachhaltige Perspektive auf rechtmäßigen Aufenthalt von Verlängerung zu Verlängerung. Schon längst besteht Einigkeit darüber, dass es sich hier um eine Fehlentwicklung im geltenden Ausländerrecht handelt.

Die Forderung nach einem **Bleiberecht** für langjährig geduldete Ausländer wird im Innenministerium stetig von der Unterstützerszene vorgetragen und ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen vor allem der Kirchen. Allerdings sind die Erfolgsaussichten für einen Konsens über eine umfassende Altfallregelung derzeit eher gering, um das einmal vorsichtig zu formulieren.

Ein entsprechender Vorstoß in den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz hatte keinen Erfolg. Dabei müsste allen mit der Materie Befassten klar sein, dass das In-Kraft-Treten des **Zuwanderungsgesetzes** die Gelegenheit für die generelle Beendigung festgelauener Verwaltungs- und Gerichtsverfahren böte.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Silke Hinrichsen [SSW])

Das wird im Übrigen auch in hohen und höchsten Gerichtskreisen so gesehen. Es macht keinen Sinn, noch jahrelang altes und neues Recht parallel anwenden zu müssen.

Ein neues Zuwanderungsgesetz böte die Gelegenheit zur Abhilfe. Nun haben wir heute gehört, es solle ein Kompromiss gefunden worden sein. Der Text ist nicht bekannt; auch ich kenne ihn nicht. Ich vermute, meine Damen und Herren, dass das Gesetz keine **Altfallregelung** enthalten wird. Beim Erlass der notwendigen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes wird allerdings die Problematik dann erneut zu diskutieren sein.

Ursache für die große Skepsis bei vielen meiner Kollegen ist vor allem, meine Damen und Herren, dass sich gewiss nicht alle der circa 230.000 geduldeten Menschen in Deutschland ohne Probleme - ich formuliere das sehr vorsichtig - in die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse integriert haben und dass viele ihr Verfahren immer wieder mit neuen Anträgen und Tricks herausgezögert haben.

Einer Regelung nach dem Motto „Bleiberecht für alle“ könnte auch ich nicht zustimmen. Natürlich darf nicht der Eindruck aufkommen, man müsse nur lange

genug Sand ins Verfahrensgetriebe streuen, dann winke am Ende ein Bleiberecht. Bei früheren Altfallregelungen haben die Länder aber durchaus handhabbare Kriterien entwickelt, die den Missbrauch verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Nach der aktuellen Rechtslage - ohne Zuwanderungsgesetz - wäre eine generelle Bleiberechtsregelung nur aufgrund einer Entscheidung der **Innenministerkonferenz** möglich. Die Beschlüsse unterliegen - Sie wissen das, meine Damen und Herren - dem Einstimmigkeitsprinzip. Wie schwierig es ist, in diesem Kreis ein Votum für eine **Bleiberechtsentscheidung** zu erreichen, haben wir in der Vergangenheit bereits bei der Altfallregelung aus 1999 oder der „Erwerbstätigenregelung“ für Personen aus Ex-Jugoslawien im Jahr 2001 erlebt; Letzteres habe ich persönlich sehr hautnah miterleben dürfen. Für ein generelles Bleiberecht sehe ich zurzeit nicht einmal im Ansatz eine Mehrheit.

Anders, meine Damen und Herren, beurteile ich die Chancen einer Lösung für die seit Jahren hier lebenden Flüchtlinge aus Afghanistan und die Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo.

Nach Afghanistan werden in absehbarer Zeit zwangsweise **Rückführungen** erfolgen. Hier sollten wir von vornherein die Personen ausnehmen, die sich schon lange in die hiesigen Verhältnisse integriert haben. Minderheitenangehörige aus dem **Kosovo** werden wegen der jüngsten ethnisch motivierten Auseinandersetzungen nicht in absehbarer Zeit zurückgeführt werden können - schon gar nicht in einer größeren Zahl. Ich habe dazu vor wenigen Tagen ein hoch interessantes Gespräch mit dem Vorstand der Gesellschaft für bedrohte Völker hier in Deutschland geführt. Wir waren uns in der Bewertung und in den Handlungsmaximen völlig einig.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Flüchtlinge aus Afghanistan werde ich mich für ein Bleiberecht in Deutschland in der nächsten IMK hier in Kiel im Juli einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten sein wird, halte ich das für politisch machbar. Ich hoffe, dass es uns auch gelingen wird.

Meine Damen und Herren, der Hauptgegner - ich weiß das aufgrund vieler Verhandlungen - ist nicht der Bundesinnenminister - dieser ist gar nicht stimmberechtigt auf der Innenministerkonferenz -, sondern

(Minister Klaus Buß)

die Hauptgegner sind vor allem und häufig die Kollegen der B-Länder.

Für die Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo wird Rheinland-Pfalz einen entsprechenden Antrag - ähnlich meinem für die Flüchtlinge aus Afghanistan - stellen. Ich werde diesen Antrag unterstützen und ich hoffe sehr, dass wir auf dieser Innenministerkonferenz ein Stückchen in die richtige Richtung weiterkommen können.

Meine Damen und Herren, diese Fragen bedeuten, dicke Bretter zu bohren. Seit ich dieses Amt inne habe, bin ich am Ball. Wir haben 2001 vor allem einen guten Erfolg hinsichtlich der Menschen Bosnien-Herzegowina erzielen können. Ich hoffe, dass ich schon auf der nächsten IMK einen weiteren Erfolg verzeichnen kann. Ansonsten gilt: Man darf nicht aufgeben. Man muss immer wieder Überzeugungsarbeit leisten und mache das mit großer Intensität und Überzeugung. Dass ich mich Ihrer Unterstützung sicher weiß, ist auch eine gute Sache.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir beraten den Tagesordnungspunkt 20, „Bleiberecht für Flüchtlinge mit langjähriger Duldung“, Antrag Drucksache 15/3490. Ich gehe davon aus, dass Abstimmung in der Sache beantragt worden ist. - Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antragsteller eine Änderung vorgenommen hat. Deswegen lese ich den Antrag in seiner Gänze vor, wie er in der geänderten Fassung lauten soll:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen, die es ermöglicht, langjährig geduldeten Menschen ausländischer Herkunft in Schleswig-Holstein ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu gewähren.“

Wer diesem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, dass der Antrag in der neu gefassten Form mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie FDP gegen die Stimmen der CDU die notwendige Mehrheit des Hauses gefunden hat und somit angenommen ist. - Tagesordnungspunkt 20 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf.

Sicherung der Unterrichtsqualität im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3504

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3526

Wird das Wort zu Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir, die FDP, verhindern, dass aus der verlässlichen Grundschule eine vernachlässigende Grundschule wird.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Genau diese Gefahr - auch wenn Sie es nicht hören wollen - steht inzwischen ins Haus.

Im Kreis Stormarn sind an zehn von 18 Grundschulen Förderstunden, Arbeitsgemeinschaften, Stunden für Integration und Erziehungshilfe entweder abgeschafft oder deutlich reduziert worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

In Quickborn - so die Aussage eines Schreibens, das die dortigen Schulleiternbeiratsvorsitzenden der Grundschulen an die bildungspolitischen Sprecher gerichtet haben - gibt es nur noch an einer von drei Grundschulen Förderstunden.

Ein wesentliches Element der **Bildungsqualität** geht damit an vielen Grundschulstandorten verloren. Diese Begleiterscheinung des rot-grünen Renommierprojekts verlässliche Grundschule ist - wie ich finde - erschreckend: außen eine lackierte Oberfläche, eine schöne Verpackung, innen ein fauler Kern. Wieder einmal bewirkt eine gut gemeinte Reform durch die Art ihrer Umsetzung oft das Gegenteil dessen - das müssen Sie registrieren -, was eigentlich erreicht werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Denn wenn es eine Erfahrung aus der PISA-Diskussion gibt, dann ist es doch diese: Schulen müssen spezielle **Förderangebote** für Schülergruppen vorhalten, die Nachteile haben, Handicaps in die Schule mitbringen, Teilleistungsschwächen aufweisen. Dass solche Förderangebote, wie es sie in Schulsystemen anderer Staaten viel umfangreicher gibt als in Deutschland, ein ganz wesentliches Element bei

(Dr. Ekkehard Klug)

der Sicherung der Bildungsqualität darstellen, ist eine Quintessenz der Auswertung der Ergebnisse der Vergleichsstudie in den einzelnen europäischen Staaten.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben, dass unter dem Segel der verlässlichen Grundschule die in unserem Schulsystem in Deutschland ohnehin viel zu wenig ausgeprägten Förderangebote jetzt noch weiter eingeschränkt werden oder sogar an Schulstandorten völlig verschwinden. Das ist kontraproduktiv und stellt eine Senkung der Bildungsqualität dar, die wir für nicht hinnehmbar halten.

Wir dürfen es nicht zulassen, meine Damen und Herren, dass Grundschulen auf diese Art und Weise mit steigendem Anteil von Klassenzusammenlegungen, Parallelunterricht, Betreuung durch Eltern oder ältere Schüler immer mehr von Bildungs- zur Aufbewahrungsanstalten werden.

Der zweite Punkt unseres Antrags bezieht sich auf die so genannten kombinierten Systeme von Grund- und Hauptschulen und in Einzelfällen auch von Grund-, Haupt- und Realschulen. An diesen Schulen, die unterschiedliche Altersstufen und Schularten zu berücksichtigen haben, sieht die Situation folgendermaßen aus: Bei der Einführung der verlässlichen Grundschule und im Zusammenhang mit der Vorgabe „jede Stunde zählt“ hat man im Hamburger Umland festgestellt, dass es zu einer **Verlagerung von Unterrichtskapazität** von Lehrkräften aus dem Hauptschulbereich in den Grundschulbereich kommt.

Auch dies ist den bildungspolitischen Sprechern bekannt. Die bildungspolitischen Sprecher sind von einer Reihe von Schulen eingeladen worden, sich das vor Ort anzuschauen. Ich bin in Norderstedt an der Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe gewesen. Ich weiß nicht, welche Schulen die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen besucht haben. Schriftlich liegt uns die Stellungnahme des Arbeitskreises Hauptschule vor. Dort wird detailliert dargelegt - das wird bestätigt durch das, was ich bei meinem Schulversuch in Norderstedt festgestellt habe -, dass es an dieser Schule zu einer Einschränkung des Bildungsangebots im Hauptschulbereich gekommen ist.

Diese Entwicklung ist genauso problematisch wie das, was ich vorhin geschildert habe. Denn wir haben an den Hauptschulen in Schleswig-Holstein die Situation - das ist vorhin schon einmal um 15 Uhr bei einem anderen Tagesordnungspunkt angesprochen worden -, dass wir im Vergleich zum Bundesdurchschnitt der **Stundentafel** einen Rückstand von 342 Lehrerstellen in diesem Land haben. De facto bekommen Hauptschüler in Schleswig-Holstein etwa

ein Jahr weniger an Unterricht, als das in anderen Ländern zum Teil der Fall ist.

Auch diese Situation muss man berücksichtigen. Wir können es nicht zulassen, dass sich durch eine solche Vorgabe im Rahmen der verlässlichen Grundschule das Bildungsangebot im **Hauptschulbereich** weiter verschlechtert. Dem wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, wir haben es erwartet, es gibt Probleme. Dennoch kann man sagen, dass die Einführung der verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein ein Markstein ist. Neben der Festlegung der verlässlichen täglichen Unterrichtszeiten und der Festlegung des Mindestumfangs des zu erteilenden Unterrichts ist es gelungen, die quantitative Unterrichtsversorgung deutlich zu verbessern. Auch das haben Sie immer gefordert, dagegen können Sie gar nichts haben.

Wir haben es endlich erreichen können, dass der pädagogisch nie hinterfragte Grundsatz der Einteilung des Schultages in 45-Minuten-Häppchen durch eine kindgerechte Rhythmisierung der Lernzeiten überwunden werden kann.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Ist das das Ziel? - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das ist das Ziel, Frau Eisenberg!)

Trotz zahlreicher Befürchtungen bei Elternvertretungen, Lehrerkollegien und trotz der Unkenrufe der Opposition ist nach einem Schuljahr klar geworden, dass die Einführung der verlässlichen Grundschule an den 106 Grundschulen im Hamburger Rand funktioniert und für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien ein Gewinn ist.

Seit 50 Jahren kennen wir alle den Schullalltag als eine Abfolge von 45-minütigen Unterrichtshäppchen mit Pausenfrequenzen von fünf, zehn und 15 Minuten. Alles, was es in den letzten fünf Jahrzehnten an Veränderungen gab, hat sich notwendigerweise in dieses Zeitraster einordnen müssen. Die innere **Organisationsstruktur** von Schule ist eigent-

(Dr. Henning Höppner)

lich uralt, so alt wie unser gegliedertes Schulsystem auch sonst.

(Zurufe von der CDU)

Ähnlich traditionell sind die Vorstellungen von Eltern, von Lehrerverbänden, aber auch von Bildungspolitikern über das, was denn die **Qualität von Unterricht** ausmachen soll. Neuerdings hören wir aus den konservativen Kreisen oft den Begriff des so genannten qualifizierten Unterrichts. Ich weiß nicht, was anderer Unterricht sein soll.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ganz wesentlich entwickelt sich das Meinungsbild, je mehr man von diesen 45-Minuten-Blöcken aufeinander häuft, desto mehr wird die Qualität steigen und der Schulerfolg für die Schülerinnen und Schüler sicherer.

Meine Damen und Herren, wenn ich mich an mein Pädagogikstudium erinnere, an meine eigene Schulzeit denke oder die Erfahrungen, die ich über 17 Jahre als Elternteil gemacht habe, dann habe ich einen etwas anderen Ansatz als Sie, Herr Dr. Klug. Die Qualität von Unterricht ist ganz wesentlich abhängig von einem **zentralen Curriculum**, von der Unterrichtsvermittlung oder vom Unterricht der Lehrerin und des Lehrers. Hier - das zeigen die Erfahrungen eines jeden Erwachsenen - ist die Bandbreite von Qualität ausgesprochen groß. Das hat mit dem schulorganisatorischen Rahmen relativ wenig zu tun.

Allein die Tatsache, dass ein Stundenplan und die Zeitgestaltung verlässlich wird, führt doch noch lange nicht dazu, dass der Lehrer oder die Lehrerin einen qualitativ schlechteren Unterricht erteilt. Das ist doch nicht der faule Kern, den Sie beschreiben!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und FDP)

- Doch, er behauptet, dass die Einführung der Verlässlichkeit die Qualität senkt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ja, weil die Förderstunden alle gestrichen worden sind!)

- Das ist weit hergeholt, lieber Kollege!

(Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Wir kriegen ja in der Regel immer die gleichen Schreiben, Herr Dr. Klug. Sie haben natürlich wieder einmal - wie Sie das auch sonst machen - ein Schreiben zum Anlass genommen, hier einen Antrag zu stellen. Wenn man das Ganze allerdings hinterfragt und sich mit den Betroffenen unterhält, zum Beispiel über den Fall Quickborn - -

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie kneifen doch bei Veranstaltungen! Sie gehen gar nicht mehr dahin!)

Ich nenne einmal den Fall Quickborn. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass es hier bei der Einführung der verlässlichen Grundschule ganz besondere Bedingungen gegeben hat. Es ist nämlich so gewesen, dass es in den drei Schulen dort ein Betreuungsangebot gegeben hat von einer Betreuungsinitiative, die hauptamtlich Beschäftigte hatte. Die hauptamtlich Beschäftigten sind zusätzlich im Unterricht eingesetzt worden, im Zeitraster des Unterrichtes - etwas, was eigentlich nicht vorgesehen ist und was eigentlich auch das Konzept der verlässlichen Grundschule nicht vorsieht.

Dies ist eine besondere Situation, die man aus Sicht der Eltern ja verstehen kann. Dass eine zusätzliche Kraft im Unterricht natürlich ein Qualitätsgewinn sein kann, für diese Einstellung habe ich Verständnis. Das ist aber nicht Teil der Schule und nicht Teil des Konzeptes. Es kann auch nicht eine Aufgabe des Landes sein, hier zusätzliches Personal in eine Unterrichtsstunde zu stecken, mehr als den vorgesehenen Lehrer oder die vorgesehene Lehrerin.

(Werner Kalinka [CDU]: Warum denn nicht?)

- Nein. Über Ergänzungspersonal - das wissen auch Sie, Herr Dr. Klug - entscheidet der Schulträger. Lesen Sie im Schulgesetz nach! Ergänzungspersonal und seine Finanzierung ist Angelegenheit des Schulträgers.

Als Schlusssatz möchte ich die kommunalen Schulträger auffordern, die Finanzierung ihrer Betreuungsangebote nicht zu kürzen. Wir als Land haben das auch nicht getan. Ich darf daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit der Einführung der verlässlichen Grundschule mit einer deutlichen Entwicklung der **Betreuungsangebote** einhergegangen sind. Es gibt 24 neue Betreuungsangebote in den Schulen. Wir haben die Zuwendungen des Landes hier um 50 % erhöht. Auch das muss man positiv berücksichtigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Aus gegebenem Anlass darf ich darauf hinweisen, dass die Annahme, dass die Kantine schon geschlossen haben sollte, falsch ist.

Für die Fraktion der CDU darf ich Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg das Wort erteilen.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat im Februar letzten Jahres, also bereits 2003, an diesem Ort anlässlich der Anträge von CDU und FDP ausführlich über die Einführung der verlässlichen Grundschule und Grundschulzeiten debattiert. Bereits damals hat die CDU darauf hingewiesen, dass das Ziel einer verlässlichen Halbtagsgrundschule grundsätzlich richtig ist, dass die Forderung nach einem **verlässlichen Zeitrahmen** aber nicht zulasten der Qualität des Unterrichts und nicht zulasten der Förder-, Integrations- und AG-Stunden gehen darf,

(Beifall bei CDU und FDP)

genauso wenig wie die Unterrichtsversorgung an Hauptschulen in kombinierten Systemen darunter leiden darf. - Das alles ist in der Landtagsdebatte vom 19. Februar 2003 nachzulesen.

Gut ein Jahr nach Einführung der verlässlichen Grundschule haben sich unsere Befürchtungen bestätigt. Zwar sind verlässliche Anfangs- und Endzeiten im Regierungsmodell im Wesentlichen hergestellt worden, doch reichen die zur Verfügung gestellten **Lehrerstunden** nicht aus, um die vorgesehenen Stunden und auch die bisherigen Fördermaßnahmen verlässlich zu garantieren. Damit, meine Damen und Herren, findet ein Qualitätsabbau statt. Das habe ich bereits in der Landtagssitzung am 11. März 2004 herausgestellt,

(Zuruf der Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ein Jahr danach, Frau Erdsiek-Rave, und mich dabei auf die Umfrageergebnisse des Landeselternbeirates für Grund-, Haupt- und Sonderschulen zur verlässlichen Grundschule vom 13. Februar 2004 bezogen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Nicht noch einmal!)

Mit diesen Äußerungen zog ich mir den Ärger unserer Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave, zu.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Zu Recht!)

Aber ich habe einen starken Rücken. Das macht mir nichts aus. Die Ministerin bezeichnete damals die Umfrage des Landeselternbeirates als nicht objektiv, sozusagen fast parteiisch.

Leider kommt die Umfrage der **GEW** - ich gehe davon aus, dass sich Herr Klug darauf bezogen hat - zu ähnlichen Ergebnissen wie der Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Sonderschulen. Die GEW kann man sicherlich nicht als CDU-verdächtig bezeichnen. Das muss man so hinnehmen.

Ich will auf die Ergebnisse im Einzelnen jetzt nicht eingehen. Sie können sie selbst in der April-Ausgabe der GEW-Zeitung „Erziehung und Wissenschaft“ nachlesen. Ein Kommentar hierzu ist in der gleichen Zeitung vom Juli erschienen.

(Werner Kalinka [CDU]: Die haben auch die Nase voll!)

Insgesamt ist nach dieser Umfrage von den beteiligten Schulen keine Qualitätsverbesserung durch die Einführung der verlässlichen Grundschule festgestellt worden. Im Gegenteil! Wir haben es mit einem Qualitätsverlust zu tun. - So die GEW.

Meine Damen und Herren, neben FDP und CDU weist nun nicht mehr nur der Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, sondern weisen auch Lehrerverbände wie die GEW oder der Schulleiterverband - ich darf an die Zeitung „verlässliche Grundschule“ erinnern - auf die im Antrag der FDP genannten Probleme hin, einmal ganz abgesehen davon, Herr Dr. Klug, dass wir diese Probleme schon lange vorher gesehen haben.

Auch auf zahlreichen Veranstaltungen zur verlässlichen Grundschule vor Ort werden immer wieder genau diese Schwachstellen genannt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dorthin traut sich Höppner nicht mehr!)

Der Bericht des **Landesrechnungshofs** zum Lehrbedarf für die verlässliche Grundschule, der noch für diesen Monat angekündigt ist - leider erst nach dieser Landtagsdebatte; ich hätte ihn gern vorher gehabt -, wird uns endgültig Aufschluss darüber geben, ob die notwendige Anzahl der Lehrerstunden für eine verlässliche Grundschule ohne Qualitätsabbau zur Verfügung gestellt werden kann und wie hoch diese sein wird.

Meine Damen und Herren, wir werden den FDP-Antrag daher unterstützen, erwarten aber von der FDP, dass sie nicht nur Forderungen aufstellt, sondern auch bereit ist, Konsequenzen zu ziehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was heißt das?)

- Überlegen Sie einmal, Herr Kubicki! Das ist doch eindeutig. - Von der Landesregierung erwarten wir keine weitere Augenwischerei.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Will man ohne Bereitstellung der als notwendig erkannten Lehrerstunden Verlässlichkeit garantieren, so kommt unter dem Strich nur ein Mehr an Betreuung,

(Sylvia Eisenberg)

aber kein Mehr an Bildung heraus. Das, meine Damen und Herren, ist mit der CDU nicht zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe Ihnen in der Forderung Recht: Verlässlichkeit und Qualität, beides muss stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die anderen sind offensichtlich schon in den Tiefschlaf übergegangen.

(Beifall)

Die Landesregierung hat eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung erreicht. Der Etat für **Vertretungsstunden** und die Bündnisse zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls haben zur Senkung des Unterrichtsausfalls beigetragen, und endlich kommt die verlässliche Grundschule auch in Schleswig-Holstein voran.

Mit insgesamt zusätzlich 250 Lehrerstellen soll sie bis in zwei Jahren landesweit funktionieren. Die Schulen haben mit dem Instrument „Geld statt Stellen“ mehr organisatorische Freiheiten zur Unterrichtsgestaltung, mehr Autonomie, erhalten.

Für all dies haben wir uns vehement eingesetzt und wir überzeugen uns durch Besuche vor Ort, dass es durchaus Schulen gibt, die dies gut nutzen. Schülerinnen und Schüler sind nicht nur länger an der Schule; was dort passiert, hat auch mehr Qualität, zum Beispiel durch mehr Teamarbeit in den Lehrerkollegien. Es ist in deutschen Schulen tatsächlich etwas Neues, dass endlich die Angst, auch einmal die Klasse der Kollegin zu betreten, abgebaut wird.

Aber auch wir wissen - nun, Herr Dr. Klug, wende ich mich an Sie -: Es kommt auf das Kleingedruckte an. Wie werden bestehende organisatorische Probleme wie die Verzahnung von **kommunalen Betreuungsangeboten** und **Unterricht** gelöst? Weil wir merken, dass die Kommunen in ihren Angeboten nachzulassen drohen, appellieren wir in unserem Antrag an die **Kommunen**, sich nicht auf Kosten des Landes aus ihrer Verantwortung zu ziehen. Dies gilt auch für die noch ungelösten Probleme der Busfahrzeiten im ländlichen Raum, auf die verschiedene Organisationen schon hingewiesen haben. Es kann nicht

sein, dass wir die Schule nach den Busfahrzeiten organisieren sollen. Die Busse sind für die Beförderung der Menschen da und nicht umgekehrt.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ja wohl nicht zu glauben!)

- Das ist nicht zu glauben, sagen Sie. Das kennen Sie doch auch: Ein großes Unternehmen setzt sich sehr wohl mit Autokraft oder anderen Busunternehmen zusammen und überlegt, wie der Transport so organisiert werden kann, dass zum Beispiel Schichtarbeit bedient wird.

(Werner Kalinka [CDU]: Das gibt es doch bei uns alles!)

Warum ist das nicht im Bereich der Schulen möglich? Im Grunde genommen ist es jetzt, da die Verlässlichkeit größer ist, einfacher geworden.

(Werner Kalinka [CDU]: Das tun wir doch ständig!)

- Es wird nur darauf hingewiesen, dass es nicht überall funktioniert, Herr Kalinka. Ich zitiere nur verschiedene Organisationen.

Es gibt aber auch noch **schulinterne Probleme**, wie sie bei einer großen Umstellung alltäglich sind. Nun komme ich auf den Förderunterricht, auf Arbeitsgemeinschaften, auf Deutsch als Zweitsprache und so weiter zu sprechen. Natürlich muss gerade dieses Angebot integriert am Vormittag vorhanden sein. Es kann nicht einfach für Vertretungsunterricht gestrichen werden. In diesem einen Punkt kann ich der Opposition Recht geben. Hier gilt es einerseits, Best-Practice-Lösungen, die es bereits gibt, Schule machen zu lassen, sodass Schulen lernen, wie sie ihre Organisation optimieren, und es gilt auch, kritisch vor Ort zu untersuchen, ob die Versorgung mit Lehrerstellen im Einzelfall, in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, tatsächlich gerecht ist und wie die Verzahnung mit Hort- und Jugendhilfeangeboten verbessert werden kann. Denn auch dies ist eines unserer Anliegen. Dies wird deutlich, wenn Sie sich an die Debatten zum Thema Jugendhilfe und Schulen erinnern.

(Werner Kalinka [CDU]: Nicht nur von Ihnen!)

- Von uns im Landtag gemeinsam. Es ist sehr schön, dass Sie mir zustimmen. - Das heißt: Ich leugne nicht, dass es immer noch Probleme gibt.

Aber jetzt, Herr Dr. Klug, komme ich zu dem, was mir an Ihrem Antrag nicht schmeckt. Ihr Antrag spricht eine andere Sprache. Sie wollen im Grunde das ganze Modell nicht. Sie stellen das Modell mit Ihren kritischen Anmerkungen infrage, leugnen die

(Angelika Birk)

bisherige Leistung der Landesregierung und auch der Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Modell bisher mit Leben erfüllt haben.

Diesem Frontalangriff - dafür werden Sie Verständnis haben - können wir nicht zustimmen. Das würde heißen, das Ganze wieder zurückzudrehen, und das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben deshalb mit unserem Antrag noch einmal deutlich festgehalten, worum es geht. Wir haben auch unsere Erwartungen geäußert, die sich sowohl an die Landesregierung als auch an die Kommunen als auch an die Akteure vor Ort richten. Ich bitte um Zustimmung für diese nach vorn gerichtete Sichtweise und bin offen für Einzeldiskussionen, aber nicht für die Zerstörung des begonnenen Weges.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin Birk, gestatten Sie mir, dass ich in Übereinstimmung mit Ihnen zu Protokoll feststelle, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht der Ort ist, an dem Tiefschlaf ein- oder ausgeübt wird.

Ich darf nun für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag der Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort geben.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon als es vor gut eineinhalb Jahren um die Einführung der verlässlichen Grundschule ging, befürchteten Fachleute, dass die Verlässlichkeit zulasten der pädagogischen Arbeit, das heißt der **Förderunterrichts** und der **Differenzierungsstunden**, gehen würde. Dieser Vorwurf steht weiterhin im Raum, wie die in der Mitgliederzeitschrift der GEW veröffentlichte Umfrage des GEW-Kreisverbandes Stormarn belegt. Ich habe diesen Artikel auch gelesen, aber ich habe auch ein bisschen weiter gelesen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dort wird zudem gesagt, als Fazit lasse sich auch feststellen, dass sich an manchen Schulen das soziale Miteinander positiv entwickelt habe dass auch mehr Unterrichtszeit zur Verfügung stehe, dass also der **Unterrichtsausfall** praktisch gegen null tendiere. Ich denke, das ist eine beachtliche Leistung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um ein wenig mehr Aufmerksamkeit bitten! - Danke.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Für den SSW steht daher fest: Die verlässliche Grundschule ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In der Umsetzung muss den Schulen aber so viel Luft zum Atmen gelassen werden, dass sie Lösungen entwickeln können, die ihren Belangen vor Ort gerecht werden. Dazu gehört nicht nur die zentrale Frage nach der Qualität des Unterrichts, sondern auch der Wunsch vieler Eltern nach einer besseren oder noch besseren Verzahnung von Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele von uns können sich noch gut daran erinnern, dass genau dieser Punkt in allen Briefen an uns damals eine große Rolle spielte. Der SSW begrüßt daher, dass an den 106 Schulen, die seit letztem Jahr an der **verlässlichen Grundschule** teilnehmen, die bereits vorhandenen **Betreuungsprogramme** - das trifft immerhin auf 104 dieser Schulen zu - nicht gelitten haben. Seitdem hat das Ministerium mit den kreisfreien Städten eine Vereinbarung zur Schulkindbetreuung an verlässlichen Grundschulen geschlossen. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. Denn verlässliche Betreuung ist die andere Seite der Medaille der verlässlichen Grundschule.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein paar Bemerkungen zu den vorliegenden Anträgen. Der Kollege Klug will einerseits - das geht aus seinem Antrag hervor - die Unterrichtsqualität in den verlässlichen Grundschulen stärken. Da weiß er uns auf seiner Seite. Andererseits scheint es ihm eher um den Erhalt des gegliederten Schulsystems zu gehen. Aus Sicht des SSW bringt uns diese Art von Argumentation mit der Schrotflinte wirklich nicht weiter. Damit sage ich zum wiederholten Male - ich meine, Wiederholung ist ein gutes pädagogisches Prinzip -, dass die **Strukturen** unseres **Schulwesens** nicht fähig sind, sich weiterentwickeln zu lassen. Dieser Überzeugung bin ich wirklich. Ich finde es bemerkenswert, dass die Parteien, die landauf, landab dafür werben, eine Reform unserer Systeme der sozialen Sicherung durchzuführen, die dafür werben, dass unser Wirtschaftsleben verändert, modernisiert und reformiert wird, wenn es um den Bildungsbereich

(Anke Spoorendonk)

geht, der Meinung sind, alles solle so bleiben, wie es in den letzten 100 Jahren gewesen ist. Das ist bemerkenswert und im Grunde genommen etwas, was man öffentlich problematisieren sollte.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum sage ich: Wir unterstützen den Antrag der Regierungskoalition, weil er den Prozess verdeutlicht, der mit dem Ziel der verlässlichen Grundschule erreicht werden soll.

Insgesamt stelle ich für den SSW fest: Wir wollen die **Unterrichtsqualität** an den **Grundschulen** stärken. Jedoch ist für uns zweitrangig - auch das möchte ich nochmals deutlich machen -, ob das nach einem festen, bestimmten Modell stattfindet. Die Schulen dürfen aus unserer Sicht nicht in allzu eng gestrickte Modelle hineingezwängt werden. Wichtiger ist, dass man vor Ort die Ziele erreichen kann, die formuliert worden sind. Dazu gehört für uns auch eine bessere Verzahnung von Bildung und Jugendhilfe. Damit gemeint sind auch Lehrer, Erzieher und Sozialpädagogen. Damit gemeint ist, dass Unterrichtsqualität und Betreuung in keinem Widerspruch zueinander stehen dürfen. Denn wir wollen neben einer zukunftsfähigen Bildung für unsere Kinder auch durch gute Betreuungsangebote Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Schule ermöglichen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur mir geht es so, sondern vielleicht auch Ihnen, wenn Sie Kinder haben. Ich erinnere mich noch gut daran, wie mein Sohn vor 13 Jahren in die Schule kam. Nachdem er im Kindergarten morgens von 8 bis 13 Uhr war, kam er in die Schule. Ich guckte auf den Stundenplan. Einmal ging der Unterricht von 8 bis 11, dann von 9:30 bis 13 Uhr, ein anderes Mal von 8:30 bis 12 Uhr. Es gab ein buntes Durcheinander am Vormittag. Obendrein fiel auch noch der Unterricht aus. Das erfuhr man manchmal eine Stunde vorher oder am Tag vorher. Diese Zeiten sind vorbei. Das ist ein Fortschritt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Das werden Sie mit solchem kleinkarierten Gekackere nicht schlecht reden, liebe Frau Eisenberg. Zu den einzelnen Punkten von Herrn Dr. Klug komme ich noch.

Ihre Reaktion kennt man aus vielen bildungspolitischen Diskussionen immer und immer wieder. Die jeweilige Opposition, egal, wo das ist, stimmt fröhlich darin ein. Diese Reaktion heißt: Solange nicht x Lehrerstellen mehr, x Millionen Geld mehr zur Verfügung stehen, dürfen wir so etwas gar nicht anfangen. Diese Haltung akzeptiere ich nicht. Das Geld ist knapp.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen mit dem auskommen, was wir haben. Wir müssen daraus das Beste machen. Ich erwarte von Lehrerinnen und Lehrern und auch von Schulleitern, dass sie konstruktiv und kreativ mit dem umgehen, was sie haben.

(Zuruf von der SPD: Das machen sie auch!)

- Ja, das machen sie auch. - Diesen Fortschritt sollten wir alle miteinander nicht zerreden, schon gar nicht jetzt vor der nächsten Stufe. Das ist wahrscheinlich die Absicht, die dahinter steckt. Diese nächste Stufe ist in den kreisfreien Städten übrigens sehr gut vorbereitet. Wir haben aus den Anfangsschwierigkeiten gelernt. Ich werfe Ihnen gar nicht vor, dass Sie als Parlamentarier die Schwierigkeiten in den Umsetzungsprozessen nicht sehen und vielleicht auch nicht kennen. Bei der Umsetzung entstehen Reibungsverluste. Nicht alle machen so mit, wie man es sich wünscht. Nicht alle sind so kreativ, sondern meckern erst einmal, mauern manchmal auch. Aber die überwiegende Mehrheit der Schulen macht inzwischen kreativ mit. Dafür bin ich dankbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will nicht aufzählen, was im Bericht steht. Natürlich hat sich die **Unterrichtsversorgung** verbessert. Das muss so sein, wenn man mehr Lehrerstunden und mehr Stellen hinein gibt. Es gab 50 Lehrerstellen und Mittel im Umfang von jeweils 25 Lehrerstellen extra. Wie viel wollen Sie zusätzlich hinein geben? Das frage ich Sie. Sie stellen lauter Forderungen: Dies darf nicht wegfallen, jenes darf nicht wegfallen. Wie stellen Sie sich das bitte vor? Lösungsansätze: null! Das kennen wir.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Jetzt zu dem Punkt: Was ist mit den **Differenzierungsstunden**, mit den Förderstunden? Ich will Ihnen sagen: Dahinter steckt ein klassisches Missverständnis, nämlich dass es so bleiben soll, wie es früher war. Nach der vierten Stunde, um 12 Uhr, klingelt es. Von 25 Kindern gehen 20 nach Hause und fünf bleiben da und haben eine zusätzliche Stunde Förderunterricht. So ist es in der Tat nicht mehr. Das muss alles innerhalb des Zeitrahmens stattfinden, der für alle gesetzt ist. Das macht man, indem man Gruppen neu mischt, indem man Doppelbesetzungen macht, indem man parallel führt und kleine Gruppen macht, indem man klassenübergreifend arbeitet oder indem man Binnendifferenzierung macht. Der pädagogischen und der organisatorischen Möglichkeiten gibt es sehr viele. Die kennen Sie vielleicht nicht, Frau Eisenberg. Aber ich nenne Ihnen gerne eine Schule, Herr Dr. Klug, in die Sie fahren können, wo das hervorragend und positiv umgesetzt wird. Vielleicht gucken Sie sich einmal eine solche Schule an.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich Oppositionsparlamentarier natürlich die Schulen aussuchen, wo etwas schief geht, wo vielleicht nicht so gut organisiert und gearbeitet wird, kann ich nachvollziehen. Aber es gibt wahrlich auch die anderen. Das sollten Sie vielleicht auch einmal anerkennen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun zu dem zweiten Punkt, den Sie kritisiert haben. Das Ziel „jede Stunde zählt“ gilt natürlich für alle Schularten. Deswegen darf es nicht zu Verlagerungen von Stunden zuungunsten der **Hauptschule** kommen. Punkt. Aus. Wo das geschehen ist, sind wir dem nachgegangen. Es soll natürlich nicht so sein, dass Hauptschulklassen mit **Grundschulklassen** zusammengelegt werden, es sei denn, es betrifft den Übergang von der 4. in die 5. Klasse. Dann wird man das verantworten können, wenn es in einer dringenden Situation passiert. Aber generell zulasten der Hauptschulen in die Grundschulen zu verlagern, das ist weder gewollt noch eine Vorgabe. Wenn an den Schulen so etwas gemacht worden ist, muss es korrigiert werden. Punkt. Aus.

Letzte Bemerkung. Ich finde, wir sind auf einem guten Wege. Lassen Sie uns gemeinsam nicht immer das Glas halb leer sehen, nicht allein die Einzelfälle, bei denen etwas schief läuft, sondern lassen Sie uns die Anstrengungen der Schulen würdigen, die sich auf diesen Weg gemacht haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Dieser Weg ist richtig. Ich lasse ihn mir nicht schlecht reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir haben zwei Anträge vorliegen. Darf ich davon ausgehen, dass beide an den zuständigen Bildungsausschuss überwiesen werden sollen? - Über beide soll in der Sache abgestimmt werden? - Es soll über beide alternativ abgestimmt werden? - Dann darf ich feststellen, dass das Haus beschlossen hat, alternativ über die beiden Anträge abzustimmen.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der FDP, Sicherung der Unterrichtsqualität im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“, Drucksache 15/3504, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, darf ich um das Handzeichen bitten. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Wer möchte dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3526, seine Zustimmung geben? - Er hat die Stimmen von SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und damit die notwendige Mehrheit gefunden und ist somit angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen (Hafenanlagensicherheitsgesetz - HaSiG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3452

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3501

Der Kollege Eichstädt hat in seiner Funktion als Sprecher des Ausschusses zur Berichterstattung das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen** - HaSiG - durch Plenarbeschluss vom 28. Mai 2004 federführend dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Wirtschaftsausschuss überwiesen. Wir hatten vereinbart, dass dies alles hier so vorgetragen wird. In den Beratungen der Ausschüsse über den Gesetzentwurf der Landesregierung wurde deutlich, dass insbesondere hinsichtlich datenschutzrechtlich relevanter Fragen und der im Gesetzentwurf enthaltenen Zuständig-

(Peter Eichstädt)

keitsregelungen noch Klärungsbedarf besteht, dem nur durch eine Anhörung Rechnung getragen werden kann.

Zugleich besteht nach der Internationalen Übereinkunft der Diplomatischen Konferenz der Internationalen Schifffahrtsorganisation - IMO - die Vorgabe, das von ihr vereinbarte System zur präventiven Abwehr von terroristischen Gefahren für Schiffe und Hafenanlagen bis zum 1. Juli 2004 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Bei einer Nichtumsetzung bis zu diesem Zeitpunkt muss eventuell mit Nachteilen für schleswig-holsteinische Häfen gerechnet werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Innen- und Rechtsausschuss um Klärung der datenschutzrechtlichen und kompetenzrechtlichen Fragen gebeten und mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfohlen, dem Landtag den Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen. Vor dem Hintergrund des engen Zeitfensters für die Beratungen verständigten sich die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses nach eingehender Beratung in ihrer Sitzung am 9. Juni 2004 darauf, dem Vorschlag des Innenministeriums zu folgen und zunächst ein so genanntes **Vorschaltgesetz** in der Juni-Tagung des Landtages zu verabschieden, das nur die für die Einhaltung des Internationalen Übereinkommens unbedingt notwendigen Vorschriften umfasst, damit die Umsetzungsfrist gewahrt wird. Darüber hinaus beschloss der Innen- und Rechtsausschuss, nach der Sommerpause eine ausführliche mündliche Anhörung durchzuführen und dem Parlament nach den daran anschließenden Beratungen gegebenenfalls weitere Vorschläge und Änderungen zum Gesetz zur Beschlussfassung vorzulegen. Der jetzt vorliegende geänderte Gesetzentwurf beinhaltet somit lediglich das so genannte Vorschaltgesetz zum Hafenanlagensicherheitsgesetz.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit diesem Gesetzentwurf in einer Sondersitzung während des Plenums am 16. Juni 2004 abschließend befasst und noch zwei Änderungen beschlossen. Er empfiehlt im Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der in Drucksache 15/3501 aufgeführten geänderten Fassung anzunehmen.

(Beifall - Zuruf von der SPD: Das war bisher dein größter Erfolg!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke zunächst dem Herrn Berichterstatter. Art und Umfang des Berichtes machen deutlich, wie ausführlich im zuständigen Ausschuss diskutiert wurde.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, eine Aussprache war eigentlich nicht vorgesehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich will aber etwas zum Bericht sagen!)

- Es liegt eine Wortmeldung zum Bericht vor.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich möchte für meine Fraktion und mich feststellen, dass wir heute kein neues Gesetz als Vorschaltgesetz beraten haben, sondern den ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss geänderten Fassung verabschiedet werden. Das möchte ich für meine Fraktion und für mich feststellen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf das auch für die Union feststellen.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf fragen, ob diese Feststellung einvernehmlich für das ganze Haus getroffen wird. - Das ist so.

Eine Aussprache findet nicht statt. Ich lasse nun über den Gesetzentwurf in der, wie eben dargestellt, vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf vom Haus einstimmig so verabschiedet. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir unterbrechen die Beratungen bis morgen früh um 10 Uhr. Wir setzen die Beratungen dann mit Punkt 26 der Tagesordnung - Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein - fort. Ich wünsche allen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:16 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung
 119. Sitzung am 17. Juni 2004
 über die Drucksache 15/3343 (neu)
 Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 (Seite 9265 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD		Peter Jensen-Nissen	Nein
Heinz-Werner Arens	Ja	Werner Kalinka	Nein
Holger Astrup	Ja	Martin Kayenburg	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock	Nein
Hermann Benker	Ja	Helga Kleiner	Nein
Andreas Beran	Ja	Klaus Klinckhamer	Nein
Gisela Böhrk	Ja	Peter Lehnert	Nein
Klaus Buß	Ja	Heinz Maurus	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Volker Nielsen	-
Ute Erdsiek-Rave	Ja	Manfred Ritzek	Nein
Rolf Fischer	Ja	Ursula Sassen	Nein
Ingrid Franzen	Ja	Jutta Scheicht	Nein
Wolfgang Fuß	Ja	Klaus Schlie	Nein
Renate Gröpel	Ja	Brita Schmitz-Hübsch	Nein
Lothar Hay	Ja	Monika Schwalm	Nein
Birgit Herdejürgen	Ja	Caroline Schwarz	Nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	Ja	Berndt Steincke	Nein
Astrid Höfs	Ja	Roswitha Strauß	Nein
Dr. Henning Höppner	Ja	Thomas Stritzl	Nein
Helmut Jacobs	Ja	Frauke Tengler	Nein
Arno Jahner	Ja	Herlich Marie Todsen-Reese	Nein
Ursula Kähler	Ja	Dr. Johann Wadephul	Nein
Dr. Gabriele Kötschau	Ja	Joachim Wagner	Nein
Maren Kruse	Ja	Rainer Wiegard	Nein
Wilhelm-Karl Malerius	Ja		
Klaus-Dieter Müller	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Roswitha Müllerwiebus	Ja	Angelika Birk	Ja
Konrad Nabel	Ja	Irene Fröhlich	Ja
Günter Neugebauer	Ja	Monika Heinold	Ja
Helmut Plüschau	Ja	Karl-Martin Hentschel	Ja
Gerhard Poppendiecker	Ja	Detlef Matthiessen	Ja
Klaus-Peter Puls	Ja		
Sandra Redmann	Ja	FDP	
Ulrike Rodust	-	Christel Aschmoneit-Lücke	Nein
Thomas Rother	Ja	Joachim Behm	Nein
Anna Schlosser-Keichel	Ja	Dr. Heiner Garg	Nein
Bernd Schröder	Ja	Günther Hildebrand	Nein
Jutta Schümann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Heide Simonis	-	Veronika Kolb	Nein
Siegrid Tenor-Alschausky	Ja	Wolfgang Kubicki	-
Jürgen Weber	Ja		
Friedrich-Carl Wodarz	Ja	SSW	
		Lars Harms	Ja
		Silke Hinrichsen	Ja
		Anke Spoorendonk	Ja
CDU			
Hans-Jörg Arp	Nein	Zusammenstellung:	
Claus Ehlers	Nein	Abgegebene Stimmen	85
Uwe Eichelberg	Nein	davon	
Sylvia Eisenberg	Nein	Jastimmen	47
Jürgen Feddersen	Nein	Neinstimmen	38
Torsten Geerds	Nein	Enthaltungen	-
Uwe Greve	Nein		
Claus Hopp	Nein		
Jost de Jager	Nein		

Anlage 2

Namentliche Abstimmung
 119. Sitzung am 17. Juni 2004
 über die Drucksache 15/3346
 Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Regionalisierung
 von Teilen der von den Unternehmen des
 Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 (Seite 9265 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD		Peter Jensen-Nissen	Nein
Heinz-Werner Arens	Ja	Werner Kalinka	Nein
Holger Astrup	Ja	Martin Kayenburg	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Trutz Graf Kerssenbrock	Nein
Hermann Benker	Ja	Helga Kleiner	Nein
Andreas Beran	Ja	Klaus Klinckhamer	Nein
Gisela Böhrk	Ja	Peter Lehnert	Nein
Klaus Buß	Ja	Heinz Maurus	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Volker Nielsen	-
Ute Erdsiek-Rave	Ja	Manfred Ritzek	Nein
Rolf Fischer	Ja	Ursula Sassen	Nein
Ingrid Franzen	Ja	Jutta Scheicht	Nein
Wolfgang Fuß	Ja	Klaus Schlie	Nein
Renate Gröpel	Ja	Brita Schmitz-Hübsch	Nein
Lothar Hay	Ja	Monika Schwalm	Nein
Birgit Herdejürgen	Ja	Caroline Schwarz	Nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	Ja	Berndt Steincke	Nein
Astrid Höfs	Ja	Roswitha Strauß	Nein
Dr. Henning Höppner	Ja	Thomas Stritzl	Nein
Helmut Jacobs	Ja	Frauke Tengler	Nein
Arno Jahner	Ja	Herlich Marie Todsen-Reese	Nein
Ursula Kähler	Ja	Dr. Johann Wadephul	Nein
Dr. Gabriele Kötschau	Ja	Joachim Wagner	Nein
Maren Kruse	Ja	Rainer Wiegard	Nein
Wilhelm-Karl Malerius	Ja		
Klaus-Dieter Müller	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Roswitha Müllerwiebus	Ja	Angelika Birk	Ja
Konrad Nabel	Ja	Irene Fröhlich	Ja
Günter Neugebauer	Ja	Monika Heinold	Ja
Helmut Plüschau	Ja	Karl-Martin Hentschel	Ja
Gerhard Poppendiecker	Ja	Detlef Matthiessen	Ja
Klaus-Peter Puls	Ja		
Sandra Redmann	Ja	FDP	
Ulrike Rodust	-	Christel Aschmoneit-Lücke	Nein
Thomas Rother	Ja	Joachim Behm	Nein
Anna Schlosser-Keichel	Ja	Dr. Heiner Garg	Nein
Bernd Schröder	Ja	Günther Hildebrand	Nein
Jutta Schümann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Heide Simonis	-	Veronika Kolb	Nein
Siegrid Tenor-Alschausky	Ja	Wolfgang Kubicki	-
Jürgen Weber	Ja		
Friedrich-Carl Wodarz	Ja	SSW	
		Lars Harms	Ja
CDU		Silke Hinrichsen	Ja
Hans-Jörg Arp	Nein	Anke Spoorendonk	Ja
Claus Ehlers	Nein		
Uwe Eichelberg	Nein	Zusammenstellung:	
Sylvia Eisenberg	Nein	Abgegebene Stimmen	85
Jürgen Feddersen	Nein	davon	
Torsten Geerds	Nein	Jastimmen	47
Uwe Greve	Nein	Neinstimmen	38
Claus Hopp	Nein	Enthaltungen	-
Jost de Jager	Nein		

